Die Bankenkrisen in Japan.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der Philipps-Universität zu Marburg a. d. Lahn

vorgelegt von

Carl Kroll

aus Hersfeld.

Marburg a. d. Lahn
R. Friedrich's Universitäts-Buchdruckerei (Inhaber Karl Gleiser).
1930

Als Dissertation angenommen am 29. Januar 1930.
Berichterstatter: Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Troeltsch.
Tag der mündlichen Prüfung: 29. Januar 1930.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554401_0023

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literatur-Uebersicht

Vorwort 1

A. Einleitung.

Die Entwicklung Japans von der Restauration bis zum Weltkrieg.

1. Japans Uebergang vom Agrikultur- zum Industriestaat . . . 3
2. Die Entstehung des modernen Bankwesens 10
   a) Das Nationalbanksystem 11
   b) Matsukatas Bankreform seit 1882 13
3. Uebersicht über die moderne Bankorganisation 21
   a) Die sogenannten Spezialbanken 21
   b) Die Privat- oder Handelsbanken 25
   c) Die Sparbanken 26
   d) Die Trust- und Mujin-Banken 27

B. Hauptteil.

Die Bankenkrisen. 29

1. Die Bankenkrise von 1920 30
   a) Die Vorbedingungen der Krise 30
   b) Hochschwung und Krise 37
   c) Kritische Betrachtungen zur Krise und ihre Nachwehen . . 44
2. Die Erdbebenkrise von 1923 48
   a) Die Erdbebenkatastrophe und die Maßnahmen zur Beseitigung ihrer finanziellen Folgen 48
   b) Die weiteren Wirkungen der Krise 51
   c) Zusammenfassende Würdigung 63
3. Die Bankenkrise von 1927 65
   a) Auslösung und Verlauf der Krise 65
   b) Die tieferen Ursachen der Krise 76
   c) Die Hilfsmaßnahmen der Regierung und ihre Wirkungen . 80
   d) Die finanzielle Reorganisation 85
   e) Das neue Bankgesetz von 1927 91
   f) Die Wirkungen der Krise und die jüngste Entwicklung . 95
      aa) Die Banken 95
      bb) Der Effektenmarkt 110
      cc) Industrie und Handel 113
      dd) Der Yenkurs 116
      ee) Ausblick auf die sozialen Verhältnisse 119

C. Schluß.

Kritik der japanischen Bankverfassung. 123

Literatur-Uebersicht.

Allen, G. C., Japan's Banking System. Kobe 1924. (Chronicle Reprints Nr. 8).

Allen, G. C., Modern Japan and its problems. London 1928.

Brown, Arthur J., Japan in the world of to-day. New York 1928.

Bryan, J. Ingram, Japanese all. London 1928.

Dierschke, K. und Dr. F. Müller, Die Notenbanken der Welt. Band II. Berlin 1926.

Furuya, S. Y., Japan's foreign exchange and her balance of international payments. New York 1928.

Harada, Sh., Labor conditions in Japan. New York 1928.

Holland, Maurice, The industrial transition in Japan. New York 1927.

Kushimoto, Dr. T., Japanisches Bankwesen. Stuttgart 1925.

Lederer, Emil und Emy Lederer-Seidler, Japan—Europa, Frankfurt (Main) 1929.

Loenholm, L. H., The Commercial Law of Japan. Tokio 1911.

Ostwald, Dr. Paul, Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht. Bonn und Leipzig 1922.

Takizawa, Matsuyo, The penetration of money economy in Japan. New York 1927.

Uyehara, S., The industry and trade of Japan. London 1926.

Wildes, Harry E., Social Currents in Japan. New York 1927.

The Great Earthquake of 1923 in Japan; herausgegeben vom Bureau of Social Affaires. Tokio 1926.

Jahrbücher und Zeitschriften.

Bank-Archiv, Berlin.

Bankers' Magazine, London.

Bank von Japan, Economic Statistics of Japan. Tokio.

Bank von Japan, Geschäftsberichte. Tokio.

Bank von Japan, Monatsberichte. Tokio.

Bulletin d' Informations politiques, économiques et financières japonaises. Paris.

Bulletin, Fifth Annual, of the Financial and Economic Statistics of Japan 1913—1927; herausgegeben vom Institute for Commercial Research, Kobe.

Der deutsche Volkswirt, Berlin.

Economist, Weekly Commercial Times, London.

Financial and Economic Annual of Japan; herausgegeben vom Department of Finance, Tokio.

Japan Chronicle, Weekly Edition mit Weekly Commercial Supplement, Kobe.

Japan Financial and Economic Monthly, Tokio.

Japan Year Book; herausgegeben von Y. Takenobu, Tokio.

Mitsubishi Goshi Kaisha, Monthly Circular. Tokio.

Ostasiatische Rundschau, Hamburg,

Quaterly Report of Financial and Economic Conditions of Japan; herausgegeben vom Department of Finance, Tokio.

Report on the commercial, economic and financial conditions in Japan; herausgegeben vom Department of Overseas Trade, London.

Résumé statistique de l' Empire du Japon; herausgegeben vom Cabinet Impérial, Bureau de la Statistique générale, Tokio.

Tokyo Chamber of Commerce, Annual statistical Report. Tokio.

Tokyo Chamber of Commerce, Monthly Report on current economic Conditions, Tokio.

Trans-Pacific, Weekly Edition, Tokio.

Wirtschaftsdienst, Hamburg.

Yokohama Chamber of Commerce, The Japan Trade Review, Yokohama.

Yokohama Specie Bank, Verwaltungsberichte, Yokohama.

Länder-Archiv (Firmenarchiv, Zeitungsausschnitte) des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs.

Vorwort.

Die japanischen Bankenkrisen der Nachkriegszeit, die in den Jahren 1920, 1923 und am nachhaltigsten im Frühjahr 1927 das Wirtschaftsleben Japans erschütterten, haben Auswirkungen zur Folge gehabt, die teils vom allgemein volkswirtschaftlichen, teils vom bank- und währungspolitischen Standpunkt aus interessant erscheinen. In der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, die Ursachen und Wirkungen dieser Krisen in erster Linie von der bankmäßigen Seite her zu beleuchten.

Die Arbeit ist in Hamburg entstanden, der Metropole des auswärtigen Handels Deutschlands, in der infolge der weltwirtschaftlichen Verkettungen mit andern Ländern Zuckungen fremder Volkswirtschaften am ehesten zu verspüren sind. Daneben bietet das Welt-Wirtschafts-Archiv in Hamburg Material über Probleme fremder Länder in einem Umfang, wie wohl kein Institut in einer andern Stadt Deutschlands. Endlich konnte dort durch persönliche Fühlungnahme mit deutschen Ostasienkennern und japanischen Bankleuten manche Anregung gewonnen werden.

Wenn der Verfasser auch der japanischen Sprache nicht mächtig ist und daher ausschließlich von dem in europäischen Sprachen erschienenen Material weitgehenden Gebrauch machen mußte, so ist dieser Mangel dennoch nicht als schwerwiegend zu betrachten, da die japanischen Volkswirtschaftler und Statistiker entsprechend dem internationalen Charakter der volkswirtschaftlichen Wissenschaft ihre Veröffentlichungen zum großen Teil in englischer oder französischer Sprache erscheinen lassen oder doch mit Zusätzen in diesen Sprachen versehen.

Ich nehme die Gelegenheit gern wahr, um an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Troeltsch in Marburg (Lahn), für die tatkräftige Förderung der Arbeit sowie dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, das mir in liebenswürdiger Weise sein Material zur Verfügung stellte, aufrichtig zu danken.

Die Arbeit wurde im wesentlichen im Oktober 1929 abgeschlossen, jedoch konnten einige spätere Veröffentlichungen bis zum März 1930 noch Berücksichtigung finden.

Hamburg, im März 1930. Der Verfasser.

A. Einleitung.

Die Entwicklung Japans von der Restauration bis zum Weltkrieg.

1. Japans Übergang vom Agrikultur- zum Industriestaat.

Japan trat zu einer Zeit in die Reihe der am Weltverkehr beteiligten Staaten ein, zu der in den westlichen Ländern der moderne Kapitalismus längst feste Formen angenommen hatte und reiche Erfahrungen in industrieller und kommerzieller Beziehung der wirtschaftlichen Weiterentwicklung den Weg wiesen.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Japan sein auf feudaler Verfassung beruhendes Staatswesen in den überlieferten Formen vergangener Jahrhunderte durch strenge Isolierung von fremdländischen Einflüssen zu erhalten vermocht. Die Regierungsgewalt lag seit mehr als vier Jahrhunderten de facto nicht mehr in Händen des Kaisers, sondern bei dem aus dem feudalen Adel des Landes hervorgegangenen „Shogun", der, ursprünglich der oberste Feldherr des Mikado, gestützt auf seine Hausmacht und die durch seine Vasallen repräsentierte militärische Stärke, immer mehr von den kaiserlichen Funktionen an sich ziehen konnte, so daß die Tätigkeit des Kaisers fast ausschließlich auf die Aufrechterhaltung des zeremoniellen Hofes und der rituellen Gebräuche beschränkt war[1]). Dem Shogun unterstanden, zumeist als Lehnsleute, die feudalen Lords oder Daimyos als erbliche Statthalter mit absoluter Macht in ihren Territorien. Von den Daimyos war die landlose Beamten- und Kriegerkaste der Samurai abhängig, die von diesen ihren Unterhalt in Form von Renten an Reis bezogen, der nicht nur das Hauptnahrungsmittel des Landes bildete, sondern auch noch nach Eindringen der Geldwirtschaft weitgehend als Tauschmittel und Wertmaß diente. Neben diesen Klassen lebte, gesellschaftlich von ihnen scharf geschieden, das übrige Volk, die Bauern, Handwerker, Kaufleute, Geistlichen[2]).

1) S. Uyehara, The industry and trade of Japan. London 1926. S. 1/2.
2) Dr. Paul Ostwald, Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht. Bonn und Leipzig 1922. S. 33.

In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts trat infolge politischer Ereignisse im Fernen Osten[1]) auch eine Aenderung der Beziehungen Japans zu den am internationalen Handel beteiligten Ländern ein, die zum Abschluß einer Reihe zum Teil erzwungener Freundschafts- und Handelsverträge führte, welche eine wirtschaftliche Erschließung des Landes für den fremdländischen Verkehr zum Gegenstand hatten[2]).

Mit dem Fortfall der Absperrung nach außen war einer der Hauptstützpunkte der auf Isolierung beruhenden Shogunatsgewalt gefallen und zugleich dem sich aus seiner kümmerlichen wirtschaftlichen Lage heraussehnenden Volk die Machtlosigkeit des bestehenden Regimes gegenüber den Einflüssen westlicher Zivilisation bewiesen. Mit der Restauration des Jahres 1868 endigte nach inneren Kämpfen die Shogunatsherrschaft und die Regierungsgewalt wurde an den Kaiser Meiji — daher die Bezeichnung Meiji-Restauration — zurückübertragen. Eine straff zentralisierte Staatsverwaltung trat an Stelle des Lehnssystems[3]).

Die 271 Daimyos, denen man ihre Lehen aus innerpolitischen Gründen nicht ohne Entschädigung nehmen konnte, behielten entweder ihr Land zu eigen oder wurden nach Maßgabe ihres feudalen Einkommens aus Reisabgaben mit Staatsanleihen abgefunden[4]). Von den etwa 420000 Samurai[5]) fand ein Teil im Staatsdienst Beschäftigung; die erblichen Reisrenten der übrigen wurden zunächst in Geldrenten umgewandelt und dann 1876 gänzlich durch verzinsliche Staatsanleihen abgelöst[6]).

Dem Niedergang des Feudalismus mit dem ihm eigenen sozialen und politischen System folgte eine grundlegende Aenderung der finanziellen und wirtschaftlichen Methoden des Landes.

Eine Umstellung der Staatseinnahmen von Reis- auf Geldabgaben machte die Regierungseinkünfte unabhängig von den Schwankungen des Reispreises und bildete den Anfang zum Aufbau einer Finanzwirtschaft nach neuzeitlichem Muster[7]).

In wirtschaftlicher Beziehung verfolgte die Regierung das Ziel, das japanische Volk möglichst schnell mit den in Europa und Amerika erprobten industriellen und kommerziellen und nicht zuletzt auch landwirtschaftlichen Methoden vertraut und damit nach außen weitgehendst unabhängig zu machen[8]).

---

1) Im Frieden von Nanking 1842 (Opiumkrieg) sah sich China gezwungen, eine Reihe seiner Häfen dem internationalen Handel zu öffnen. 1854 mußte Japan sich zu ähnlichen Zugeständnissen verstehen.
2) Ostwald, a. a. O. S. 37.
3) Uyehara, a. a. O. S. 2/3.
4) Ostwald, a. a. O. S. 53 u. 55.
5) S. Harada, Labor conditions in Japan. New York 1928. S. 21.
6) G. C. Allen, Modern Japan and its problems. London 1928. S. 62.
7) Ostwald, a. a. O. S. 79.
8) Ebenda S. 85.

Diese Bestrebungen wurden gefördert durch das angeborene Nachahmungstalent, die Geschicklichkeit und die schnelle Auffassungsgabe sowie den Fleiß und die Genügsamkeit des Japaners, wenn auch andere Eigenschaften des japanischen Volkscharakters der Entwicklung weniger zum Vorteil gereichten. So steht der Fähigkeit des Japaners, nachzubilden und zu lernen, ein Mangel an schöpferischer Kraft und selbständigen Leistungen gegenüber, verbunden mit vielfach fehlender Ausdauer und Arbeitsintensität im Vergleich mit nordeuropäischen Anforderungen, Nachteile, die sich bei dem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt nicht durch die andern Vorteile ersetzen lassen. Das japanische Volk zeigt in geistiger Beziehung ein auffallendes Mittelmaß, ausgesprochene Führernaturen sind selten. Durch jahrhundertealte Tradition ist das Volk diszipliniert und gewöhnt, seinen Leitern zu folgen; die Nation ist dem Japaner alles, das einzelne Individuum gilt nichts[1)2)3)].

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Uebergangsjahre von dem Wirtschaftssystem des Feudalismus zu den völlig veränderten Methoden der freien Verkehrswirtschaft eine Periode wirtschaftlicher Verwirrung bildeten, die sich in einer nur langsamen Entfaltung der ökonomischen Kräfte des Landes in den ersten Jahren nach der Restauration zeigte. Bisher war der größte Teil des Volkseinkommens aus der Landwirtschaft geflossen, infolge zahlreicher Beschränkungen waren nur wenige gewerbliche Zweige schwach entwickelt[4)]. Auf schmaler Produktionsbasis mußte die Bevölkerung ihren Unterhalt finden, denn die naturgegebenen Faktoren — $^2/_3$ des Landes sind bergig, nur etwa $^1/_6$ ist in kurzen, von steilen Bergabhängen eingefaßten Tälern zum Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse geeignet[5)6)] — standen einer wesentlichen Steigerung des Ertrages entgegen. Eine Erhöhung des Sozialproduktes konnte nur eintreten, wenn andere Erwerbsquellen erschlossen wurden, die eine Vergrößerung des Nahrungsmittelspielraumes erlaubten, wie sie Industrie und Handel jetzt boten.

Zwei erhebliche Mängel standen jedoch der schnellen Entstehung eines modernen Fabriksystems und Handelsapparates vor allem im Wege: das Fehlen eines erfahrenen und mit neuzeitlichen Geschäftsmethoden vertrauten Unternehmertums und der Mangel an den notwendigen privaten Kapitalien[7)]. Dazu kam, daß die

---

1) Emil Lederer und Emy Lederer-Seidler, Japan—Europa. Frankfurt/Main 1929. S. 11 ff.

2) Ostwald, a. a. O. S. 49 ff.

3) Arthur J. Brown, Japan in the world of to-day. New York 1928. S. 24.

4) Uyehara, a. a. O. S. 6/7.

5) S. Y. Furuya, Japan's foreign exchange and her balance of international payments. New York 1928. S. 16.

6) The Japan Year Book, herausgegeben von Y. Takenobu, Tokio, Jahrgang 1921/22. S. 415.

7) Ostwald, a. a. O. S. 87.

noch von der Shogunatsregierung geschlossenen einseitigen Handelsverträge niedrige Wertzölle von 5% enthielten, die die massenhafte Einfuhr billiger Industriewaren zur Folge hatten und das Emporkommen der weiterverarbeitenden Industrie erschwerten [1]).

Um den wirtschaftlichen Aufbau einzuleiten, ergriff die Regierung selbst die Initiative. Sie war in der Wahl ihrer Mittel nicht frei. Solange die vertraglichen Zollbeschränkungen bestanden, konnten nur direkte und indirekte industriepolitische Maßnahmen ohne Zollprotektionismus in Frage kommen. Erst nachdem die Regierung in den neunziger Jahren die Möglichkeit der autonomen Zollregelung wiedergewonnen hatte, konnten Förderung und Schutz der inländischen Produktion auch durch Schutzzölle erfolgen.

Zunächst zog die Regierung ausländische Lehrmeister heran und entsandte Beamte zu Informationszwecken in das Ausland [2]). Es war naheliegend, diese Beamten aus den Reihen der bisherigen Führer des Volkes, der ihrer Macht beraubten Daimyos und Samurai zu wählen, die infolge ihrer Untätigkeit und Unkenntnis in geschäftlichen Dingen eine Gefahr für Staat und Wirtschaft bildeten [3]). Sie wurden nunmehr Träger der Entwicklung. Mit staatlichen Kapitalien wurden in den siebziger Jahren Handelsunternehmungen gegründet, Eisenbahnen gebaut und Fabriken errichtet, die teils der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse dienten, wie Waffen- und Munitionsfabriken, Textilfabriken, Gerbereien, Bergwerke, Schiffswerften usw., teils als Lehranstalten zur Förderung bestehender und Einführung neuer Erwerbszweige (Zement-, Porzellan-, Glas-, Papierfabriken), zur Vermittlung technischer Kenntnisse, Heranbildung eines Arbeiterstammes und als Anreiz des privaten Unternehmertums gedacht waren [4]). So besaß oder betrieb die Regierung, solange die Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckte, praktisch den größten Teil der Unternehmungen. Erst nachdem eine gewisse Stufe in der Kenntnis des modernen Industriesystems erreicht war, nahm die unmittelbare Betätigung des Staates in diesem Umfang ein Ende. Ab 1883 wurden im Zusammenhang mit der Finanzreform Matsukatas die Betriebe allmählich in Privathand überführt; das private Unternehmertum erstarkte. Nach dem chinesischen Krieg (1894/95), der der wirtschaftlichen Entwicklung einen starken Anstoß gab, hörte die Staatskontrolle im großen ganzen auf; das Unternehmertum schien genügend erzogen, um die angebahnte Entwicklung selbst fortzuführen [5]).

Diese weitgehende Betätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem Gebiet nach der Restauration bedeutete für Japan

1) Uyehara, a. a. O. S. 13.
2) Ostwald, a. a. O. S. 88.
3) Harada, a. a. O. S. 68; Uyehara, a. a. O. S. 9.
4) Ausführliche Angaben bei Harada, a. a. O. S. 25/26.
5) Uyehara, a. a. O. S. 10/11.

grundsätzlich nichts Neues. Sie ist eins der vielen Beispiele dafür, daß trotz der fortschrittlichen Einstellung der kaiserlichen Regierung nicht alle Verbindungen mit den Einrichtungen des Feudalsystems zerrissen waren. Wenn die Regierung die ersten Schritte zur Industrialisierung des Landes unternahm und damit die Richtung des wirtschaftlichen Aufbaues bestimmte, so lag hierin nichts als eine Fortsetzung der Wirtschaftspraxis der Lehnsstaaten, in denen die fürstlichen Beamten alles geleitet hatten, was über den Rahmen des herkömmlichen Kleingewerbes hinausging[1]). Das unmittelbare Eingreifen der japanischen Regierung in das Wirtschaftsleben, das lebhaft an das Wirtschaftssystem des Merkantilismus erinnert, ist aus den Zeitverhältnissen heraus verständlich, denn wie nahezu allein der Staat über größere Geldmittel verfügte, so lag auch die wirtschaftliche Erfahrung hauptsächlich bei den staatlichen Beamten.

Charakteristisch für die japanischen Verhältnisse ist, daß auch heute noch die Regierung regen Anteil an der Gestaltung der Wirtschaft durch mittelbare und unmittelbare Maßnahmen nimmt, wie sie weitgehender in modernen Staaten nur in der russischen Staatswirtschaft zu finden sind. Das zeigt sich einerseits an dem Umfang, in dem die öffentliche Hand Kapitalien in eigenen Unternehmungen und zur Stützung Privater investiert hat, die auf ein Drittel des gesamten Industriekapitals geschätzt werden[2]); anderseits sind, abgesehen von hohen Schutzzöllen für landwirtschaftliche und industrielle Produkte, die unter dem Ausfluß der Nachkriegsdepression teilweise zu prohibitiv wirkender Höhe gesteigert worden sind[3]), der ausgedehnte Subventionsprotektionismus für manche Industriezweige[4]) und weitreichende finanzielle Hilfsmaßnahmen bei Stockungen des Wirtschaftslebens, wie sie in den Nachkriegsjahren verschiedentlich in Erscheinung getreten sind, ein Ausdruck hierfür. Diese immerwährende Hilfsbereitschaft der Regierung hat schließlich dazu geführt, daß man in Zeiten wirtschaftlicher Not geradezu Hilfe von Seiten des Staates erwartet, die auch in den meisten Fällen gewährt wird.

Ohne Vorgang in der Wirtschaftsgeschichte steht die Entfaltung da, die der gesamte Wirtschaftsapparat nach dem siegreichen Krieg mit China (1894/95) und später nach dem russischen Krieg (1904/05) nahm und die nur noch durch die Entwicklung der japanischen Volkswirtschaft im Weltkriege übertroffen wird.

---

1) Ostwald, a. a. O. S. 87.

2) The Japan Chronicle, Kobe, Weekly Edition, vom 8. 1. 1925. S. 38; der deutsche Volkswirt, Berlin, vom 29. 4. 1927. S. 970.

3) Report on the commercial, economic and financial conditions in Japan, herausgegeben vom Department of Overseas Trade, London (in Zukunft zitiert: Engl. Konsulatsbericht), 1920/21 Seite 44; 1925/26 Seite 59.

4) Einzelheiten finden sich bei Uyehara, a. a. O. Seite 226 ff., sowie im engl. Konsulatsbericht 1925/26, S. 57 ff. u. 68.

Das Hereinströmen der chinesischen Kriegsentschädigung von 200 Mill. Tael führte zu einem Aufblühen aller Industriezweige und ermöglichte indirekt den endgültigen Uebergang Japans zur Goldwährung (1897)[1]), wodurch seine Stellung im weltwirtschaftlichen Handels- und Kreditverkehr eine grundlegende Aenderung erfuhr. Der Ablauf der alten Handelsverträge, der in diese Zeit fällt, kam hauptsächlich der Fertigwarenindustrie zugute, die, durch Schutzzölle und Subventionen begünstigt, im nächsten Jahrzehnt den Vorsprung anderer Produktionszweige einholte[2]).

Der Krieg mit Rußland brachte zwar die erhoffte Kriegsentschädigung nicht, aber er begründete Japans internationale Stellung als Macht[3]). Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen sind die markantesten Punkte der Entwicklung bis zum Weltkrieg die starke Ausdehnung des auswärtigen Handelsvolumens und die Zunahme der in den industriellen und kommerziellen Unternehmungen investierten Kapitalien. Japan begann vom Agrikulturstaat zum Industrie- und Handelsstaat überzugehen.

Einige Zahlen mögen die wirtschaftliche Entwicklung bis zum Weltkriege veranschaulichen.

Ex- und Importe (in Mill. Yen[4]).

Jahr	Exporte	Importe	Total
1868	15.6	10.7	26.3
1875	18.6	30.0	48.6
1885	37.1	29.3	66.4
1893	89.7	88.3	178.0
1903	289.5	317.1	606.6
1913	632.5	729.4	1361.9

Der Umfang des gesamten auswärtigen Handels hatte sich hiernach von 1868 bis 1893, dem Jahr vor Ausbruch des Krieges mit China, beinahe versiebenfacht, von da bis zum Weltkriege nahezu verachtfacht. Von den beteiligten Erdteilen nahmen von dem gesamten Handelsvolumen in 1913 Asien 46 %, Europa 27 %, Amerika 23 %, Australien und Afrika zusammen 4 % ein[5]). Von den Exporten entfielen 1913 39 % auf Rohseide und Seidenwaren und 17 % auf Baumwollwaren, von den Importen über 33 % auf Rohbaumwolle[6]).

Ueber den Grad und die Richtung der Expansion geben Angaben über die investierten Kapitalbeträge am besten Aufschluß.

1) Uyehara, a. a. O. S. 29. Der erste Versuch einer Goldwährung wurde bereits 1872 unternommen, erwies sich jedoch als ein Fehlschlag; vgl. K. Dierschke und Dr. F. Müller, Die Notenbanken der Welt. Berlin 1926. Band II S. 193.

2) Uyehara, a a. O. S. 13.

3) Ostwald, a. a. O. S. 138/39; Uyehara, a. a. O. S. 15.

4) Uyehara, a. a. O. S. 54/55.

5) Errechnet nach statistischen Veröffentlichungen im Financial and Economic Annual of Japan, herausgegeben vom Department of Finance. Tokio 1917. S. 86—89.

6) Errechnet nach der gleichen Quelle, Seite 92—93.

Der Gesamtbetrag der eingezahlten Kapitalien aller Gesellschaften[1]) betrug nach Uyehara[2]) (in 1000 Yen):

Ende	1877	1893	1903	1913
Landwirtschaft u. Fischerei	—	2014	3197	27651
Banken	24981	94513	364706	615659
Handel	454	17745	89907	322422
Industrie	—	40132	146756	656567
Bergbau	—	11632	23590	157737
Eisenbahnen	—	52342	220225	132982
Schiffahrt	—	13588	39225	70214
Total:	25435	231966	887606	1983232

Hiernach haben sich die Eigenkapitalien der Gesellschaften von 1893 bis 1913 mehr als verachtfacht. Auffällig ist das Vorherrschen der Bankkapitalien bis 1903 (1893: 40.7 %; 1903: 41.1 %; 1913: 31.1 % des Gesamtkapitals) — auf die Ursachen wird später einzugehen sein[3]) — sowie die Zunahme der in der Industrie investierten Kapitalbeträge (1903: 16.5 %; 1913: 33.1 % des Gesamtkapitals) und die Gesellschaftsbildung im Bergbau (1903: 2.6 %; 1913: 8 % des Gesamtkapitals). Der Kapitalrückgang der Eisenbahnunternehmungen in 1913 hängt mit der Nationalisierung von 17 Eisenbahngesellschaften in 1906/07 zusammen[4]).

Das Gesamtkapital von 1913 verteilt sich lt. Resumé statistique[5]) auf 15406 Gesellschaften; hiervon waren 2155 Banken.

Ueber die Zunahme der Industrialisierung im speziellen unterrichtet die nachstehende Tabelle.

Zahl der Fabriken mit mehr als 10 Arbeitern[6]):

Ende	mit motor. Kraft	ohne Kraft	total	Arbeiter männl.	Arbeiter weibl.	total
1897	2910	4377	7287	182000	254000	436000
1913	9403	6408	15811	376000	540000	916000

1) Das japanische Recht kennt drei hauptsächliche Gesellschaftsformen (vgl. L. H. Loenholm, The Commercial Law of Japan. Tokio 1911. S. 13, 19 u. 33):

a) Die gewöhnliche Gesellschaft (gomei-kaisha). Sie hat zwei oder mehrere Teilhaber, die unbeschränkt haften. Sie entspricht unserer offenen Handelsgesellschaft.

b) Die beschränkt haftende Gesellschaft (goshi-kaisha). Sie wird von einem oder mehreren Partnern gegründet, die teils unbeschränkt, teils mit feststehenden Einlagen haften. Sie kommt unserer Kommanditgesellschaft am nächsten.

c) Die Aktiengesellschaft (kabushiki-kaisha), die rechtlich mit der deutschen nahezu übereinstimmt.

2) Uyehara, a. a. O. S. 27 bezw. 32.

3) Vergleiche S. 16.

4) The Japan Year Book 1921—22. S. 230.

5) Resumé statistique de l'Empire du Japon, herausgegeben vom Statistischen Büro des Kabinetts, Tokio (in Zukunft zitiert: Resumé statistique), 1924. S. 74/75 und 94.

6) Furuya, a. a. O. S. 19 (für 1897); Fin. and Econ. Annual of Jap. 1917. S. 56/57 (für 1913).

Dieser Fortschritt der Industrialisierung war, abgesehen von den finanziellen Voraussetzungen, einerseits nur möglich durch den umfassenden Protektionismus des Staates in den verschiedensten Formen, daneben aber im gleichen Maße begründet in den relativ billigen Arbeitskräften, die der japanischen Industrie zur Verfügung standen[1]). Beide Momente vermochten die ungünstigen Voraussetzungen für die Entstehung eines ausgedehnten Industriesystems auszugleichen, wie sie in der natürlichen Armut des Landes gegeben sind, denn Japan ist an Rohstoffen, die die Grundlage der industriellen Produktion bilden, von Natur aus nicht begünstigt, insbesondere Kohle und Eisen sind nur in ungenügenden Mengen vorhanden[2]).

2. Die Entstehung des modernen Bankwesens.

Nunmehr ist zu untersuchen, wie im Rahmen dieser allgemeinen Entwicklung die Entstehung des modernen Bankwesens vor sich ging und welchen Anteil an der Finanzierung des japanischen Kapitalismus die Banken genommen haben. Denn ohne die Stütze eines der Wirtschaftstufe des Landes angepaßten Bankwesens wäre die kapitalistische Entwicklung in Japan ebenso unmöglich gewesen wie in Europa, wenn auch gerade in Japan die Richtung der Ausdehnung und der Typ des Banksystems stärker durch finanz- und wirtschaftspolitische Momente der Staatsgewalt beeinflußt sein mag, als in den westlichen Ländern.

Das Feudalregime kannte kein Bankwesen im modernen Sinne[3]). Der vorwiegend naturalwirtschaftliche Verkehr sowie die wenig komplizierten Verkettungen zwischen den gebietsbeschränkten Verwaltungswirtschaften der Daimyos bedurften keines interterritorialen Bankverkehrs größeren Umfangs. Immerhin gab es schon vor 1868 einige große Kaufmannsfamilien, wie die Mitsui, die Sumitomo, die Konoïke und andere, die ähnlich den englischen merchant bankers das Bankgeschäft nebenbei betrieben, hauptsächlich in ihrer Eigenschaft als Finanzagenten der adeligen Grundherrn, für die sie die Reisabgaben einzogen und verkauften. Sie nahmen neben ihren eigentlichen Geschäften Depositen an, gewährten Darlehen, gaben teilweise Noten aus und kannten auch bereits das Tratten- und Zahlungsvermittlungsgeschäft nach andern Plätzen des Landes[4]). Dies änderte sich, als mit dem Anschluß Japans an den Weltgüteraustausch das Bedürfnis nach einem organisierten Bankwesen größer wurde.

---

1) Uyehara, a. a. O. S. 24/25.

2) Ebenda S. 302 ff.; Harada, a. a. O. S. 31. Ueber Grundfragen der japanischen Volkswirtschaft vgl. Lederer, a. a. O. S. 314 ff.

3) Vgl. Dr. Karl Rathgen, Artikel: „Japanisches Bankwesen" im Bankarchiv vom 1. 12. 1905. S. 49 ff.

4) Allen, Modern Japan etc. S. 148/49; Furuya, a. a. O. S. 29/30.

a) Das Nationalbanksystem.

Aehnlich wie die ersten industriellen und Handelsunternehmungen verdankt auch das moderne Bankwesen seine Entstehung der staatlichen Initiative. Zwei Entwicklungsperioden lassen sich in seinem Aufbau unterscheiden, deren erste an dieser Stelle zu behandeln ist. Sie erstreckte sich bis etwa 1882 und wird gekennzeichnet durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Errichtung eines Banksystems mit Notenemissionsrecht, das jedoch weniger aus wirtschaftlichen Bedürfnissen, als vielmehr im Interesse des Staatskredits und zur Regelung des Geldumlaufs geschaffen wurde [1]), Gründe, die auch in den meisten europäischen Staaten zur Errichtung der ersten Notenbanken geführt haben. Die zur Zeit der Staatsumwälzung bestehende finanzielle Desorganisation mit unterwertigem Silbergeld und ca. 68 Mill. Yen [2]) uneinlöslichem Papiergeld als Umlaufsmitteln veranlaßte 1872 die Regierung, nachdem verschiedene seit 1868 unter Förderung und finanzieller Beteiligung (Subsidien) des Staates gegründete Bankgesellschaften falliert hatten, zur Verkündung des „Nationalbankgesetzes vom 13. 12. 1872“ [3]). Dieses Gesetz, mit dem die Geschichte des modernen japanischen Bankwesens beginnt, sah die Errichtung von Notenbanken nach amerikanischem Muster vor, die das entwertete Staatspapiergeld durch einlösbare Banknoten ersetzen und durch Kreditgewährung der Knappheit an Geldkapital abhelfen sollten, an welcher das Land besonders seit der beginnenden Geldwirtschaft des Staates litt.

Von dem Kapital der Nationalbanken waren 60 % in Währungspapiergeld beim Finanzministerium im Austausch gegen 6 % Staatsschuldscheine zu hinterlegen, bis zu deren Nominalwert Noten ausgegeben werden konnten. Als Deckungsreserve dienten die restlichen 40 % des Kapitals, welche in Goldmünzen bereitzuhalten waren, sodaß die ausgegebenen Noten nicht unter $66^2/_3$ % in Gold gedeckt waren [4]).

Die Entwicklung zeigte jedoch, daß sich die Hoffnungen, die man auf diese Banken gesetzt hatte, keineswegs erfüllten. Bis 1874 entstanden nur vier Nationalbanken. Obwohl nach der Höhe ihrer Kapitalien (3.4 Mill. Yen) eine Notenemission von über 2 Mill. Yen möglich gewesen wäre, betrug der Höchstumlauf ihrer Noten nur etwa zwei Drittel dieses Betrags (1874: 1 357 000.— Yen). Durch die fortwährende Präsentation der Noten wurde den Banken

---

1) Allen, Modern Japan etc. S. 150/51.
2) Dierschke und Müller, a. a. O. S. 193 und 197.
3) Ebenda S. 192.
4) Praktisch blieb auch nach der Einführung der Goldyenwährung als Kurantgeld das uneinlösliche Papiergeld der Regierung bezw. in den Vertragshäfen der mexikanische Silberdollar in Geltung (vgl. Allen, Modern Japan etc. S. 150).

immer mehr Gold entzogen, das thesauriert wurde oder zu Zahlungen nach dem Ausland Verwendung fand, sodaß sich das Notenausgaberecht praktisch als wertlos erwies (1876: Notenumlauf 62 500.—Yen)[1].

Diese Erkenntnis, zusammen mit innerpolitischen Erwägungen, veranlaßte die Regierung, eine Aenderung des Systems herbeizuführen, ohne jedoch grundsätzlich auf die Nationalbankordnung zu verzichten. Wie bereits früher[2] erwähnt, wurden 1876 die erblichen Pensionen der Samurai durch verzinsliche Staatsanleihen, die sogenannten Pensionsbonds, im Betrag von 174 Mill. Yen abgelöst[3], wodurch die gesamte innere Staatsschuld auf über 200 Mill. Yen anstieg[4]. Bei der Kapitalarmut des Landes bestand die Gefahr, dass diese Bonds mangels eines aufnahmefähigen Marktes im Wert erheblich sinken würden und dies Unruhen der größtenteils unbeschäftigten früheren Krieger- und Beamtenkaste nach sich ziehen könnte[5]. Der Ausweg, den die Regierung beschritt, bot nicht nur eine Möglichkeit für die Unterbringung der Pensionsbonds, sondern eröffnete gleichzeitig den Samurai ein Betätigungsfeld. Durch ein Gesetz vom 1. August 1876 wurden die Bestimmungen über die Nationalbanken modifiziert[6].

Die neuen Nationalbanken erhielten das Notenausgaberecht gegen Hinterlegung von 80 % ihres Kapitals in Staatsanleihen beim Schatzamt, wodurch eine künstliche Nachfrage nach den Anleihestücken der Samurai geschaffen bezw. diesen selbst die Möglichkeit der Betätigung im Bankgewerbe geboten wurde. Außerdem konnte die Notenreserve von 20 % des Kapitals in Staatsnoten anstatt in Gold gehalten werden. Der gesamte Notenumlauf war mit 34 Mill. Yen kontingentiert[7].

Die Zahl der nach dem neuen Gesetz errichteten Notenbanken wuchs schnell, zumal langwierige Bauten und technische Kenntnisse in dem Umfang wie in der Industrie hier nicht erforderlich waren. Ende 1879 war die Höchstzahl von 152 Nationalbanken mit 40.6 Mill. Yen Kapital erreicht, Anfang 1880 war das Notenkontingent ausgenutzt[8].

Was die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Nationalbanksystems betrifft, so war die Gesetzgebung insofern glücklich, als die Staatsanleihen infolge der Bindung eines nicht unerheblichen Prozentsatzes des ausgegebenen Betrages durch Hinterlegung beim Schatzamt und Lombardierungen ihren Wert behielten, in rein

1) Dierschke und Müller, a. a. O. S. 193/94.
2) Vgl. S. 4.
3) G. C. Allen, Japan's Banking System. Kobe 1924 (Chronicle Reprints Nr. 8). S. 11.
4) The Japan Year Book 1921—22. S. 514.
5) Allen, Modern Japan etc. S. 151.
6) Dierschke und Müller, a. a. O. S. 194.
7) Dierschke und Müller, a. a. O. S. 195.
8) Ebenda S. 196.

wirtschaftlicher Beziehung aber war die Bedeutung der Nationalbanken gering. Die Hoffnung, daß durch die Tätigkeit der Banken die verfügbaren Kapitalien des Landes wachsen würden, trat nicht ein; ein großer Teil der Institute litt unter der Geschäftsunkenntnis der Gründer oder den nur geringen Eigenkapitalien, die den Geschäftsumfang von vornherein eng begrenzten [1]). Ein erheblicher Mangel der Nationalbanken neuen Rechts lag darin, daß der ursprüngliche Zweck des Nationalbanksystems, das Staatspapiergeld durch Goldnoten zu ersetzen, aufgegeben und die Pflicht zur Einlösung der Banknoten in Gold durch eine solche in uneinlöslichen Staatsnoten ersetzt war. Der Wert der Nationalbanknoten ruhte nicht mehr auf realen Unterlagen, sondern auf dem Staatskredit. Solange der Notenumlauf begrenzt war und die Geldzeichen Seltenheitswert besaßen, trat dieser Nachteil des Systems nicht in Erscheinung, als aber der Papiergeldumlauf im Zusammenhang mit inneren Schwierigkeiten von 100 Mill. Yen in 1875 durch Neuausgabe von Staatsnoten auf über 165 Mill. Yen in 1878 stieg, ohne daß eine entsprechende Güterzunahme erfolgt wäre, zog das Absinken des Wertes des Staatsgeldes eine Senkung der Kaufkraft der Banknoten nach sich [2]). Weder das Kredit- noch das Währungsproblem hatte durch dieses System seine Lösung gefunden.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Regierung nach den Erfahrungen mit den Nationalbanken von einem weiteren Ausbau des Systems Abstand nahm.

b) Matsukatas Bankreform seit 1882.

Die zweite Epoche in der Bankgeschichte Japans wird dadurch charakterisiert, daß sich in dieser Zeit der Uebergang zu einer Bankorganisation mit einigen großen halböffentlichen und einer ganzen Anzahl privater Depositenbanken vollzog, wie sie in ihren wesentlichen Grundzügen auch heute noch besteht. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit den Reorganisationsbestrebungen des damaligen Finanzministers Matsukata, die zu Beginn der achtziger Jahre einsetzten und etwa um 1900 abgeschlossen waren [3]).

Das von Matsukata zu lösende Problem war ein zweifaches: ein währungs- und ein bankpolitisches. Ein währungspolitisches, das einschloß die Fragen des auswärtigen Handels und der Wechselkurse, insofern, als es galt, das umlaufende Papiergeld aus dem

1) Allen, Modern Japan etc. S. 152.

2) Bezüglich der Zahlenangaben vgl. Dierschke und Müller, a. a. O. S. 197. Die starke Erhöhung des Notenumlaufs hing mit dem Satsuma-Aufstand (1877) zusammen, dem letzten Umsturzversuch der ehemaligen Feudalherrn (Allen, Modern Japan etc. S. 51 u. 152).

3) Bezüglich dieser und der anschließenden Ausführungen vgl. Allen, Modern Japan etc. S. 154 ff.

Verkehr zu ziehen und nach innen und nach außen ein stabiles Zahlungsmittel zu schaffen, wofür er eine Möglichkeit in der Vereinheitlichung der Banknotenausgabe und der Goldbewegungen in einem Zentralinstitut sah. In bankpolitischer Beziehung schwebte ihm nach Beseitigung der Nationalbanken, die in seinem System keinen Raum mehr hatten, ein auf weitgehender Arbeitsteilung unter Vorherrschaft der Zentralbank aufgebautes Bankwesen vor, mit Instituten für langfristigen Kredit, für Spareinlagen, für die Finanzierung des Außenhandels und endlich für das reguläre inländische Bankgeschäft.

Der erste Schritt zur Verringerung des Papiergeldumlaufs und zur Ansammlung einer Goldreserve als Voraussetzung einlösbarer Banknoten war die Gründung der Bank von Japan als Zentralnoteninstitut des Landes. Die Errichtung erfolgte am 27. Juni 1882 durch Spezialgesetz [1]) nach dem Vorbild der belgischen, französischen und deutschen Notenbank. Die Hälfte des 10 Mill. Yen betragenden Aktienkapitals wurde von der Regierung übernommen, welche sich weitgehende Rechte hinsichtlich der Ernennung der leitenden Persönlichkeiten sowie der Kontrolle über die Geschäftsführung vorbehielt.

Die Hauptaufgaben der neugeschaffenen Notenbank bestanden in einem allmählichen Umtausch der umlaufenden Papiergeldzeichen in einlösbare Banknoten [2]), Regelung des Geldverkehrs, Milderung des Mangels an verfügbarem Kapital im Inland, Finanzierung des Ueberseehandels und Kassenführung des Staates [3]).

Mit der Konzentration des Notenausgaberechts bei der Zentralbank verloren die Nationalbanken ihre Existenzberechtigung. Durch Gesetz vom 5. Mai 1883 wurde die Errichtung weiterer Nationalbanken untersagt, das Notenausgaberecht der bestehenden Banken aufgehoben und der Tätigkeit der vorhandenen Institute mit dem Jahre 1899 eine Grenze gesetzt; bis dahin mußten sich die Nationalbanken aufgelöst oder in gewöhnliche Depositenbanken umgewandelt haben [4]).

In der Förderung des überseeischen Geschäfts, mit der die Manipulierung des Wechselkurses eng verknüpft war, wurde die Notenbank von der Yokohama Specie Bank unterstützt, die bereits 1880 durch Spezialgesetz zur Pflege des Ueberseegeschäfts ins Leben gerufen war, wegen ihres wenig befriedigenden Erfolges aber 1882 reorganisiert werden mußte [5]). Ihr Aktienkapital von

1) Dierschke und Müller, a. a. O. S. 199 u. 206.

2) Einlösbar zunächst in Silber, ab 1897 mit dem endgültigen Uebergang Japans zur Goldwährung in Gold (vgl. Dierschke und Müller, a. a. O. S. 210).

3) Einzelheiten über die Funktionen und die Organisation der Bank von Japan finden sich bei Dierschke und Müller, a. a. O. S. 199—221.

4) Allen, Modern Japan etc. S. 153; Dierschke und Müller, a. a. O. S. 197/98.

5) Allen, Japan's Banking System S. 31.

3 Mill. Yen wurde zum Teil von der Regierung aufgebracht, die sich hier ähnliche Rechte wie bei der Bank von Japan vorbehielt.

Im Rahmen der Valutareform fiel ihr die Aufgabe zu, aus ihren Ueberseegeschäften eine Goldreserve für Währungszwecke und für auswärtige Zahlungen der Regierung anzusammeln, sodaß sie in dem gleichen Umfang, wie die Bank von Japan für inländische Staatsgeschäfte, als Hilfsorgan der Regierung für ausländische Finanzgeschäfte diente. An diesem Verhältnis hat sich bis heute ebensowenig geändert wie an den engen Beziehungen der Yokohama Specie Bank zu der Bank von Japan, die ihr einen großen Teil der von ihr benötigten Mittel zur Verfügung stellt, indem sie der Ueberseebank einen festen Kredit von 20 Mill. Yen zu 2 % sowie die Möglichkeit des Rediskonts ihrer Ueberseetratten eingeräumt hat. Die Vorteile aus dieser Verbindung für die Bank von Japan liegen darin, daß sie mit Hilfe des ihr von der Yokohama Specie Bank zugehenden Devisenmaterials Wechselkursstörungen, ohne Goldbewegungen vornehmen zu müssen, begegnen kann [1]).

Aus den bisherigen Untersuchungen ergibt sich, daß während der ersten fünfzehn Jahre der Meiji-Aera die Organisation des Bankwesens in erster Linie durch finanz- und währungspolitische Erwägungen bestimmt war. Das Japan der siebziger Jahre war noch nicht reif für ein Zentralbanksystem, der Stimulus zur Entwicklung ohne Notenemissionsrecht bei Beschränkung der Banktätigkeit vorwiegend auf Kreditvermittlung wäre gering gewesen. Dies änderte sich als nach Ueberwindung des Währungschaos [2]) und der Depression der anschließenden Deflationsjahre etwa mit dem Jahr 1886 eine Periode wirtschaftlichen Aufschwungs begann, der durch die Rückwirkungen der Silberentwertung [3]) auf den Export und den Sieg über China verstärkt wurde. Jetzt waren es vorwiegend wirtschaftliche Funktionen, die das Bankwesen zu erfüllen hatte und die insbesondere zu einer starken Zunahme der privaten Depositenbanken als den Organen des Handels und der Industrie in den neunziger Jahren führten.

Zahlreiche Nationalbanken stellten sich auf das reine Kreditvermittlungsgeschäft um [4]), von früher her bestehende Bankgeschäfte reorganisierten sich, neue Banken wurden gegründet. Während 1882 neben den Nationalbanken nur 314 gewöhnliche Bankgeschäfte

---

1) Allen, Japan's Banking System S. 32.

2) Mit dem 1. Januar 1886 wurde die Silberwährung in Japan eingeführt, vgl. Ostwald a. a. O. S. 84.

3) Durchschnittspreis des Silbers: 1881—85: 50.78 Pence
1886—90: 44.70 „
1891—95: 35.60 „
Jahrb. f. Nat.-Oekon. 1910 Chronik S. 968.

4) Die heutige attributive Bezeichnung 1., 15., 100. Bank etc. erinnert daran, daß diese Institute aus einer Nationalbank, welche fortlaufend numeriert waren, hervorgegangen sind (Commerce Reports, Washington, vom 1. 8. 1917).

bestanden hatten [1]), stieg die Zahl der Handels- und Sparbanken bis 1893 auf 703 mit 94 Mill. Yen eingezahltem Kapital [2]). 1895 arbeiteten 1019 Handels- und Sparbanken mit 128 Mill. Yen Eigenkapital, 1900 war die Zahl der reinen Handelsbanken 1525 mit 245.2 Mill. Yen eingezahltem Kapital, wozu noch 681 Sparbanken mit 26.8 Mill. Yen Kapital traten [3]). Ende 1895 verfügten die Handelsbanken über 191.1 Mill. Yen Depositen, 1900 über 436.8 Mill. Yen, während die Kredite zu Ende der beiden Jahre 217.5 Mill. bezw. 451.6 Mill. Yen betrugen. Die Sparbanken hatten in 1900 38.4 Mill. Yen Darlehen ausstehen gegen nur 29.4 Mill. Yen Depositen. Die Vorschüsse der Bank von Japan betrugen in 1900 45.5 Mill. Yen [4]), ihr Notenumlauf war 228.6 Mill. Yen [5]).

Die Ursache für die Verteilung der bankmäßigen Geschäfte des Landes auf eine solche Vielzahl meist kapitalschwacher Unternehmungen ist auf den Mangel an industriellem Kapital zurückzuführen, der nur durch die Enthortung auch der kleinen privaten Barbestände behoben werden konnte. Die Notenbank vermochte dem vorhandenen Kapitalbedarf nur in beschränktem Umfang und nur mit kurzfristigen Krediten abzuhelfen. Was die emporstrebende Industrie aber brauchte, waren langfristige Kredite, für deren Befriedigung zunächst nur die privaten Banken in Frage kamen. Dieses Moment führte auf Seiten der Banken zu einer Vermischung des regulären mit dem irregulären Bankgeschäft, indem die kurzfristig aufgenommenen Depositen zum Teil in langfristigen Krediten investiert wurden. Solange die Depositen in der Minderzahl waren, mußten die Handelsbanken in erheblichem Umfang ihre Eigenkapitalien zur Finanzierung der Kredite heranziehen, woraus sich das Vorherrschen der Bankkapitalien in der Reihe der Gesellschaftskapitalien erklären läßt [6]). Nachdem dieser Banktypus es verstanden hatte, private Bestände durch Verzinsungen anzulocken, die dem hohen landesüblichen Zinsfuß entsprachen, wurden auch diese in Form von Krediten aller Art der Industrie zugeführt. Da Anlagekredite den Handelsbanken die Mittel für anderweitige Geschäftsbetätigung entzogen, mußten sie auf Ablösung dieser Aktiven bedacht sein. Ein Weg hierfür bot sich in der Ausgabe industrieller Aktien, zu deren Unterbringung wiederum verfügbare Einlagen vorhanden sein mußten. Bedenklich erscheint, daß die japanischen Handelsbanken von vornherein der Pflege des industriellen Kontokorrentgeschäfts wenig Aufmerksamkeit schenkten [7]), das allein eine

1) Japan Financial and Economic Monthly, Tokio. Mai 1926. S. 17.
2) Ebenda S. 18.
3) Resumé statistique 1902. S. 71.
4) Soweit nichts anderes erwähnt, sind die Zahlenangaben dem Resumé statistique 1902, S. 73, entnommen.
5) Dierschke und Müller, a. a. O. S. 214.
6) Vergleiche die Angaben auf S. 9.
7) Allen, Modern Japan etc. S. 170.

Bank in die Lage versetzt, das Geschäftsgebahren eines Kunden, seinen finanziellen Status und seine Kreditwürdigkeit dauernd zu überwachen. Diese mangelnde Kreditkontrolle hat dazu geführt, daß die japanischen Privatbanken stets einen höheren Prozentsatz eingefrorener Kredite in ihren Büchern führten, als die westlichen, ein Uebelstand, der sich nur deswegen in Zeiten finanzieller Anspannung nicht schärfer auswirkte, weil ihnen infolge einer zwar nicht verbrieften, aber in der Praxis immer vorhandenen Liquiditätsgarantie der Notenbank die erforderlichen Geldkapitalien zur Verfügung gestellt wurden.

Nur dadurch, daß die Kreditorganisation sich in den Dienst des erwachenden Kapitalismus stellte, daß insbesondere die zahlreichen Handelsbanken infolge ihrer Verbreitung auch die kleinen und entfernten Kapitalien des Landes aufsaugten und dem Bedarf zuführten und so den Kapitalumsatz erleichterten, wurden die Vorbedingungen für die Industrialisierung Japans in dem früher geschilderten Umfang und für die Ausdehnung des Effektenkapitalismus geschaffen. Hierin liegt die Bedeutung des dem Europäer eigentümlich erscheinenden japanischen Kreditbankwesens, das es der heimischen Wirtschaft ermöglichte, bis nach dem russischen Krieg im allgemeinen ohne die Inanspruchnahme ausländischer Kapitalien auszukommen [1]).

Im Gegensatz zu den beiden Spezialbanken, die einer strengen staatlichen Kontrolle unterworfen waren, bestand bis August 1890 gegenüber den privaten Bankinstituten keinerlei öffentliches Kontrollrecht. Durch das „Bankgesetz von 1890“ [2]), in Kraft seit 1893, das sich im Gegensatz zu gleichnamigen Gesetzen in den westlichen Ländern nicht auf die Notenbank bezieht, sondern sich mit der Regelung der Materie der privaten Depositenbanken befaßt, wurde jedoch die Gründung von Handelsbanken von der Genehmigung des Finanzministers abhängig gemacht und diesem ein jederzeitiges Kontrollrecht über ihre gesamte Geschäftsführung eingeräumt. Außerdem wurden diese Banken verpflichtet, ihre Geschäftsberichte dem Finanzminister einzureichen und halbjährliche Bilanzen zu veröffentlichen.

Ein besonderes Gesetz erging im gleichen Jahr für die Sparbanken als Sammelstellen kleiner und kleinster Kapitalien. Zur erhöhten Sicherheit der Einlagen bestimmte es unter anderm, daß Sparbanken mindestens ein Viertel ihrer gesamten Depositen in

1) Erst mit der Einführung der Goldwährung in 1897 waren die Voraussetzungen für Auslandsanleihen gegeben, da für Silberanleihen nur ungünstige Bedingungen zu erzielen waren, während Goldanleihen zur Zeit der Silberwährung schwere Verluste bringen konnten. Die Auslandsanleihen der Regierung, die hierfür fast ausschließlich in Frage kam, betrugen am 31. 3. 1904 97.6 Mill. Yen, am 31. 3. 1906 970.4 Mill. Yen, ein Jahr später 1.366.8 Mill. Yen (vgl. Resumé statistique 1913 S. 200/201).

2) Furuya, a. a. O. S. 30/31.

Form von Staatsanleihen bei dem Finanzministerium zu hinterlegen hatten [1]).

Zur Vervollständigung seines Systems und zur Versorgung der Wirtschaft mit langfristigen Krediten hatte Matsukata besondere Institute vorgesehen. Wenn es zur Lösung des Problems des langfristigen Kredits erst ziemlich spät — nach Beendigung des chinesischen Krieges — kam, so mag dies hauptsächlich daran gelegen haben, daß die Kapitaldecke in Japan zu kurz und der Zinsfuß zu hoch war, um langfristige Investierungen zu tragbaren Bedingungen zu ermöglichen [2]).

Die Anlagekreditinstitute [3]) wurden wie die Noten- und Ueberseebank ebenfalls durch Spezialgesetze unter finanzieller Beteiligung der Regierung gegründet, die auch hier Einfluß auf die Bestellung der leitenden Beamten und eine Kontrolle über die Geschäftsführung ausübt.

1897 erfolgte nach dem Vorbild des Crédit foncier die Errichtung der Hypothekenbank von Japan mit einem Kapital von 10 Mill. Yen. Die Bank gewährt vorwiegend für landwirtschaftliche Zwecke in höchstens 50 Jahren amortisierbare Kredite auf Immobilien, Wälder, Fischerei- und andere Rechte, sowie ohne Sicherheiten an kommunale Verbände, Fischerei-, Waldgenossenschaften usw. Den Höchstzinsfuß setzt der Finanzminister fest. Die erforderlichen Mittel beschafft sich die Bank durch die Ausgabe von Pfandbriefen bis zum 15fachen Betrag des eingezahlten Aktienkapitals.

Außerdem ist es der Bank gestattet, Depositen anzunehmen, die sie jedoch aus Liquiditätsgründen nur in kurzfristigen Darlehen, im Wechseldiskontgeschäft und in Staatsanleihen anlegen darf [4]).

Zum Ausbau des langfristigen Kreditsystems auf dem Lande wurde in den Jahren 1897—1900 in jeder der 46 Präfekturen zur Gründung einer Landwirtschafts- und Industriebank als lokalen Bankinstituten geschritten, deren eingezahlte Kapitalien von zusammen 22.9 Mill. Yen [5]) teils von Privaten, teils von den Präfekturbehörden mit besonderen Darlehen der Regierung aufgebracht wurden. Diese Banken betreiben ähnliche Geschäfte wie die Hypothekenbank von Japan, zu der sie, obwohl rechtlich selbständig, wie Filialen stehen. Ihre Mittel beschaffen sie sich

1) Allen, Modern Japan etc. S. 169.

2) Ebenda S. 164.

3) Soweit nichts anderes bemerkt ist, sind die nachfolgenden allgemeinen Angaben über die Anlagekreditinstitute Furuya, a. a. O. S. 35 ff. bezw. Allen, Modern Japan etc. S. 164 ff. entnommen; über die Geschäfte dieser Banken im einzeln vgl. Fin. and Econ. Annual 1928. S. 167—169.

4) Die Hypothekenbank verfügt ähnlich wie die Bayr. Hypotheken- und Wechselbank über eine Hypothekenabteilung, die die Hypothekengeschäfte erledigt, und eine Bankabteilung, die das reguläre Bankgeschäft pflegt.

5) Resumé statistique 1902. S. 71.

durch Ausgabe von Pfandbriefen bis zum fünffachen Betrag ihrer eingezahlten Kapitalien sowie durch Entgegennahme von Depositen. In praxi stellt die Hypothekenbank einen großen Teil der Mittel zur Verfügung, indem sie Emissionen der lokalen Institute übernimmt und unterbringt oder eigene Pfandbriefe dagegen ausgibt, oder aber direkte Darlehen an die Kreditsuchenden in der Provinz durch Vermittlung der lokalen Banken gewährt.

Mit dem ausgesprochenen Zweck, die Industrie mit langfristigem Kredit zu versehen, erfolgte 1902 die Errichtung eines der Hypothekenbank ähnlichen Instituts, der Industriebank von Japan. Sie beruht auf dem Gedanken des Crédit mobilier. Ihr Nominalkapital betrug bei der Gründung 10 Mill. Yen. Im Gegensatz zu den anderen Spezialbanken ist an der Industriebank auch europäisches und amerikanisches Kapital beteiligt.

Die Darlehen der Industriebank werden auf Fabriken, sonstige Gebäude, Grund und Boden, Schiffe, Eisenbahnkörper etc. sowie gegen öffentliche Anleihen, Pfandbriefe der Hypothekenbanken, Aktien und industrielle Schuldverschreibungen gegeben. Die Dauer der Kredite beträgt im allgemeinen fünf Jahre, auf Schiffe fünfzehn Jahre. Die Mittel bringt die Bank durch die Ausgabe von Bankobligationen bis zum zehnfachen Betrag des eingezahlten Aktienkapitals auf.

Außerdem ist der Bank die Annahme von Depositengeldern zur Verwendung im kurzfristigen Kreditgeschäft, besonders im Wechseldiskontgeschäft, und die Mitwirkung bei der Unterbringung von Staats-, Kommunal- und Industrieanleihen gestattet. Organisatorische Bindungen mit den Landwirtschafts- und Industriebanken, wie bei der Hypothekenbank, bestehen hier nicht.

Zur Erschließung der wirtschaftlich wenig entwickelten Kolonien wurden endlich noch besondere Kolonialbanken durch Spezialgesetze ins Leben gerufen, die ebenso wie die andern Spezialbanken dem Einfluß der Regierung unterstehen.

Es sind dies:

die Bank von Taiwan (Formosa), 1899 mit 5 Mill. Yen Nominalkapital gegründet. Neben ihren Funhtionen als gewöhnliche Handelsbank zur Pflege des regulären Bankgeschäfts besitzt sie das Notenprivileg für Formosa und nimmt damit die Stellung einer Zentralbank für die Insel ein[1]);

die Bank von Chosen (Korea), 1909 mit 10 Mill. Yen Kapital errichtet. Ihre Stellung ist in Korea die gleiche wie die der Bank von Taiwan in Formosa[2]);

---

1) Furuya, a. a. O. S. 33/34. Taiwan ist die japanische Bezeichnung für Formosa.

2) Furuya, a. a. O. S. 33/34. Chosen ist die japanische Benennung für Korea.

die Kolonialbank von Hokkaido, die 1899 mit 3 Mill. Yen Kapital gegründet wurde und sich ihre Mittel außer durch Depositenannahme durch Ausgabe von Bankobligationen verschafft. Die Bank besitzt kein Notenprivileg [1]).

Mit der Errichtung der Industriebank hatte die Organisation des Bankwesens im eigentlichen Japan im wesentlichen ihren Abschluß gefunden. Grundlegende Aenderungen des systematischen Aufbaues brachten die folgenden Jahre nicht, dagegen erfolgte im Rahmen des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts bis nach dem Weltkrieg auch eine bedeutende Expansion der finanziellen Maschinerie des Landes. In den Jahren vor dem Weltkrieg zeigte sich besonders nach dem Krieg mit Rußland, der die Entwicklung Japans in kapitalistischer Richtung entscheidend beeinflußt hat, infolge der Zunahme des Zahlungsmittelumlaufs und der gesteigerten Aufnahme von Auslandsanleihen eine starke Ausweitung der Bankbilanzen [2]), die bis zum Weltkrieg, wenn auch in verlangsamtem Tempo, anhielt und in den Jahren 1914—1919 durch die Entwicklung abgelöst wurde, die an anderer Stelle darzustellen sein wird.

Wenn auch eine grundsätzliche Kritik des japanischen Banksystems erst später erfolgen soll, so sei doch bereits hier eine kurze Würdigung bis zur Vollendung seines Aufbaues gegeben [3]).

Die Bedeutung des Privatbankwesens für die wirtschaftliche Entwicklung wurde bereits früher dargestellt [4]). Die Errichtung von Banken mit speziellen Funktionen unter staatlicher Kontrolle neben den Handelsbanken sicherte die wirtschaftliche Verwendung der Kapitalien des Landes für solche Zwecke, die außerhalb des Interessenkreises der Depositenbanken lagen. Wenn hierbei die Arbeitsteilung in der Praxis nicht mit der Schärfe durchgeführt wurde, wie sie Matsukata vorgeschwebt hatte, indem die Privatbanken auch noch nach der Errichtung der Spezialbanken langfristige Darlehen gaben und die Industrie- und Hypothekenbanken nebenbei das kurzfristige Aktiv- und Passivgeschäft pflegten, so haben doch gerade die Privatbanken hier einem volkswirtschaftlichen Bedürfnis abgeholfen, das durch die Spezialbanken nicht befriedigt werden konnte. Die Gründe für diesen Mangel dürften darin zu suchen sein, daß das japanische Publikum, besonders vor dem Weltkrieg, für die Aufnahme von langfristigen Pfandbrief- und Bankemissionen nur wenig erzogen war [5]).

---

1) Furuya, a. a. O. S. 34. Hokkaido ist die nördlichste Insel von Altjapan.
2) Die Depositen aller Banken betrugen Ende 1903: 714.3 Mill. Yen, Ende 1906 aber schon 1690.6 Mill. Yen (+ 136 %); vgl. Resumé statistique 1913. S. 121.
3) Allen, Japan's Banking System S. 63.
4) Vergleiche S. 16/17.
5) Engl. Kons. Ber. 1925/26 S. 18.

Ein anderer Mangel lag darin, daß die Kreditschaffung der Notenbank, wie aus den Deckungsbestimmungen zu ersehen ist[1]), in hohem Maße auf Staatskredit beruhte und so die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Wirtschaft von der Kreditfähigkeit des Staates abhängig war. Dies war um so bedenklicher, als zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedürfnisses, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten, nur eine relativ geringe Menge diskontfähiger Handelswechsel zur Verfügung stand und insbesondere die Notenausgabe im gleichen Maße auf Eigenwechseln, in Verbindung mit eingereichten Staatsanleihen, beruhte, wie auf Handelswechseln, sodaß die Notenausgabe einer zusätzlichen Ausgabe von Staatsnoten ohne entsprechendes Güteräquivalent gleichkam[2]).

So vorteilhaft ferner eine Staatskontrolle zur Vermeidung von Auswüchsen in den Gründungsjahren und von Kapitalfehlleitungen gewesen sein mag, so fragt sich doch, ob nach dem Entstehen einer an wirtschaftlichen Erfahrungen reichen Gruppe von Bankunternehmern eine Staatskontrolle noch als wünschenswert zu bezeichnen ist. Solange die politische Macht nur in Händen weniger sozialer Gruppen liegt wie in Japan, ist die Gefahr dieser öffentlichen finanziellen Kontrolle größer als in den demokratisch regierten Staaten[3]). Das Verhalten des Staates während der Bankkrise im Frühjahr 1927 hat diesen Bedenken recht gegeben.

3. Uebersicht über die moderne Bankorganisation.

Zum Schluß dieses Abschnitts soll, unter Anlehnung an die in Japan allgemein übliche Einteilung der Banken, eine zusammenfassende Uebersicht über die japanischen Bankinstitute, fortgeführt bis zu ihrer letzten Entwicklung, gegeben werden.

a) Die sogenannten Spezialbanken.

Hierher gehören nach japanischem Sprachgebrauch alle durch Spezialgesetze normierten Banken, die in Folge davon nicht unter das allgemeine Bankgesetz fallen. Es sind dies zur Zeit 7 größere und 25 kleinere Institute.

Die Zentralbank des Landes, die Bank von Japan[4]), verfügte Anfang 1929 über ein Aktienkapital von 60 Mill. Yen, von dem 37,5 Mill. Yen eingezahlt sind. Die offenen Reserven betrugen Ende 1928 86.6 Mill. Yen[5]).

---

1) Vergleiche S. 22.
2) Furuya, a. a. O. S. 38/39.
3) Allen, Japan's Banking System S. 64.
4) Vgl. Dierschke und Müller, a. a. O. S. 199 ff.; Fin. and Econ. Annual 1928. S. 166.
5) Die Angaben sind dem Geschäftsbericht der Bank für 1928 entnommen.

Die Hauptaufgaben der Bank sind: Versorgung des Landes mit Zahlungsmitteln, Erleichterung des Geldverkehrs, Ausgleich des Zinsfußes, Unterstützung der Banken bei der Finanzierung von Kaufleuten und Gewerbetreibenden[1]), Regulierung der Goldbewegungen und Erledigung der Staatskassengeschäfte. Sie ist berechtigt zur alleinigen Ausgabe von

1. voll gedeckten Noten ohne Höchstgrenze. Die Deckung hat aus Gold oder Silber in Münzen oder Barren zu bestehen, jedoch darf der Silberanteil nicht mehr als ein Viertel des Edelmetallbestandes betragen[2]). Die Ausgaben dieser Noten ist steuerfrei.
2. 120 Mill. Yen Banknoten ohne metallische Deckung gegen Staatsanleihen, Schatzwechsel, andere öffentliche oder sichere private Anleihen oder gegen Handelswechsel. Diese Notenausgabe unterliegt einer Steuer von $1\,^1/_4\,\%$.
3. weiteren nicht metallisch gedeckten Noten außerhalb des Kontingents, sofern hierfür ein Bedürfnis vorliegt und der Finanzminister die Genehmigung erteilt. Die Deckung hat wie unter 2) zu erfolgen. Dieser fiduziarische Umlauf unterliegt einer Notensteuer von mindestens $5\,\%$ (z. Zt. $6\,\%$)[3]).

Der Notenumlauf betrug am 30. Juni 1929 1462.1 Mill. Yen; davon waren durch Gold 1129.7 Mill. Yen oder $77.3\,\%$ gedeckt[4]).

Daneben darf die Notenbank Staatspapiere, Wechsel und andere Handelspapiere diskontieren oder kaufen, mit Gold- und Silberbarren handeln und diese beleihen, Wechsel einziehen, Depositen annehmen und Kontokorrent- oder feste Kredite gegen Staats- und andere öffentliche oder private Anleihen gewähren.

Diskontfähig sind Wechsel mit zwei oder mehr Unterschriften, zahlbar innerhalb von 100 Tagen, daneben aber auch Wechsel mit nur einer Unterschrift (Eigenwechsel), sofern gleichzeitig zugelassene Wertpapiere oder Lagerscheine eingereicht werden.

Lombardkredite werden bis zur Dauer von sechs Monaten und bis zur Höhe von $80\,\%$ des Wertes der hinterlegten Effekten erteilt.

Yokohama Specie Bank. Bezüglich ihrer Funktionen wird auf die Ausführungen auf Seite 14/15 verwiesen, die erkennen lassen, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bank in der Pflege des Auslandshandels liegt. In dieser Beziehung hat sie sowohl kreditpolitische, als auch währungspolitische Aufgaben zu erfüllen. Ihr

---

1) Die Bank von Japan arbeitet als „Bank der Banken" fast ausschließlich mit Bankinstituten, der unmittelbare Verkehr der Bank mit dem Publikum ist gering.

2) Seit 1905 besteht der Edelmetallbestand ausschließlich aus Gold; Furuya, a. a. O. S. 27.

3) Vergleiche Furuya, a. a. O. S. 27.

4) Vergleiche Monatsbericht Juli 1929 der Mitsubishi Goshi Kaisha, Tokio, S. 24 (in Zukunft zitiert: Monatsbericht Mitsubishi).

Kapital beläuft sich auf 100 Mill. Yen und ist voll eingezahlt. Die offenen Reserven werden Ende 1928 mit 102.5 Mill. Yen ausgewiesen. Nach der Bilanz per 31. Dezember 1928 betrugen ihre gesamten Außenstände 863.2 Mill. Yen, ihre Depositen 510.5 Mill. Yen. 488.5 Mill. Yen schuldete die Bank an andere Banken, insbesondere wohl an die Bank von Japan aus rediskontierten Wechseln. Sie besitzt 39 Filialen im Ausland [1]).

Die Hypothekenbank von Japan, die hauptsächlich den langfristigen landwirtschaftlichen Kredit pflegt [2]), verfügt über ein Kapital von 99 Mill. Yen, von dem 75 Mill. Yen eingezahlt sind, und weist Ende 1928 49.5 Mill. Yen offene Reserven aus [3]). Der Umlauf an Pfandbriefen, die Höhe der Depositen und Darlehen entwickelte sich folgendermaßen [4]):

	Pfandbriefe	Depositen	Darlehen
Ende 1907	33.9	—	36.8 Mill. Yen
„ 1913	159.5	4.1	188.4 „ „
„ 1919	277.6	9.7	284.6 „ „
„ 1928	732.0	89.1	879.8 „ „

Wie aus den Zahlen zu ersehen ist, hat die Bank ihren Geschäftsumfang in der Nachkriegszeit wesentlich auszudehnen vermocht.

Die Industriebank von Japan dient vorwiegend dem langfristigen industriellen Kreditbedürfnis [5]). Ihr vollbezahltes Aktienkapital beträgt 50 Mill. Yen, die offenen Reserven stellen sich Ende 1928 auf 18.4 Mill. Yen. Ihre Bilanzziffern bleiben hinter denen der Hypothekenbank zurück, wie aus nachstehender Aufstellung zu ersehen ist [6]).

	Bankobligationen	Depositen	Darlehen
Ende 1907	14.1	14.9	18.3 Mill. Yen
„ 1913	52.2	15.9	55.8 „ „
„ 1919	232.6	45.0	169.2 „ „
„ 1928	273.0	49.9	325.1 „ „

Landwirtschafts- und Industriebanken.

Wie an früherer Stelle [7]) erwähnt, dienen diese Banken dem lokalen landwirtschaftlichen und industriellen Kreditbedarf. Infolge eines Gesetzes vom Jahre 1921, das die Verschmelzung dieser Banken mit der Hypothekenbank zum Gegenstand hatte, ohne diese jedoch zu erzwingen, wurde ein größerer Teil dieser Institute von

1) Die Angaben sind dem Verwaltungsbericht der Bank für 1928 entnommen.

2) Vergleiche die Ausführungen auf S. 18.

3) Fin. and Econ. Annual 1929, S. 164 bezw. 175.

4) Fin. and Econ. Annual 1917, S. 120/21 für 1907 u. 1913; 1929, S. 164/65 für 1919 u 1928.

5) Vergleiche S. 19.

6) Fin. and Econ. Annual 1917, S. 122/23 für 1907 u. 1913; 1929, S. 164/65 für 1919 u. 1928.

7) Vergleiche S. 18.

der Hypothekenbank aufgenommen und als Filialen weiterbetrieben [1]). Ueber ihre wirtschaftliche Bedeutung unterrichtet die nachfolgende Aufstellung [2]).

	Zahl	Pfandbriefe	Depositen	Darlehen
Ende 1907	46	3.0	8.2	34.5 Mill. Yen
„ 1913	46	70.5	27.5	127.4 „ „
„ 1919	46	132.8	92.1	236.4 „ „
„ 1928	25	468.9	179.4	668.8 „ „

Die gesamten Aktienkapitalien beliefen sich Ende 1928 auf 104.4 Mill. Yen, ihre Reserven auf 60.0 Mill. Yen. Von den Kapitalien waren insgesamt 92.6 Mill. Yen eingezahlt.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit dieser Banken liegt in der Pflege des langfristigen Kredits, wenn sie auch nebenbei, ähnlich wie die Hypothekenbank und die Industriebank, das kurzfristige Kreditgeschäft betreiben. Eine weitere Verminderung ihrer Zahl ist in 1929 nicht eingetreten [3]).

Der Befriedigung des Kreditbedarfs in den Kolonien dienen die nachstehenden drei Spezialbanken, deren hauptsächlichste Aufgaben auf Seite 19/20 besprochen wurden.

Bank von Taiwan (Taiwanbank).

Ihr Kapital, das Ende 1926 45 Mill. Yen betrug, wovon 39 Mill. Yen eingezahlt waren, wurde 1927 auf ein Drittel herabgesetzt, sodaß Ende 1928 ein Aktienkapital von 15 Mill. Yen bei 13 Mill. Yen Einzahlung in der Bilanz ausgewiesen wird. Reserven sind nicht vorhanden. An Noten hatte sie Ende 1928 55.7 (48.6) Mill. Yen ausstehen. Am 31. Dezember 1928 beliefen sich die Debitoren auf 281.7 (619.3) Mill. Yen, die Privatdepositen auf 76.3 (89.6) Mill. Yen und die Guthaben anderer Banken auf 234.2 (514.0) Mill. Yen. Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 1926 [4]), dem letzten Bilanzstichtag vor ihrem Zusammenbruch [5]).

Bank von Chosen.

Ihre Bilanz auf den 31. Dezember 1928 weist ein Aktienkapital von 40 Mill. Yen und offene Reserven von 1.2 Mill. Yen aus. Von dem Kapital sind 25 Mill. Yen eingezahlt. An Noten liefen Ende 1928 132.4 Mill. Yen um. Die Debitoren betrugen 319.4 Mill. Yen, die privaten Depositen 149.9 Mill. Yen und die Verbindlichkeiten gegenüber andern Banken 214.3 Mill. Yen [6]).

1) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 169.
2) Ebenda 1917, S. 120/21 für 1907 u. 1913; 1929, S. 164/65 für 1919 u. 1928.
3) Vergleiche S. 94 Anm. 2.
4) Fin. and Econ. Annual 1928, S. 234/35 für 1926; the Times vom 23. 4. 1929 für 1928.
5) Vergleiche S. 69 ff.
6) Fin. and Econ. Annual 1929. S. 220/21.

Kolonialbank von Hokkaido.

Ihr Kapital von 20 Mill. Yen, neben welchem 9.2 Mill. Yen offene Reserven ausgewiesen werden, war Ende 1928 mit 12.5 Mill. Yen eingezahlt. Ihre gesamten Kredite beliefen sich auf 178.1 Mill. Yen, denen Depositen von 66.1 Mill. Yen und Bankobligationen in Höhe von 103.2 Mill. Yen gegenüber standen [1]).

Die Kolonialbank von Hokkaido pflegt also, im Gegensatz zu den beiden andern Kolonialbanken, sowohl das kurzfristige, als auch das langfristige Kreditgeschäft.

b) Die Privat- oder Handelsbanken.

Der größte Teil der kurzfristigen Kreditgeschäfte des Landes wird durch sie vermittelt. Grundsätzlich wird in Japan zwischen den erstklassigen oder A-Banken, zu denen die fünf größten Institute in Tokio und die zehn größten in Osaka gehören, und den kleineren zweitklassigen oder B-Banken unterschieden [2]). Die fünf bedeutendsten Banken des Landes, die Mitsui-, die Mitsubishi-, die Dai-Ichi (1. Bank)- und die Yasuda-Bank in Tokio und die Sumitomo-Bank in Osaka, nehmen als Großbanken oder die japanischen „Big Five" eine besondere Stellung unter den Banken ein [3]). An den größeren Plätzen bestehen Bankvereinigungen. In 26 Städten sind Clearinghäuser eingerichtet [4]), an die Ende 1928 401 Spezial- und Privatbanken, die sogenannten Clearinghausbanken, nebst einer Anzahl von ihnen vertretener Institute angeschlossen waren [5]); allein in Tokio zählte die Abrechnungsstelle 80, in Osaka 38 Mitgliedsbanken [6]).

Die Rechtsform, unter der die Privatbanken arbeiten, ist vorwiegend die der Aktiengesellschaft. So waren von den Ende Juni 1928 [7]) bestehenden 1169 Handelsbanken 1108 oder 94.8 % Aktiengesellschaften (1913: 86.3 %), 21 offene Handelsgesellschaften, 25 Kommanditgesellschaften und 15 Einzelfirmen. Von dem gesamten Nominalkapital der Privatbanken von 2243.1 Mill. Yen

1) Fin. and Econ. Annual 1929. S. 164/65.

2) The Japan Advertiser, Tokio, vom 24. 6. 1927. Veröffentlichungen über die Aktienkapitalien und Reserven sowie die Depositen und Kreditoren, getrennt nach A- und B-Banken, liegen nicht vor.

3) The Japan Advertiser vom 16. 3. 1928. Bezüglich der Aktienkapitalien dieser Banken vergleiche S. 76 Anm. 9.

4) Economic Statistics of Japan 1927, herausgegeben von der Bank von Japan, Tokio. S. 31.

5) Monthly Report on current economic Conditions, herausgegeben von der Tokyo Chamber of Commerce (in Zukunft zitiert: Monatsbericht der Handelskammer in Tokio), Mai 1929. S. 44.

6) Monatsbericht Nr. 1 der Bank von Japan, Februar 1929. S. 7.

7) Monatsberieht Nr. 1 der Bank von Japan, Februar 1929, Titelblatt.

entfielen 2235.5 Mill. Yen oder 99.6 % auf die Aktiengesellschaften [1]). — Ende 1928 arbeiteten noch 1023 Privatbanken [2]).

c) Die Sparbanken.

Ein neues Sparbankgesetz wurde im Jahre 1921, in Kraft seit dem 1. 1. 1922, verkündet und damit das alte Gesetz von 1890 aufgehoben [3]). Das Gesetz begrenzt die Funktionen der Sparbanken genau; nur Aktiengesellschaften mit mindestens 500000.— Yen Kapital können das Sparbankgeschäft nach Einholen einer Konzession des Finanzministers betreiben. Sie dürfen Depositen annehmen a) in beliebigen Beträgen zu beliebiger Zeit, b) in bestimmten Beträgen in regelmäßigen Zeitabständen unter Rückzahlung mit Prämie nach einer gewisser Anzahl von Jahren, gewöhnlich nach zehn Jahren. Anlegen dürfen die Sparbanken ihre Mittel in öffentlichen und sicheren privaten Anleihen und Aktien, in Darlehen, die durch solche Wertpapiere gesichert sind, und in Hypotheken. Außerdem können sie ihre Gelder an andere Banken ausleihen oder der Postsparkasse zur Verfügung stellen und auch Bankakzepte diskontieren. Darlehen an eine Person sind auf ein Maximum von $^1/_{10}$ des eingezahlten Aktienkapitals zuzüglich der Reserven begrenzt. Die Summe der ausstehenden Hypothekendarlehen darf das eingezahlte Aktienkapital einschließlich der Reserven nicht übersteigen. Als Sicherheiten dürfen Aktien einer Gesellschaft nur bis zur Höhe von $^1/_5$ des Kapitals der Gesellschaft hereingenommen werden. Zur Sicherung der Depositengläubiger sind beim Finanzministerium Staatsanleihen in Höhe von $^1/_3$ (nach dem altem Gesetz: $^1/_4$) der gesamten Einlagen zu hinterlegen.

Für die Verbindlichkeiten einer Sparbank haften die Direktoren unbeschränkt bis zwei Jahre nach ihrem eventuellen Ausscheiden.

Die Folge des neuen Gesetzes war, daß der größte Teil der 1921 bestehenden Sparbanken nur als Handelsbanken weiterarbeiten

1) Offizielle Angaben über Nominalkapitalien, eingezahlte Kapitalien und Reserven der Privatbanken für Ende 1928 liegen nicht vor. Im Monatsbericht Mitsubishi, Januar 1930, S. 17, werden die Nominalkapitalien aller Privatbanken Ende 1928 mit 2.183.1 Mill. Yen angegeben. Dr. O. Richter gibt im Wirtschaftsdienst vom 2. Aug. 1929, S. 1347, die eingezahlten Kapitalien aller Privatbanken für Ende 1928 mit 1480 Mill. Yen, die Reserven mit 700 Mill. Yen an; das Financial and Economic Annual 1929 des Department of Finance, das die neuesten amtlichen Veröffentlichungen enthält, beziffert für den 30. Juni 1928 unter geringer Abweichung von den obigen Zahlen die Nominalkapitalien aller Privatbanken auf 2228.2 Mill. Yen, die eingezahlten Kapitalien auf 1403.8 Mill Yen und die Reserven auf 594.6 Mill. Yen. Bezüglich der Entwicklung der Depositen und Kreditoren in neuerer Zeit vergleiche S. 100 u. 102.

2) Vergleiche S. 94 Anm. 2.

3) Die folgenden Ausführungen sind dem Fin. and Econ. Annual 1928, S. 165/66, entnommen.

konnte oder wollte. Ihre Zahl ging daher 1922 von 635 auf 145 zurück; die Handelsbanken erfuhren einen entsprechenden Zuwachs [1]).

Am 30. Juni 1928 bestanden noch 104 Sparbanken, die über ein Nominalkapital von 90.7 Mill. Yen verfügten [2]). Ende 1928 war ihre Zahl auf 100 gesunken; diese verfügten über 89.2 Mill. Yen Nominalkapital [3]).

d) Die Trust- und Mujin-Banken.

Neben den bisher genannten Bankengruppen bestehen in Japan noch Finanzinstitute, die besonderen Gesetzen unterstehen. Es sind dies

1. die Trustbanken, die seit 1906 auftauchen und deren Geschäftstätigkeit seit dem 1. 1. 1923 einer gesetzlichen Regelung unterzogen ist [4]). Begriff und Funktionen der Trustbanken sind im Gesetz nicht klar umschrieben; sie ähneln den amerikanischen Trustgesellschaften. Nur Aktiengesellschaften mit mindestens 1 Mill. Yen Nominalkapital können das Trustgeschäft betreiben; eine Konzession des Finanzministers ist erforderlich. Als Treuhänder verwalten sie fremde Eigentumsrechte zugunsten der Berechtigten oder Dritter. Diese Eigentumsrechte sind beschränkt auf Geld, Wertpapiere, Geldansprüche, Mobilien, Land und Gebäude und Ansprüche aus Miet- oder Pachtverträgen. Daneben betreiben die Trustbanken eine beschränkte Anzahl von Geschäften auf eigene Rechnung: Annahme von Depositen, Uebernahme von Kautionen, Vermittlung von Darlehen, Hypotheken und Grundstücken, vermittlungsweise Uebernahme von Industrieanleihen. Ihre Mittel legen sie vorwiegend in Darlehen und Wertpapieren an. $^1/_{10}$ ihres Kapitals ist als Sicherheit für die Kunden in Staatsanleihen beim Finanzministerium zu hinterlegen.

Die Trustbanken erfreuen sich seit dem Weltkrieg zunehmender Beliebtheit, zumal sie höhere Zinsen vergüten, als die Privat- und Sparbanken. Mitte 1928 bestanden 37 Trustbanken und 11 Filialen mit 333.5 Mill. Yen Nominalkapital, von dem jedoch nur ca. 92 Mill. Yen eingezahlt waren [5]). Die sieben größten Trustbanken vertreten die sieben größten Bankkonzerne und tragen die gleichen Namen [6]).

---

1) Vergleiche Fin. and Econ. Annual 1928, S. 158/59.

2) Monatsbericht Nr. 1 der Bank von Japan, Titelblatt.

3) Monatsbericht Mitsubishi, Januar 1930, S. 17. Das Fin. and Econ. Annual 1929, S. 166/67 gibt für den 30. 6. 1928 etwas abweichende Zahlen an. Danach bestanden am 30. 6. 1928 103 Sparbanken mit einem Nominalkapital von 89.7 Mill. Yen, davon eingezahlt 40.6 Mill. Yen, und 31.8 Mill. Yen Reserven. Die Entwicklung der Einlagen und Debitoren ist auf S. 100 bezw. 102 dargestellt.

4) Fin. and Econ. Annual 1928, S. 171/72; Bulletin d'Inform. etc. jap, Märzheft 1928. S. 15.

5) Monatsbericht Nr. 1 der Bank von Japan, Februar 1929, Titelblatt.

6) Industrie- und Handelszeitung, Berlin, vom 31. 8. 1928.

2. Die „Mujin", d. h. Assoziationen für wechselseitigen Kredit. Diese Institute sind typisch japanische Einrichtungen zur Organisation gegenseitiger finanzieller Hilfe, besonders für die Landbevölkerung, die als Vermögen nur Grund und Boden aufzuweisen hat und daher für die Privatbanken von geringem Interesse ist. Seit 1915 unterstehen diese Landmannsbanken einem besonderen Gesetz[1]). Durch feste ratenweise Einzahlungen der Mitglieder werden Kapitalien aufgebracht, die an die Kapitalbedürftigsten oder durchs Los verteilt werden.

Am 30. Juni 1928 bestanden 255 solcher Assoziationen mit 31.8 Mill. Yen Nominalkapital, von dem ca. 13 Mill. Yen eingezahlt waren[2]).

---

1) Fin. and Econ. Annual 1928, S. 173/74; Engl. Kons. Bericht 1914/19. S. 9/10.

2) Monatsbericht Nr. 1 der Bank von Japan, Februar 1929, Titelblatt.

B. Hauptteil.

Die Bankenkrisen.

Infolge seiner späten Beteiligung am weltwirtschaftlichen Güteraustausch und seines Ehrgeizes, den wirtschaftlichen Vorsprung anderer Nationen einzuholen, drängt sich die Entwicklung Japans vom Agrikultur- zum Merkantil- und Industriestaat auf einen Zeitraum zusammen, der nur einen Bruchteil der Entwicklungsperiode anderer Länder darstellt. In mancher Beziehung war diese späte Entwicklung zweifellos für Japan vorteilhaft, da es die in schwieriger Aufbauarbeit gewonnenen Erfahrungen anderer Völker in wissenschaftlicher und technischer Beziehung fertig übernehmen konnte, so daß dem ohnehin kapitalarmen Land manche Fehlleitung und Vernichtung von Kapital erspart blieb. Anderseits hat jedoch diese konzentrierte Entwicklung in wenigen Dekaden die sehr bedenkliche Wirkung gehabt, daß in mancher Beziehung kommerzielle und finanzielle Kenntnisse fehlten, die sich ein Volk nur durch eigene Erfahrung erwerben kann und die sich nicht durch ein noch so hoch ausgebildetes Nachahmungstalent ersetzen lassen. Systemfehler im Aufbau des gesamten Wirtschaftsapparates, die sich als Folge dieser Nachteile herausgebildet haben, sind in den Jahren von 1920 bis zur Jetztzeit mehrfach in Erscheinung getreten und haben zu Erschütterungen des Wirtschaftslebens und einem mehrmaligen Versagen der Funktionen der Kreditorganisation geführt. Dies läßt darauf schließen, daß, wenn auch der unmittelbare Anstoß zum Teil durch höhere Gewalt erfolgte, insbesondere die finanzielle Maschinerie des Landes an Mängeln leidet, die während der Aufbaujahre und der günstigen Wirtschaftslage in der Kriegszeit nicht zum Vorschein kamen und erst seit der 1920 einsetzenden Depression ein akutes Problem zu werden begannen.

Bei der Untersuchung der Ursachen und Wirkungen der häufigen Störungen des Bank- und Kreditmechanismus dürfte es, um Wiederholungen zu vermeiden, zweckmäßig sein, die erkannten Probleme und ihre kritische Betrachtung im allgemeinen im Anschluß an die letzte und intensivste Bankkrise, die im Frühjahr 1927 zu einer schweren Schädigung der japanischen Volkswirtschaft führte, zu behandeln, während die Analysierung der Krisen von 1920 und 1923 vorwiegend auf Erörterungen mehr grundsätzlicher Natur beschränkt bleibt.

1. Die Bankenkrise von 1920.

a) Die Vorbedingungen der Krise.

Die Bankkrise des Jahres 1920 ist nur als eine Teilerscheinung jener Wirtschaftskrise anzusehen und zu verstehen, die nach der Hochkonjunkturphase der Kriegszeit und ihrer verstärkten Fortsetzung in 1919 im ersten Drittel des folgenden Jahres vom Höhepunkt zur Depression führte.

Hatte der wirtschaftliche Aufbau Japans und der Uebergang zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung bis zum Weltkrieg selbst für europäische und amerikanische Verhältnisse überschnelle Fortschritte gemacht, so wird diese Entwicklung noch in den Schatten gestellt durch das Ausmaß und das Tempo der Expansion, das Handel und Industrie während des Weltkrieges und kurz nachher genommen haben[1]).

Während die kriegführenden Völker, die bisher den Warenbedarf der Welt befriedigt hatten, infolge der Umstellung auf die Erzeugung von Kriegsmaterial als Konkurrenten vom Weltmarkt verschwanden, trat Japan im Weltkrieg nur wenig aktiv hervor. Es konnte daher seine wirtschaftlichen Kräfte frei entfalten und in den Dienst der Nachfrage stellen, die von den verbündeten europäischen Staaten und den entblößten Warenmärkten im Fernen Osten, in Australien, Afrika und Amerika ausging. Zwar zeigte die Wirtschaftskurve des ersten halben Jahres des Weltkrieges infolge der Verschiebungen und Verwirrungen im internationalen Handel fallende Tendenz, aber mit Beginn des Jahres 1915 begann als Folge der unbeschränkten Nachfrage nach japanischen Waren aller Art und nach Schiffsraum ein nachhaltiger Aufschwung[2]). Die Dringlichkeit und der Umfang des ausländischen Bedarfs führten zu einer Ausdehnung des Handelsapparates und der Produktionskapazität, die wohl der gesteigerten Nachfrage der Kriegsjahre angepaßt war, die aber in keinem Verhältnis stand zu der Aufnahmefähigkeit des Landes oder den Absatzmöglichkeiten, die nach Wiederkehr normaler Verhältnisse auf dem Weltmarkt zu erwarten waren. Daneben begingen die meisten Unternehmungen zum Schaden ihrer finanziellen Stabilität den Fehler, die enormen Gewinne der Kriegszeit fast restlos an die Aktionäre durch Dividenden von bis zu 60, 70, 100 % und mehr auszukehren[3]), anstatt durch innere Kapitalbildung ihre Position zu stärken.

---

1) Uyehara, a. a. O. S. 18 ff.

2) Engl. Konsulatsbericht 1914/19 S. 4.

3) Vgl. Engl. Konsulatsbericht 1914/19 S. 5/6. Nach Uyehara, a. a. O. S. 20 (Originalfundstelle „Oriental Economist"), betrugen die Durchschnittsdividenden in %:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1914:	14.8	14.2
1915:	17.8	21.9
1916:	34.1	40.4
1917:	50.0	62.5
1918:	59.2	63.3

Charakteristisch für die Intensität der Kriegskonjunktur sind folgende Ziffern über die Kapitalinvestierungen in Industrie und Handel und über den auswärtigen Handel Japans.

Die eingezahlten Kapitalien aller Gesellschaften haben sich wie folgt verändert (in Mill. Yen)[1]:

Ende	1913	1918	1920
Landwirtschaft und Fischerei	27.7	45.6	152.8
Industrie und Bergbau	814.3	2166.4	3698.7
Handel und Banken	938.0	1940.6	3596.7
Transport	203.2	554.4	789.9
Total:	1983.2	4707.0	8238.1
Dazu Obligationen[2]: (in- und ausländische)	556.9	988.7	1390.4

Die Zahl der Fabrikunternehmungen mit mehr als zehn Arbeitern erhöhte sich von 15811 mit 916000 Arbeitern in 1913 auf 22391 mit 1409000 Arbeitern, darunter 763000 Frauen, in 1918[3].

Der auswärtige Handel, der seit dem Krieg mit China bis 1914, mit Ausnahme von drei Jahren, fortlaufend passive bezw. geborgt aktive Zahlungsbilanzen aufzuweisen hatte[4], brachte Japan nach der folgenden Tabelle in den Jahren 1915—1918 einen Vermögenszuwachs von 2.8 Milliarden Yen. Sowohl die sichtbaren, als auch die unsichtbaren Exporte, welche ebenso wie die unsichtbaren Importe vor dem Krieg wenig bedeutend waren, schwollen stark an und überstiegen die Importe beträchtlich.

Es betrugen in Mill. Yen:

	Sichtbare[5]		Unsichtbare[6]	
	Exporte	Importe	Exporte	Importe
1914	591.1	595.7	144.2	150.7
1915	708.3	532.5	226.0	154.1
1916	1127.5	756.4	460.0	174.9
1917	1603.0	1035.8	675.2	219.3
1918	1962.1	1668.1	894.6	319.0
1915—18	5400.9	3992.8	2255.8	867.3
Ueberschuß der Exporte:		1408.1		1388.5
Gesamtüberschuß der Exporte:				2796.6

1) Für 1913 vergleiche S. 9; für 1918 u. 1920 Fin. and Econ. Annual 1924 S. 84/85.

2) Fifth Annual Bulletin of the Financial and Economic Statistics of Japan (1913—27), herausgegeben vom Institute for Commercial Research, Kobe (in Zukunft zitiert: Fifth Annual Bulletin 1913—1927). S. 96—97.

3) Fin. and Econ. Annual 1924. S. 68/69.

4) Tabellarische Uebersicht über die Im- und Exporte 1868—1924 bei Uyehara, a. a. O. S. 54/55.

5) Uyehara, a. a. O. S. 54/55.

6) Für 1914 Furuya, a. a. O. S. 62; für 1915—18 Uyehara, a. a. O. S. 19.

Das starke Anwachsen der unsichtbaren Exporte beruht in erster Linie auf der Steigerung von Grundposten [1]), wie vereinnahmter Seefrachten aus der bedeutend vergrößerten Handelsflotte [2]), erhöhten Prämieneingängen aus Seeversicherungen und gesteigerten Zinseinnahmen aus japanischen Kapitalanlagen im Ausland [3]).

	Frachteinnahmen	Vers. Prämien	Zinseinnahmen
1915	61.9 Mill. Yen	14.1 Mill. Yen	49.4 Mill. Yen
1918	495.0 „ „	110.0 „ „	160.0 „ „

Der Kapitalzuwachs, den der Weltkrieg Japan gebracht hatte, spiegelt sich in den Zahlen über die Goldreserve des Landes zu einem erheblichen Teil wieder. Japan verfügte Ende 1918 [4]) über einen Goldbestand von 376.5 Mill. Yen. Ende 1918 war die gesamte Goldreserve auf 1587.7 Mill. Yen angewachsen, Ende 1919 betrug sie sogar 2045.2 Mill. Yen, hatte also in sechs Jahren eine Steigerung von 1668.7 Mill. Yen erfahren. Daneben konnte Japan nicht nur seine Auslandsverschuldung beträchtlich verringern, indem es an im Ausland ausgegebenen öffentlichen und privaten Anleihen 221.2 Mill. Yen [5]) amortisierte, sondern es trat auch aus der Reihe der Schuldnerstaaten in die der Gläubigernationen über, indem es den Alliierten und anderen Ländern an Anleihen und offenen Krediten für Kriegslieferungen bis 1500 Mill. Yen vorschoß [6]).

Von besonderer Bedeutung für das zu untersuchende Problem ist die Entwicklung, die das japanische Bankwesen während der

---

1) D. h. regelmäßig wiederkehrenden Posten, im Gegensatz zu „Ausgleichsposten", die nur vereinzelt vorkommen, wie Anleihen, Kriegsentschädigungen etc.

2) Dampfer über 1000 Br. Reg. Tonnen:
Juli 1914: 408 Schiffe mit 1270000.— Br. Reg. Tonnen
Dez. 1918: 616 „ „ 1859000.— „ „ „
1914: Engl. Kons. Ber. 1914/19 S. 70; 1918: Rés. statistique 1924. S. 84/85.

3) Zusammengestellt nach den Uebersichten der Bank von Japan über den unsichtbaren Handel 1915—1918, abgedruckt bei Uyehara, a. a. O. S. 19.

4) Goldbestand Japans, entnommen den Economic Statistics of Japan 1927, herausgegeben von der Bank von Japan, Tokio, S. 2 (in Mill. Yen):

Eigentum der	Regierung	Bk. v. Jap.	Total.	Davon im Inland	Davon im Ausland
Ende 1913	91.0	285.5	376.5	130.3	246.2
„ 1918	854.6	733.1	1587.7	452.6	1135.1
„ 1919	1050.8	994.4	2045.2	702.1	1343.1

5) Auslandsverschuldung Japans, zusammengestellt nach dem Fifth Annual Bulletin 1913—1927 S. 96—97, in Mill. Yen:

	Staatsanl.	Lokalanl.	Industr. Obl.	Total.
Ende 1914:	1524.6	177.0	166.6	1868.2
Ende 1918:	1312.6	168.8	165.6	1647.0
Abnahme:	212.0	8.2	1.0	221.2

Daneben beziffert Furuya (a. a. O. S. 65) die aus dem Ausland zurückgeströmten inländischen Anleihen auf ca. 50 Mill. Yen.

6) Japan Year Book 1921/22. S. 515.

treibhausartigen Entfaltung von Handel und Industrie im Weltkrieg nahm. Diese Periode wird weniger durch die äußere Ausdehnung der Eigenkapitalien der Banken oder des Filialsystems, obwohl auch diese erfolgte, gekennzeichnet, als vielmehr durch die Steigerung der Intensität des Bankbetriebs, wie sie insbesondere in der Höhe der Debitoren und Depositen zum Ausdruck kommt, und die zu inneren Strukturveränderungen führte, die zu einem erheblichen Teil für die krisenhaften Erscheinungen im Bankwesen während der Nachkriegsdepression verantwortlich zu machen sind.

Einige statistische Angaben mögen einen Ueberblick über die Zahl und die Eigenkapitalien nebst Reserven der Banken im eigentlichen Japan vor und nach dem Weltkrieg geben[1]).

Zahl der Banken	Ende 1913	Ende 1918
Spezialbanken[2])	50	50
Privatbanken	1457	1375
Sparbanken	648	660
Total:	2155	2085
Filialen:	3153	4209

Kapitalien (in Mill. Yen)	Ende 1913		Ende 1918	
	nominal	eingezahlt	nominal	eingezahlt
Spezialbanken	193.2	143.8	243.5	189.4
Privatbanken	567.6	391.8	768.9	511.5
Sparbanken	110.9	68.1	257.5	164.4
Total:	871.7	603.7	1269.9	865.3

Reserven (in Mill. Yen)	Ende 1913	Ende 1918
Spezialbanken	68.0	104.4
Privatbanken	122.3	161.1
Sparbanken	23.4	58.7
Total:	213.7	324.2

Das Verhältnis der eingezahlten Kapitalien zu den Nominalbeträgen hat sich in den beiden Jahren von 69.3 % auf 68.1 % leicht verschlechtert; die offenen Reserven haben sich in der Kriegszeit nur von 24.5 % auf 25.5 % der Nominalkapitalien erhöht.

Diesen Veränderungen stehen bedeutsamere Verlagerungen im Aktiv- und Passivgeschäft der Banken gegenüber, in denen die Ausweitung des Bankbetriebs unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur zum Ausdruck kommt.

Auffällig ist die bedeutende Kreditexpansion, die sich bei allen Banken feststellen läßt.

---

1) Zusammengestellt nach dem Fin. and Econ. Annual 1917 S. 118—122 (für 1913); 1928 S. 154—158 (für 1918). Die Ziffern über die Filialen sind dem Résumé statistique 1924 S. 94 entnommen.

2) Die Angaben über die Spezialbanken betreffen die Bank von Japan, die Yokohama Specie Bank, die Hypothekenbank, die Industriebank sowie die 46 Landwirtschafts- und Industriebanken, also nicht auch die Kolonialbanken.

Debitoren aller Banken im eigentlichen Japan[1])
(in Mill. Yen).

Ende	Spezialbanken Darlehen	Spezialbanken Diskontierte Wechsel	Spezialbanken Total	Privatbanken Darlehen	Privatbanken Diskontierte Wechsel	Privatbanken Total
1913	516.1	319.4	835.5	712.0	937.9	1649.9
1918	1301.2	967.0	2268.2	3004.7	1126.9	4131.6
	Sparbanken			Summe aller Bankdebitoren		
1913	167.7	92.3	260.0	2745.4		
1918	826.9	118.3	945.2	7345.0		

Aus diesen Angaben geht außer der räumlichen Ausdehnung mit Deutlichkeit die Umschichtung in der Zusammensetzung der Kredite hervor. Insbesondere an den Bilanzziffern der Privatbanken ist zu erkennen, daß der Pflege des kurzfristigen Kreditgeschäfts, dessen vornehmste Form der Wechselkredit ist, eine nur geringe Beachtung geschenkt wurde. Während die Diskontkredite, deren Bedeutung darin liegt, daß sie durch den regulären Warenumsatz eintretende Kaufkraft lediglich vorwegnehmen, hier nur um 20.2 % zugenommen haben, stiegen die Darlehen, die dem Kreditsuchenden neue Kaufkraft zuführen, auf 422 % an, eine Erscheinung, die um so bedenklicher ist, als gerade die kleineren Banken ihre Depositen in einem hohen Prozentsatz in solchen meist langfristigen Darlehen gegen Immobilien angelegt hatten. Die Verwendung dieser Kredite erfolgte, da jede Kreditkontrolle der Banken fehlte, in erheblichem Umfang, statt zur Finanzierung des Umsatzes, zur Ausdehnung des Produktionsapparates der Industrie, ohne daß bei der aktionärfreundlichen Dividendenpolitik der meisten Gesellschaften ihrer Rückzahlung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre[2]).

Die Mittel für diese Ausdehnung des Aktivgeschäfts konnte die Notenbank aus ihrer Primärtätigkeit schöpfen; den übrigen Banken standen genügend Depositen zur Verfügung, die durch den Geldzustrom aus dem Ausland bezw. durch den erhöhten Zahlungsmittelumlauf gespeist wurden.

Depositen aller Banken im eigentlichen Japan[3])
(in Mill. Yen).

Ende	Spezialbanken	Privatbanken	Sparbanken	Total
1913	359.7	1443.5	356.1	2159.3
1918	1680.3	4621.9	1280.1	7582.3

Die Steigerung der Depositen der Spezialbanken ist in der Hauptsache auf die Zunahme der öffentlichen Gelder bei der Noten-

1) Zusammengestellt nach dem Fin. and Econ. Annual 1917 S. 118—122 für 1913; 1928 S. 154—158 für 1918.

2) The Times, London, vom 23. 6. 1920.

3) Zusammengestellt nach dem Fin. and Econ. Annual 1917, S. 118—122 für 1913; 1928 S. 154—158 für 1918.

bank zurückzuführen, die von 80.8 Mill. auf 908.5 Mill. Yen anwuchsen, während die sonstigen Notenbankdepositen, die in erster Linie Reserven der Privatbanken darstellen, nur von 5.0 Mill. auf 48.3 Mill. Yen zunahmen[1]). Bei den Einlagen der Privatbanken haben sich Strukturveränderungen nicht vollzogen. Der Anteil der festen Depositengelder (3 bis 12 Monate Kündigung), der in Japan größer ist als in Deutschland, betrug Ende 1918 bei den Clearinghausbanken 49.9 % ihrer Gesamtdepositen von 4308.0 Mill. Yen (gegen 45.6 % von 927.0 Mill. Yen in 1913); von dem Rest entfielen 21.3 % auf Kontokorrentgelder und 28.8 % auf sonstige Guthaben[2]).

Der Notenumlauf der Bank von Japan stieg in der Kriegszeit um 168 %, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt (in Mill. Yen)[3]):

Ende	Notenumlauf	Goldreserve	Golddeckung	Inlandsgold	Auslandsgold
1913	426.4	224.4	52.6 %	130.3	246.2
1918	1 144.7	712.9	62.3 %	452.6	1 135.1

Die Vermehrung der Umlaufsmittel hing, wie diese Zahlen erkennen lassen, eng mit der Zunahme der Goldbestände zusammen, und zwar hatte die Bank, wie aus einem Vergleich der Ziffern über die Goldreserve und das Inlandsgold, von welchem noch ein Teil der Regierung gehörte, hervorgeht, auch das im Ausland ruhende Gold teilweise der Notenausgabe dienstbar gemacht[4]). Diese Praxis, mit der erst ab 30. 9. 1922 gebrochen wurde, war während des Krieges von besonderer Bedeutung für die Finanzierung des Ueberseehandels, dessen Auslandsguthaben größtenteils nicht herangezogen werden konnten[5]). Neben der Zunahme der Goldbestände hatte die Einreichung anderer für Notenbankkredite geeigneter Unterlagen in der gleichen Richtung gewirkt, wie aus der Deckung des fiduziarischen Notenumlaufs durch Staatspapiere, Handelswechsel und andere sichere Anleihen hervorgeht.

Deckung des fiduziarischen Banknotenumlaufs[6])
(in Mill. Yen).

Ende	Deckungsverhältnis ohne Gold	Staatspapiere u. Staatsdarlehen	Handelswechsel	andere Fonds	Total
1913	47.4 %	61.7	47.5	92.8	202.0
1918	37.7 %	30.6	53.3	337.9	431.8

1) Econ. Statistics of Jap. 1927 Seite 8/9 bezw. S. 10/11.
2) Ebenda S. 22/23.
3) Ebenda S. 4/5.
4) The Trans-Pacific, Tokio, vom Juli 1920 (Heft 1). S. 44.
5) Furuya, a. a. O. S. 133.
6) The Annual Statistical Report of the Tokyo Chamber of Commerce (in Zukunft zitiert: Jahrbuch der Handelskammer in Tokio), 1923, S. 72/73.

Außer ihren eigenen Noten setzte die Zentralbank ab Oktober 1917 für Rechnung der Regierung kleine Staatsnoten in Verkehr, um dem Kleingeldmangel abzuhelfen. Ihr Umlauf betrug Ende 1918 91.2 Mill. Yen [1]).

Die ausgiebige Kreditgewährung in notaler und giraler Form konnte ihre Wirkungen auf das Preisniveau nicht verfehlen, wie sich an der Bewegung der Großhandelspreise zeigt.

	Großhandelsindex in Tokio (Bank v. Japan, Juli 1914 = 100) [2])	Lohnindex der Handelskammern in Tokio und Osaka [3]) (Durchschnitt 1914 = 100)
Durchschnitt 1914	99.4	100 (in Tokio); 100 (in Osaka)
„ 1918	203.0	156 „ 150 „

Zieht man zum Vergleich die Steigerung der Arbeitslöhne heran, so ist deren Zurückbleiben in der Kriegszeit hinter den gesteigerten Lebenshaltungskosten auffällig. Die Ursache hierfür dürfte hauptsächlich in der zurückgebliebenen Entwicklung der Arbeiterorganisationen zu suchen sein, die wohl Folge der mangelhaften Aufklärung der Arbeiter und des hohen Prozentsatzes der weiblichen Arbeitskräfte war [4]). Daneben kann die große Armut der arbeitenden Bevölkerung und die Notwendigkeit zu verdienen als einer der Hauptgründe für die relativ wenigen Versuche zur Erkämpfung von günstigeren Arbeitsbedingungen angesehen werden [5]). Wenn sich auch in Japan schon seit der fortschreitenden Industrialisierung soziale Probleme ankündigten, so waren Streiks bis zum Kriege selten und auch in der Kriegszeit nur von lokaler Bedeutung.

Uebersicht über Streiks usw. [6])

1914	50 Streiks	7 904 Streikende	158 Köpfe pro Streik
1918	417 „	66 457 „	159 „ „ „

In 1918 waren in 82 % der Fälle Lohnforderungen die Streikursache. In 265 Fällen mit 53 239 Beteiligten führten die Streiks zu ganzen oder teilweisen Erfolgen [7]).

---

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 1; Furuya, a. a. O., S. 22.

2) 56 Waren, nicht gewogene Zahlen. Indexziffern der Kleinhandelspreise werden erst seit der Nachkriegszeit errechnet; entnommen dem Fin. and Econ. Annual 1928. S. 185.

3) Fifth Annual Bulletin 1913—1927, S. 174/75 (umgerechnet).

4) Selbst Ende 1926, als die Bewegung zur Bildung von Arbeiterverbänden, die nach dem Krieg stärker einsetzte, schon gewisse Erfolge zu verzeichnen hatte, bestanden nur 488 Arbeiterassoziationen mit ca. 285.000 Mitgliedern (etwa 6 % aller Arbeiter), vgl. Harada, a. a. O., S. 175. Im Gegensatz zu den westlichen Ländern bildeten sich diese Verbände in Japan nicht für das ganze Land, sondern für einzelne Betriebe, und standen nur in losem Zusammenhang miteinander (Engl. Konsulatsber. 1914/19 S. 13). Vergleiche auch S. 121.

5) Harada, a a. O. S. 169.

6) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 176/77.

7) Japan Year Book 1921/22. S. 181.

b) Hochschwung und Krise.

Wie bereits die an früherer Stelle[1]) gegebenen statistischen Angaben über die erfolgten Kapitalinvestierungen bis 1920 erkennen lassen, hatte die Expansion Japans auf allen Wirtschaftsgebieten mit der Beendigung des Krieges noch keinen Abschluß gefunden. Wenn auch auf den Waffenstillstand eine vorübergehende Stockung im Wirtschaftsleben infolge der Zurückziehung zahlreicher Aufträge für Kriegsmaterial gefolgt war[2]), so hielt doch die erhöhte Nachfrage nach japanischen Waren zu anziehenden Preisen zunächst auch weiterhin an, so daß die Aufwärtsbewegung, begünstigt durch einen flüssigen Kapitalmarkt und freigebige Kreditgewährung der Banken, zu einer Periode der Ueberspekulation und wilder Ausdehnung des Produktionsapparates auswachsen konnte, die Anfang 1920 ihren Höhepunkt erreichte.

Die investierten Kapitalbeträge[3]) stiegen in 1919 um 1 268.5 Mill. Yen, in 1920 um weitere 2 262.6 Mill. Yen[4]) gegen nur 2 723.8 Mill. Yen in 1914 bis 1918 und erreichten damit einen Gesamtumfang von 8 238.1 Mill. Yen; an Obligationen[5]) wurden im Inland in 1919 243.4 Mill. Yen, in 1920 275.8 Mill. Yen ausgegeben gegen 433.0 Mill. Yen in den fünf Kriegsjahren. Die Zahl der Gesellschaften stieg in 1919 und 1920 um 3252 bezw. 3637 auf 29 917[6]). Davon waren Ende 1920 2033 Banken, die über ein Eigenkapital von 1 568.4 Mill. Yen und 514.5 Mill. Yen Reserven verfügten. Trotzdem war ihr Anteil am Gesamtkapital Ende 1920 gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend zurückgegangen. Er betrug nur 19 % gegen 31.1 % Ende 1913[7]).

Auch der Umfang des Bankbetriebs nahm in 1919 stark zu. Die Debitoren waren bis zum Ende dieses Jahres auf 9 579.9 Mill. Yen (+ 2 234.9 Mill. Yen gegenüber Ende 1918) angewachsen, von denen 2 502.1 Mill. Yen auf die Spezialbanken, 5 624.1 Mill. Yen auf die Privatbanken und 1 453.7 Mill. Yen auf die Sparbanken entfielen[8]). Die Depositen hatten sich um 1 745.2 Mill. Yen erhöht und betrugen Ende 1919 in allen Banken 9 327.5 Mill. Yen; davon fielen auf die Spezialbanken 1 848.8 Mill., die Privatbanken 5712.3 Mill. und die

---

1) Vergleiche S. 31.
2) Engl. Kons. Ber. 1914/19. S. 5.
3) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 98/99.
4) Hiervon entfielen etwa 70 % auf die ersten vier Monate von 1920 (Engl. Kons. Ber. 1914/19. S. 8).
5) Fifth Annual Bulletin 1913/27. S. 96—97.
6) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 99.
7) Gesamtes Gesellschaftskapital Ende 1913 (vergleiche S. 31): 1983.2 Mill. Yen; Eigenkapital aller Banken Ende 1913 lt. Fin. and Econ. Annual 1917 S. 118: 615.7 Mill. Yen.
8) Zusammengestellt nach dem Fin. and Econ. Annual 1928 S. 154—159.

Sparbanken 1766.4 Mill. Yen[1]). Ein bezeichnendes Bild über die Lebhaftigkeit der Inlandsumsätze speziell im Jahre 1919 geben die Verrechnungsziffern der Clearinghäuser. Hiernach betrugen die abgerechneten Schecks und Wechsel in ganz Japan[2]):

1913	10401.2 Mill. Yen;	1919	77087.8 Mill Yen.
1918	53273.4 „ „ ;	1920	74209.3 „ „

Erheblich war auch die Zunahme des Notenumlaufs, die die gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit hervorgerufen hatte. Obwohl die Bank von Japan ihren Diskontsatz am 6. Oktober 1919 von 6.57 % auf 7.3 % und am 19. November 1919 weiter auf 8.03 % erhöht hatte[3]), erfuhr der Umlauf an Banknoten in 1919 eine Ausdehnung um 410.4 Mill. Yen auf 1555.1 Mill. Yen, während die ausgegebenen Staatsnoten von 91.2 Mill. Ende 1918 auf 145.3 Mill. Yen Ende 1919 anstiegen[4]). Die Banknotendeckung in Gold blieb infolge des Anschwellens der Goldreserven Japans mit 61.22 % nahezu unverändert gegenüber Ende 1918 (62.3 %)[5]).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Ausdehnung, die vor allem der Industrialismus in Japan in der Kriegs- und Nachkriegszeit genommen hatte, nicht auf Grund natürlicher Entwicklung, sondern nur dank der Sondervorteile möglich war, die Japan durch die Kriegsnot der westlichen Mächte vorübergehend erlangte. Das stark spekulative Moment, das in der übermäßigen Begünstigung einer auf Ausfuhr zugeschnittenen Industrie und der Ueberspannung des gesamten Kreditapparates zum Ausdruck kommt, mußte sich als ein Fehlschlag erweisen und zum Zusammenbruch führen, sobald seine Voraussetzung, gesteigerter Export nach neu erschlossenen Absatzgebieten, zu fehlen begann.

Wenn auch äußerlich das Jahr 1919 noch im Zeichen des Aufschwungs stand, so machten sich doch in zunehmenden Maße Anzeichen eines baldigen Endes der Hausse bemerkbar. Sie bestanden teils in der Aufhebung der Ausfuhrverbote zahlreicher Staaten und im Vordringen der billigeren europäischen und amerikanischen Konkurrenz[6]), denen Japan unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu begegnen vermochte, ohne die Rentabilität seiner Industrie in Frage zu stellen, teils lagen sie in Mängeln der japanischen Wirtschaftsverfassung, die jetzt stärker in Erscheinung traten.

Unterzieht man die Wirtschaftsbedingungen Japans einer genaueren Analyse, so werden eine Reihe von Selbstkostenelementen

1) Zusammengestellt nach dem Fin. and Econ. Annual 1928 S. 154—159.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 32/33.
3) Ebenda S. 39. Die ungeraden Banksätze erklären sich daraus, daß in Japan der Diskont in Sen (100 Sen = 1 Yen) pro 100 Yen und Tag gerechnet wird, so daß ein Zinssatz von 1 Sen 3.65 % entspricht.
4) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 1.
5) Ebenda S. 4.
6) Engl. Kons. Ber. 1914/19. S. 5.

erkennbar, die während des Krieges durch die Monopolstellung japanischer Güter überkompensiert worden waren, mit dem Einsetzen des freien Wettbewerbs aber den Absatz erschwerten.

Die hauptsächlichsten Industrien Japans beruhen auf Rohmaterialen, die infolge der natürlichen Armut des Landes in erheblichen Mengen aus dem Ausland bezogen werden müssen, wie Eisen, Baumwolle, Wolle etc., so daß Japan schon aus diesem Grund ungünstiger gestellt ist, als andere Länder[1]). Dazu kommen verteuerte Herstellungskosten, die sich bei dem überschnellen Ausbau der Industrie eingeschlichen hatten. Vor allem aber wurde verhängnisvoll als Folge der Geldvermehrung das relativ starke Anziehen der Warenpreise im Verhältnis zu dem Preisniveau seiner größten Konkurrenten England und Amerika.

Großhandelsindex[2]) (Juli 1914 = 100)

	Tokio Bk. v. Jap. (56 Waren)	London Economist (44 Waren)	New York Bradstreet (96 Waren)
Juli 1914	100	100	100
Dez. 1918	225	235	220
Dez. 1919	303	287	233
März 1920	338	326	240

Während der Binnenwert des Yen bis Ende 1919 auf ein Drittel seines Vorkriegswertes gefallen war, hatte der Außenwert der japanischen Währung unter dem Einfluß der erworbenen Forderungen auf das Ausland, die durch Goldbewegungen infolge der bestehenden Goldausfuhrverbote nicht ausgeglichen werden konnten, sich bis 10 % über seine Parität von $ 49.85 per 100 Yen erhöht[3]). Besonders nach dem Erlaß des Ausfuhrverbots für Gold in den Ver. Staaten in 1917 zog der Yen stark an und erreichte Ende 1918 mit $ 54 3/4 in New York seinen Höhepunkt. In 1919, nach Aufhebung des Goldembargos in den Ver. Staaten, ging der Kurs des Yen zurück, immerhin notierte die Yokohama Specie Bank im Dezember noch $ 50.— für 100 Yen, blieb also noch über seiner Parität, was angesichts der inländischen Preisverhältnisse und der entwerteten englischen Valuta (1913: 2/0 3/8 sh per Yen; Dezember 1919: 2/6 sh per Yen) doppelt nachteilig für den Export war[4]).

Die hohen Inlandspreise waren umso bedenklicher, als sie hohe Lebenshaltungskosten und damit ein Steigen der Löhne bewirkten. Bis 1918 waren, wie erwähnt[5]), die Löhne der steigenden

1) Engl. Kons. Ber. 1914/19. S. 15/16.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 118.
3) Furuya, a. a. O. S. 80.
4) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 46.
5) Vergleiche oben S. 36.

Preiskurve nur halb gefolgt, ab 1919 verringerte sich der Abstand. Wenn es auch 1919 noch nicht zu einer vollen Anpassung der Reallöhne an das gestiegene Preisniveau kam, so machte diese Bewegung doch starke Fortschritte; sie lief sich aber voll erst in den folgenden Jahren aus.

	Großhandelsindex[1]) in Tokio (Bk. v. Jap.) Juli 1914 = 100	Großhandelsindex für Reis in Tokio[2]). (Bk. v. Jap.) Durchschnitt 1914 = 100	Lohnindex[3]) der Handelskammern in Tokio und Osaka. Durchschn. 1914 = 100	
			Tokio	Osaka
Durchschnitt 1918	203	201	156	150
„ 1919	248	285	213	198
„ 1920	273	275	283	278
„ 1922	206	217	313	315

Den Anstoß zu der Steigerung der Löhne dürfte das starke Anziehen der Reispreise gegeben haben, die in 1919 von 32.50 Yen auf 45.90 Yen per Koku (180 ltr.)[4]) anstiegen und die die Lebenshaltungskosten vorwiegend bestimmen.

Endlich wirkte auf die Produktionskosten die Versteifung am Kapitalmarkt ein, die 1919 eintrat und die Zinslasten der Industrie für kurz- und langfristige Kredite nicht unerheblich vermehrte. Das Emissionsgeschäft industrieller Anleihen war bis einige Jahre nach dem Krieg in Japan wenig entwickelt. Von den Ende 1920 im Inland untergebrachten nichtöffentlichen Anleihen entfielen 887.3 Mill. Yen auf die Spezialbanken und nur 455.0 Mill. Yen auf die Industrie; daneben waren im Ausland 23.3 Mill. Yen Bankobligationen und 24.8 Mill. Yen Industrieanleihen abgesetzt[5]). Zudem waren die Emissionsbedingungen ungünstig, sodaß Obligationenanleihen z. B. in 1919 eine Nettoverzinsung von etwa 8—9 % erforderten[6]). Die Industrie war daher, sofern sie nicht zu Aktienemissionen schreiten wollte oder konnte, vorwiegend auf Bankkredit angewiesen, der in 1919 ohne Bankprovision durchschnittlich auf ebenfalls 8—9 % zu stehen kam[7]).

Alle diese Umstände führten allmählich zu einer Durchlöcherung der wirtschaftlichen Vormachtstellung Japans im Fernen

1) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 185.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927 S. 115 (umgerechnet).
3) Fifth Annual Bulletin 1913—1927 S. 174/75 (umgerechnet).
4) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 124.
5) Fifth Annual Bulletin 1913—27. S. 96—97.
6) Jahrbuch der Handelskammer in Tokio 1926/27. S. 71 ff.
7) Fin. and Econ Annual 1928. S. 180/81. Danach betrugen die Bankzinsen für

Darlehen	1918:	6.5 %	niedrigst,	9.7 % höchst
	1919:	7.6 %	„	10.4 % „
	1920:	9.9 %	„	12.2 % „
Wechselkredite	1918:	6.6 %	niedrigst,	9.6 % höchst
	1919:	7.0 %	„	10.7 % „
	1920:	10.7 %	„	12.2 % „

Osten und zu einer ungünstigen Verschiebung des Verhältnisses zwischen Produktion und Absatz. Diese zeigt sich auch an den Ziffern über den auswärtigen Handel deutlich.

	Sichtbare[1])		Unsichtbare[2])	
	Exporte	Importe	Exporte	Importe
1919	2.098.9	2.173.5 Mill. Yen	915.0	410.6 Mill. Yen
1. Quartal 1920	544.0	804.0 „ „		
1920	1.948.4	2.336.2 „ „	837.2	316.4 „ „

Das Jahr 1919 weist zum erstenmal seit 1915 wieder eine passive Handelsbilanz mit einem Importüberschuß von 74,6 Mill. Yen (gegen einen Exportüberschuß von 294.0 Mill. Yen in 1918) auf, der sich in den ersten drei Monaten von 1920 allein nach der Warenhandelsbilanz auf 260.0 Mill. Yen erhöhte. Wenn auch die Zahlungsbilanz in 1919 mit 429.8 Mill. Yen noch mit einem erheblichen Aktivsaldo schloß, so bedeutete dies doch gegenüber 1918 mit 869.8 Mill. Yen Gesamtüberschuß einen starken Rückgang, der sich in 1920 auf nur 33.0 Mill. Yen Aktivüberschuß fortsetzte.

Auch in der Zunahme der Lagerbestände kommt die gleiche Tendenz zum Ausdruck.

Lagerbestände in 79 führenden Lagerhäusern in Japan[3]).

Dez. 1918:	526.6 Mill. Yen;	März 1920:	983.3 Mill. Yen
März 1919:	570.6 „ „ ;	Juni 1920:	1.276.2 „ „
Juni 1919:	646.4 „ „ ;	Dez. 1920:	855.3 „ „

Ueberdies enthielten die erheblichen Importe und die Zunahme der Lagerbestände von Ende 1918 bis März 1920 um 456.7 Mill. Yen auf 983.3 Mill. Yen infolge der Marktpreisschwankungen ein gefährliches spekulatives Moment, das dem Importhandel nach der Krise durch den Preissturz starke Verluste brachte. Die Warenbestände waren nur erheblich unter den teueren Einkaufspreisen abzusetzen und erschwerten so die Rückkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse.

Zeichen des Umschwungs machten sich schon Mitte März 1920 bemerkbar. Der Aktienmarkt begann zu schwanken und, als es zu Realisationen Vorsichtiger kam, wurde das Angebot von allen Seiten dringender. Die Effektenbörsen schlossen daraufhin drei Tage, um es nicht zur Panik kommen zu lassen[4]). Anfang April trat ein neuer beunruhigender Umstand ein, als auf dem amerikanischen Seidenmarkt ein starker Preissturz erfolgte. Damit war der Absatz der japanischen Rohseide, der bisher die Unterbilanz des aus-

1) Fifth Annual Bulletin 1913—27 S. 6.
2) Furuya, a. a. O. S. 115.
3) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 130/31.
4) Japan Chronicle, Kobe. Weekly Commercial Supplement. Ausgaben vom März 1920.

wärtigen Handels in gewissen Grenzen gehalten hatte, gefährdet[1]). Nun setzte die Panik ein. Andere Waren folgten mit sinkender Preisbewegung, die sich noch verschärfte, als die 74. Bank in Yokohama, die in erster Linie das Seidengeschäft finanziert hatte, ihre Zahlungen einstellte[2]).

Die Werte an der Börse, die durch die Spekulation hochgetrieben waren, fielen stark. Die Effektenbörsen wurden am 7. April für länger als zwei Wochen geschlossen, ebenso die großen Produktenbörsen[3]). Die Preisstürze am Warenmarkt legten das Geschäft völlig lahm und hinderten den Handel an der Liquidierung der Vorräte, mit denen er sich zur Zeit des höchsten Preisstandes übernommen hatte. Eine große Anzahl Import- und Exporthändler war nicht mehr zur Erfüllung der Verbindlichkeiten in der Lage, zahlreiche industrielle Unternehmungen mußten schließen. Von bedeutenderen Geschäftsfirmen gingen im April 45, im Mai 106, im Juni 127 ein, daneben etwa 850 kleinere Unternehmungen[4]).

Die Banken, die bisher eine allzu großzügige Kreditpolitik getrieben und damit die Ueberspannung zum großen Teil verschuldet hatten, litten unter starken Depositenabzügen und verweigerten teils aus diesem Grunde, teils infolge der allgemeinen Unsicherheit neue Kredite[5]). Nicht weniger als 67 Institute waren dem Ansturm ihrer Depositengläubiger ausgesetzt, bei 27 von ihnen, meist kleineren, führte er zum Zusammenbruch[6]).

Die Panik war allgemein. Einige Zahlen dürften für ihre Intensität bezeichnend sein.

	Börsenindex[7]) in Tokio (98 führende Werte, Bk. v. Jap.)	Seidenpreise[8]) in Yokohama, pro Ballen	Baumwollgarn[9]) in Tokio, pro Ballen
Juli 1914	100	983.0 Yen	122.0 Yen
Dez. 1918	184	1.493.0 „	375.0 „
Dez. 1919	234	3.223.0 „	674.0 „
März 1920	225	3.424.0 „	711.0 „
April 1920	166	2.630.0 „	562.0 „
Juni 1920	113	1.388.0 „	359.0 „

1) Industrie- und Handelszeitung, Berlin, vom 14. 7. 1920.

2) Vgl. Times, London, vom 23. 6. 1920. Die 74. Bank, die über 45 Mill. Yen Depositen verfügte, wurde von der Seidenfirma Mogi & Co. kontrolliert, die, verführt durch große Kriegsgewinne, zur wahllosen Angliederung anderer Unternehmungen (Schiffsreederei, Bergwerk, 74. Bank usw.) geschritten war. Die großen Verluste durch den Preissturz am Seidenmarkt hatten die Firma Mogi und damit die sie finanzierende 74. Bank in Schwierigkeiten gebracht (Jap. Chronicle, Kobe, Weekly Commercial Suppl. vom 3. 6. 1920, S. 302 und vom 10. 6. 1920. S. 313).

3) Jap. Chronicle, Weekly Comm. Suppl., Ausgaben vom April 1920.

4) Harada, a. a. O. S. 130.

5) Engl. Kons. Bericht 1920/21. S. 6.

6) Harada, a. a. O. S. 130.

7) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 120.

8) Ebenda S. 125.

9) Ebenda S. 125.

Von Ende März bis Ende Juni 1920 waren die Aktien auf ca. 50%, Rohseide auf ca. 40%, Baumwollgarn auf ca. 50% des Wertes gefallen. Das am meisten gehandelte Papier der Börse in Tokio, die Aktien der Börsengesellschaft, ging von 515.0 Yen am 6. März auf 238.0 Yen pro Stück am 25. April, also um 54%, zurück[1]).

Als der Umfang der Krise im April größere Ausmaße anzunehmen begann und die Gefahr weiterer Zusammenbrüche und wirtschaftlicher Verwirrung zunahm, fühlte sich die Regierung verpflichtet, auf Veranlassung der führenden Banken in Tokio und Osaka, die angesichts der geringen Liquidität der meisten Bankinstitute ein stärkeres Uebergreifen der Katastrophe auf die Kreditorganisation des Landes fürchteten, einzugreifen[2]). Sie stellte durch die Bank von Japan der Wirtschaft erhebliche Kredite zur Verfügung, von denen 60.0 Mill. Yen einem Börsenmaklerkonsortium zu Stützungszwecken am Aktienmarkt, 100.0 Mill. Yen der Baumwollindustrie und dem Baumwollwarenexporthandel, je 10.0 Mill. Yen der Seiden- und Eisenindustrie, 32.0 Mill. Yen der Zuckerindustrie und 27.0 Mill. Yen der Wollindustrie usw. zuflossen[3]).

Insgesamt wandte die Regierung 246.0 Mill. Yen[4]) öffentlicher Mittel auf und lenkte sie dahin, wo es ihrer Ansicht nach am notwendigsten war, um die Abwärtsbewegung einzudämmen und die hauptsächlichsten Industriezweige lebensfähig zu erhalten. Daneben erhöhte die Bank von Japan ihre Vorschußbereitschaft von 676.5 Mill. Yen Ende März auf 853.0 Mill. Yen Anfang Mai 1920[5]). Die Mittel hierfür schöpfte die Bank nicht aus ihrer Primärtätigkeit — der Notenumlauf erhöhte sich im April und Mai nur um 10 Mill. Yen gegenüber Ende März[6]) —, sondern ihre Sekundärtätigkeit gestattete ihr, auf die um 126 Mill. Yen gesteigerten Regierungs- und Privatdepositen[7]) zurückzugreifen.

Durch diese Hilfe der Notenbank wurden die Handelsbanken in die Lage versetzt, den an sie herantretenden Forderungen gerecht zu werden, so daß es auch im Bankgewerbe zu keiner weiteren Ausdehnung der Krise kam.

Ende Juni hatte sich dank der Regierungs- und Notenbankhilfe die Lage soweit beruhigt, daß die Krise als überwunden galt und sich übersehen ließ, welche Firmen die Panik überstanden hatten und gut waren für neue Bankkredite seitens der Privatbanken. Der Handel hatte seine Hausseverbindlichkeiten größten-

---

1) Ind. u. Hdls. Ztg., Berlin, vom 14. 7. 1920.
2) Jap. Chronicle, Kobe, Weekly Comm. Suppl. vom 15. 4. 1920. S. 199.
3) L'Économiste Français, Paris, vom 9. 10. 1920.
4) Engl. Kons. Bericht 1920/21. S. 9.
5) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 12.
6) Ebenda S. 6.
7) Ebenda S. 9 und 10.

teils glattgestellt; durch Produktionseinschränkungen und Arbeiterentlassungen, besonders in der Textilbranche, versuchte die Industrie die Stagnation zu überwinden. Die Regierung bereitete einen neuen Zolltarif mit verstärkten Schutzzöllen vor und erwog Maßnahmen, um den Export zu fördern[1]).

c) Kritische Betrachtungen zur Krise und ihre Nachwehen.

Die japanische Wirtschaftskrise von 1920 war ein Ausfluß der auswärtigen Handelsbeziehungen Japans und der Wendepunkt einer seit 1915 anhaltenden Prosperität, zugleich aber das erste Symptom der großen Weltkrise der Nachkriegszeit, die im Fernen Osten ihren Ausgang nahm und sich über Amerika bis auf die nichtinflationierten Länder nach Europa erstreckte.

Der Schaden, den die japanische Volkswirtschaft durch die enormen Vermögensvernichtungen genommen hatte, war bedeutend, aber gemessen an dem Grade der Expansion bis zur Krise war die Verkleinerung des Wirtschaftsapparates nicht durchgreifend genug, um zu einer völligen Gesundung zu führen. Den finanziellen Beruhigungsmaßnahmen kam nur eine vorübergehende Bedeutung zu, sofern es nicht gelang, das japanische Wirtschaftssystem von den grundlegenden Mängeln zu befreien, die ihm anhafteten, und den Umfang des Produktions- und Handelsapparates den veränderten Verhältnissen nach dem Kriege anzupassen. Im Interesse einer baldigen Rückkehr der finanziellen Stabilität wäre es besser gewesen, wenn der wirtschaftliche Reinigungsprozeß trotz aller damit verbundenen Schmerzen und Schwierigkeiten weiter fortgeschritten wäre, ehe die Regierung eingriff. Japan würde hierdurch die vielen Beunruhigungen, die in den nächsten Jahren durch immer wieder eintretende Zusammenbrüche in das Wirtschaftsleben getragen wurden, vermieden haben. So kam es nur zur Ausmerzung einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Industrie-, Handels- und Bankfirmen, während die meisten weiterlebten, viele davon im Zustand latenter Insolvenz[2]).

Nach amtlichen Veröffentlichungen betrug die Kapitalabnahme durch Liquidationen in 1920 88,6 Mill. Yen, in 1921 und 1922 unter dem Druck der fortschreitenden Depression 349.4 bezw. 371.1 Mill. Yen[3]), somit zusammen noch nicht 10% der eingezahlten Gesellschaftskapitalien von 1920[4]).

Wenn die Initiative zur Regierungs- und Notenbankhilfe und damit zum vorzeitigen Abbruch der Reorganisation von Bankseite

1) Engl. Kons. Bericht 1920/21. S. 9.
2) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 11.
3) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 58.
4) Vergleiche S. 31.

ausging, so hatte dies seinen Grund in der schwachen Verfassung einer großen Anzahl von Privatbanken, die einen erheblichen Teil ihrer Depositen in Aktiven festgelegt hatten, welche sich nicht realisieren ließen, so daß sie einen starken Stoß kaum vertragen konnten. Anstatt die Schuldner zur Abdeckung der Kredite aus ihren Warenvorräten herauszudrängen und die Verluste abzuschreiben, begingen die Banken jetzt den neuen Fehler, die eingefrorenen Kredite durchzuhalten[1]). Dadurch wurde nicht nur einer Ermäßigung des Preisniveaus entgegengewirkt, sondern es blieb auch die ungesunde Kreditverbundenheit der Handelsbanken mit der Industrie bestehen, in der der Grund dafür zu erblicken ist, daß jede Unruhe in der industriellen und kommerziellen Verfassung gleichzeitig eine Störung des finanziellen Systems auslöste, die zu seinem Zusammenbruch führte, sobald die Erschütterung Ernst wurde. Besonders die kleinen Institute hatten in dieser Beziehung gesündigt[2]), so daß sie für die geringen Fortschritte der Konsolidierung in den nächsten Jahren in erster Linie verantwortlich zu machen sind, wenn auch ein erheblicher Teil der Schuld der Regierung bezw. der Notenbank zuzuschreiben ist, deren stete Hilfsbereitschaft und Scheu vor schmerzhaften, aber durchgreifenden Maßnahmen den labilen Gleichgewichtszustand in der Wirtschaft aufrecht erhielt.

Die Ausführungen über die Kreditpolitik der Handelsbanken finden wir in den Bankbilanzen bestätigt.

Privatbankausweise (in Mill. Yen)[3]).

Ende	Debitoren	Kreditoren	Prozentsatz
1919	5.624.1	5.712.3	98%
1920	5.847.0	5.797.0	101%
1922	7.779.2	7.716.0	101%

Die Debitoren zeigen Ende 1920 trotz der Depression nicht nur keinen Rückgang gegenüber 1919, sondern sogar eine prozentual stärkere Zunahme als die Depositen, sodaß sich das Verhältnis der Außenstände zu den Einlagen von 98% in 1919 auf 101% in 1920 verschlechterte[4]). Zugleich zeigt die stärkere Anspannung der Privatbanken die Kapitalknappheit der Industriekonzerne und erklärt das Anhalten der hohen Zinssätze für Kredite. 1921 und 1922 mußten für Darlehen nur an Zinsen ca. 11% im Durchschnitt bewilligt werden; Diskontkredite der Handelsbanken bedangen durchschnitt-

1) Der deutsche Volkswirt, Berlin, vom 29. 4. 1927. S. 970.
2) Allen, Modern Japan etc. S. 170.
3) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 158/59.
4) Das starke Anwachsen der Debitoren und Kreditoren der Privatbanken in 1922 hängt mit der auf S. 26/27 erwähnten Neuordnung des Sparkassenwesens zusammen. Die Zunahme beträgt auf beiden Bilanzseiten etwa 1.3—1.5 Milliarden Yen, vgl. Fin. and Econ. Annual 1928. S. 158/59.

lich zwischen 10 und 11 %[1]), während die Bank von Japan ihren Diskontsatz trotz der Depression unverändert auf der Höhe vom November 1919 von 8,03 % hielt[2]). Wirkungsvoller war die Reaktion der Krise auf den Geldmarkt. Tägliches Geld war in 1921, als die Spekulation auf ein Minimum zurückgeführt war, mit ca. 5 % zu haben und fiel vorübergehend auf weniger als 2 %[3]).

Das Nachlassen der Aktienumsätze an der Effektenbörse in Tokio spiegelt den Mangel an Unternehmungslust und das Gefühl der allgemeinen Unsicherheit wieder. Die Umsätze betrugen laut den nachstehenden Tabellen in 1921 58 %, in 1922 nur 41 % der Umsätze von 1919, in den ersten drei Monaten von 1921 noch nicht ein Drittel der Umsätze in den gleichen Monaten des Vorjahres. In geringerem Umfang hatten die Verrechnungen der Clearinghäuser abgenommen; in der Höhe der Protestwechsel kommt der geringe Fortschritt der finanziellen Gesundung deutlich zum Ausdruck.

(in Mill. Yen)	Aktienumsätze in Tokio[4])	Abrechnungen der Clearinghäuser[5])	Protestwechsel der Clearinghäuser[6])
1919	6.185.0	77.087.8	2.473.1
Jan. bis März 1920	2.885.4	—	—
1920	4.582.5	74.209.3	6.680.0
Jan. bis März 1921	912.7	—	—
1921	3.590.1	68.378.3	4.488.6
1922	2.556.1	71.949.7	5.978.4

Das Volumen des auswärtigen Handels betrug mit der fortschreitenden Depression in 1921 etwa ein Drittel weniger als 1920. Bedenklich war, daß die Importe auch weiterhin die Exporte von Waren erheblich überstiegen und auch der Ueberschuß des unsichtbaren Handels nicht mehr ausreichte, um den Passivsaldo des sichtbaren Güterverkehrs auszugleichen.

	Sichtbare[7])		Unsichtbare[8])		
	Exporte	Importe	Exporte	Importe	
1920	1 948.4	2 336.2	837.2	416 4	Mill. Yen
1921	1 252.8	1 614.2	562.3	366.5	„ „
1922	1 637.5	1 890.3	479.9	325.3	„ „

Die Handelsbilanz war in 1921 mit 361.4 Mill. Yen, in 1922 mit 252.8 Mill. Yen passiv. Zum Ausgleich der Zahlungsbilanz mußten in 1921 165.6 Mill., in 1922 98.2 Mill. Yen aus dem Kapital des Landes gezahlt werden. Das Uebel hatte einerseits seinen

1) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 180/81.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 39.
3) Ebenda S. 41.
4) Ebenda S. 138.
5) Ebenda S. 33.
6) Ebenda S. 36.
7) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 90.
8) Furuya, a. a. O. S. 115.

Grund in den hoch gebliebenen Preisen und Produktionskosten Japans, andererseits in der verminderten Kaufkraft der asiatischen Silberwährungsländer, deren Währungen im Vergleich zum Goldyen mit dem Preisrückgang des Silbers stark unterwertig geworden waren und den japanischen Export hemmten [1]). Um die Importe einzudämmen, wies die Regierung die Yokohama Specie Bank in 1922 an, Devisen nur abzugeben, wenn es sich um die Einfuhr notwendiger Güter handelte, eine Maßnahme, die wohl vorübergehende Wirkung hatte, aber die Grundübel des Außenhandelproblems nicht beseitigte [2]).

Die Wirkungen der übermäßigen Warenimporte und der Abnahme der unsichtbaren Exporte zeigte sich in dem unvermeidlichen Hinschwinden der ausländischen Goldreserve, die von 1 062.3 Mill. Yen Ende 1920 auf 615.5 Mill. Yen Ende 1922 fiel [3]); 131.0 Mill. Yen von dem Rückgang entfallen allerdings auf Verschiffungen nach Japan [4]).

Der Notenumlauf der Bank von Japan betrug Ende 1922 trotz des daniederliegenden Wirtschaftlebens immer noch 1 558.4 Mill. Yen gegen 1 555.1 Mill. Yen Ende 1919 und 1 439.2 Mill. Yen Ende 1920 [5]). Ungünstig beeinflußt hatte den Notenumlauf der Zusammenbruch einer Reihe kleinerer Handelsbanken und Effektenmakler im November und Dezember 1922 [6]). Der Banknotenumlauf war Ende 1922 mit 68.3 % in Gold gedeckt [7]); neben ihm waren noch 158.6 Mill. Yen Staatsnoten im Verkehr [8]), die die Regierung, um die Deflation zu fördern, im Sommer 1922 einzuziehen beschloß [9]).

Auch das Preisniveau war in den Jahren nach der Krise wenig befriedigend. Die Großhandelspreise waren wohl zurückgegangen, aber die Kleinhandelspreise folgten nur zögernd. Das gesamte Preisniveau in Japan lag über dem in England und Amerika, so daß Japan in 1921 und 1922 eins der teuersten Länder war.

---

1) Barrensilber, das in London 1920 noch 89 1/2 d per Unze notiert hatte, war in 1922 auf 30 5/8 d gefallen. Der japanische Wechselkurs für Shanghai stieg damit von 28 Taël auf 69 Taël per 100 Yen, ohne daß der Yen sich erheblich bewegt hätte (Yenkurs 1920—1922: Höchst 50 5/8 $; niedrigst 47 1/2 $); vgl. Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 46/47.

2) Engl. Konsulatsbericht 1921/22. S. 9.

3) Econ. Statistics of Jap. S. 2.

4) Ebenda S. 92.

5) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 4/5.

6) The Wallstreet Journal, New York, vom 22. 12. 1922; engl. Kons. Ber. 1922/23. S. 11.

7) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 177.

8) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 1.

9) Vgl. engl. Kons. Ber. 1922/23. S. 11. Der Umlauf an Staatsnoten betrug Ende 1923 noch 68 Mill. Yen, Ende 1928 noch 12 5 Mill. Yen (Econ. Statistics of Jap. 1927 S. 1 bezw. Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap. für Februar 1929. S. 2).

Großhandelsindex (Juli 1914 = 100)[1]).

	Tokio	London	New York
Dezember 1920	216	231	157
Dezember 1921	220	170	131
Dezember 1922	192	166	159

In welchem Verhältnis das Preisniveau Ende 1922 ziffernmäßig zu dem Lohnniveau in Tokio und Osaka stand, ist oben gezeigt[2]). Danach waren die Reallöhne im Vergleich zu 1914 etwa um 50 % höher, eine Spanne, die sich erst in den Depressionsjahren durch entgegengesetzte Bewegung der Preis- und der Lohnkurve herausgebildet hatte. Wenn auch gestiegene Löhne nicht ohne weiteres hohe Produktionskosten zur Folge zu haben brauchen, so waren doch in Japan die Löhne stärker gestiegen, als die an und für sich schon geringe Produktivität der japanischen Arbeit. Mit dieser Entwicklung der Arbeitslöhne ging eins der günstigsten Momente, das wesentlich zum Aufbau der japanischen Industrie beigetragen hatte, verloren und das zu einer Zeit, in der die Gestaltung der Produktionskosten eine größere Rolle spielte, als je zuvor.

So sind denn bis zur zweiten Hälfte 1922 die Fortschritte in der Erholung von der Depression und in der Beseitigung fundamentaler Mängel des industriellen, kommerziellen und finanziellen Mechanismus nur gering. Ansätze zu einer leichten Besserung der Wirtschaftslage machten sich erst gegen Ende 1922 bemerkbar[3]). Strukturveränderungen grundsätzlicher Art zeigten sich eigentlich nur in einer Reihe von Zusammenschlüssen, besonders in der Elektrizitätsindustrie und im Bankwesen[4]). Insgesamt lösten sich in 1920—1922 185 Spar- und Privatbanken infolge von Fusionen auf[5]). Auch die Gesetze über die Neuordnung des Sparkassenwesens bezw. über die Verschmelzung der Landwirtschafts- und Industriebanken mit der Hypothekenbank von 1921 sind als Ausfluß der Konzentrationsbewegung anzusehen, die nach der Krise von 1920 einsetzte und eine Stärkung der finanziellen Grundlage der Unternehmungen, besonders im Bankgewerbe, zum Ziel hatte.

2. Die Erdbebenkrise von 1923.

a) Die Erdbebenkatastrophe und die Maßnahmen zur Beseitigung ihrer finanziellen Folgen.

Das Erdbeben, das am 1. September 1923 über Japan hereinbrach, und der nachfolgende zweitägige Brand in Tokio und Yokohama sind das größte Unglück, das seit Beginn seiner authentischen Ge-

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 118/19.
2) Vergleiche S. 40.
3) Engl. Kons. Ber. 1922/23. S. 8.
4) Ebenda S. 12.
5) Furuya, a. a. O. S. 38.

schichte das Land betroffen hat. Ein Gebiet von etwa 15 000 qkm. Größe wurde von der Naturkatastrophe heimgesucht, über drei Fünftel von Tokio mit seinen zwei Millionen Einwohnern und ganz Yokohama (406 000 Einwohner) wurden zerstört [1]). Der Wert des vernichteten Vermögens belief sich nach amtlichen Angaben auf $5^1/_2$ Milliarden Yen [2]); davon entfallen ca. 3.7 Milliarden oder 66 % allein auf Großtokio [3]); die Zahl der Toten und Verletzten wird mit 157 000 angegeben [4]).

Das gesamte wirtschaftliche Leben der Nation, das sich langsam von den Erschütterungen der Krise von 1920 und der nachfolgenden Depression zu erholen begann, wurde von dem Erdbeben und seinen Folgen einschneidend beeinflußt, wenn auch die Zerstörungen weniger die industriellen Distrikte, als vielmehr das kommerzielle und administrative Zentrum betroffen hatten [5]). Immerhin wurden doch in den Präfekturen Tokio und Kanagawa von 1062 Fabriken mit mehr als fünfzig Arbeitern etwa 90 % ganz oder teilweise zerstört und nicht ganz 200 000 Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit genommen [6]). Von den Lagerbeständen in den Speichern der Lagerhausvereinigung in Tokio und Yokohama von 131.6 Mill. Yen am 31. August 1923 wurden 111.0 Mill. Yen oder 85 % [7]) vernichtet. Das sind 22 % der gesamten Warenbestände von 502.1 Mill. Yen, die Ende August in Lagerhäusern der Lagerhausvereinigungen aufgestapelt waren [8]).

Zur Milderung der sozialen Not und finanziellen Verwirrung, die diese Vernichtungen in wenigen Stunden mit sich brachten, ergriff die Regierung schon am 2. September Hilfsmaßnahmen, unter anderem wurden die Zölle auf zum Aufbau notwendige Importgüter bis zum 31. März 1924 aufgehoben oder herabgesetzt [9]).

Bei dem Umfang des Unglücks ist es nicht verwunderlich, wenn die finanzielle Maschinerie des Landes, besonders in den betroffenen Gebieten, stockte, war doch unter den zerstörten Geschäftshäusern eine hohe Zahl großer Finanzinstitute. So waren in Tokio von 168 Bankhauptstellen 121, von 374 Bankfilialen 221 zerstört [10]). Von den Gebäuden der 84 Mitglieder der Bankvereinigung in Tokio waren 76, also ca. 90 % vernichtet worden [11]). Auf Ver-

1) Engl. Konsulatsbericht 1923/24 S. 5.
2) The Great Earthquake of 1923 in Japan, Tokio 1926, herausgegeben vom Bureau of Social Affaires. S. 464.
3) The Japan Chronicle, Kobe, Weekly Edition, vom 5. 3. 1925. S. 295.
4) The Great Earthquake of 1923 etc. S. 464.
5) Allen, Modern Japan etc. S. 116.
6) Engl. Kons. Bericht 1923/24. S. 21.
7) Ebenda S. 19.
8) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 131.
9) Engl. Kons. Ber. 1923/24. S. 6 ff.
10) Ostasiatische Rundschau, Hamburg, vom 23. 11. 1923. S. 142.
11) Bulletin d'Informations politiques, économiques et financières japonaises. Paris. Juniheft 1927 S. 14.

anlassung der Bankvereinigung wurde als erste Maßnahme auf finanziellem Gebiet am 7. September 1923 durch kaiserliche Notverordnung ein 30 tägiges Moratorium, das erste in Japan, für alle im September innerhalb der Erdbebendistrikte fälligen, vor dem 1. September begründeten Schulden verkündet; ausgenommen waren Lohn- und Gehaltszahlungen, Schulden öffentlicher Körperschaften und Zahlungen aus Bankguthaben bis zur Höhe von 100 Yen pro Tag [1]).

Auf diese Weise waren die Banken zunächst einmal vor dem plötzlichen Abruf ihrer Mittel in größerem Umfang gesichert. Da außerdem die Bank von Japan, deren Gebäude verschont geblieben war, ihren Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten hatte und den Banken notfalls weitgehendste Hilfe in Aussicht stellte, konnte eine Reihe von Instituten, darunter die größten, wie die Mitsui-, Mitsubishi-, Sumitomo-, Yasuda-, 15. und 100. Bank, zusammen 124 geschlossene Hauptstellen und Filialen bereits am 13. September ihre Schalter wieder öffnen [2]).

Eine endgültige Beruhigung der finanziellen Kreise war jedoch damit noch nicht erreicht. Am 30. September lief das Moratorium ab und bis dahin hieß es, Mittel für die Banken bereitzustellen, damit diese auch größeren Anforderungen ihrer Kundschaft, ohne Schaden zu nehmen, genügen konnten. Die Banken befanden sich insofern in einer mißlichen Lage, als es ihnen praktisch unmöglich war, ihre unter normalen Verhältnissen veräußerlichen Aktiven zu verflüssigen. Die Darlehnsnehmer oder Wechselverpflichteten waren zum großen Teil, wenigstens vorübergehend, zahlungsunfähig. Die bestellten Sicherheiten ließen sich nur teilweise realisieren, da, soweit es sich um Hypotkeken handelte, die Pfandobjekte im Erdbebengebiet größtenteils zerstört waren; Effekten aber waren zunächst überhaupt nicht zu veräußern, da die großen Börsen geschlossen hielten. In Osaka, dem zweitgrößten Börsenplatz Japans, fand zwar gegen Ende September wieder Börsenverkehr statt, die Kurse waren aber stark rückläufig, teils infolge von Angstverkäufen, teils wegen der Vermögensverluste der Unternehmungen [3]).

Angesichts solch anormaler Verhältnisse war es Aufgabe der Bank von Japan, als Zentralbank des Landes, einzugreifen und den illiquiden Banken die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mit Genehmigung des Finanzministers erklärte sie sich bereit, den Kreditverkehr mit den Banken auf breitere Basis zu stellen und erhebliche Erleichterungen eintreten zu lassen [4]). Diese bestanden darin, daß die Bank von Japan

1) The Bankers' Magazine, London 1924. Bd. 1. S. 363.
2) The Times, London, vom 11. und 18. 9. 1923.
3) The Bankers' Magazine, London 1924. Bd. 1. S. 364.
4) Ebenda S. 365.

1. Vorschüsse einräumte
   a) gegen langfristige Staatspapiere bis zum Kurse vor dem Erdbeben;
   b) gegen kurzfristige Staatspapiere bis zum Nennwert;
   c) gegen Lokalanleihen bis zu 90 % des Kurses vor dem Erdbeben;
   d) gegen Schuldverschreibungen nicht vom Erdbeben betroffener Unternehmungen bis zu 85 % des Kurses vor dem Unglück;
   e) gegen Aktien solcher Unternehmungen bis zu 80 % des Kurses vor dem Erdbeben.
2. Wechsel bis zur Dauer von 2 Jahren rediskontierte von vor dem Erdbeben solventen Firmen, die nur durch die Katastrophe vorübergehend in Schwierigkeiten geraten waren, sofern diese vor dem 1. September 1923 zum Diskont eingereicht waren (sog. „Erdbebenwechsel").
3. in besonders dringenden Fällen auch gegen Immobilienbesitz Darlehen gewährte.

Ein gleichzeitig erlassenes kaiserliches Edikt vom 27. September 1923 ermächtigte die Regierung, der Bank von Japan gegenüber eine Ausfallgarantie für Verluste aus rediskontierten Erdbebenwechseln bis zur Höhe von 100 Mill. Yen zu übernehmen, sofern diese bestimmten Voraussetzungen entsprachen, bis zum 31. März 1924 zum Diskont eingereicht und spätestens am 30. September 1925 fällig waren[1]).

Der Industriebank stellte die Regierung 10 Mill. Yen für Kredite an kleine Industrielle zur Verfügung; die Hypothekenbank wurde zur Gewährung von Vorschüssen für Wiederaufbauzwecke zu erleichterten Bedingungen ermächtigt[2]).

Nach diesen Vorbereitungen konnte die Geschäftswelt dem Ablauf des Moratoriums mit ziemlicher Ruhe entgegensehen. Die Geldinstitute hatten genügend flüssige Mittel, um Anforderungen des Publikums entsprechen zu können. Abgesehen von einigen Fällen, in denen es zu vorübergehenden Runs kam, verliefen die ersten Tage im Oktober ruhig[3]).

b) Die weiteren Wirkungen der Krise.

Mit wenigen Ausnahmen hatten Mitte Oktober die Banken ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Clearinghäuser arbeiteten wieder und der Börsenverkehr setzte wieder ein, wenn auch die Umsätze zunächst stark hinter denen der Vormonate zurückblieben, wie aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen ist.

1) The Bankers' Magazine, London 1924. Bd. 1. S. 365.
2) Engl. Kons. Bericht 1923/24. S. 7.
3) The Bankers' Magazine, London 1924. Bd. 1. S. 365.

1923	Verrechnungen der Abrechnungsstellen[1]) Tokio	Yokohama	Aktienumsätze an der Börse in Tokio[2])
August	3 317.6	284.6 Mill. Yen	181.9 Mill. Yen
September	159.9	—[3])	—[3])
Oktober	1 460.2	8.3 „ „	—[3])
November	2 003.3	50.9 „ „	69.7 „ „
Dezember	2 418.1	108.4 „ „	128.3 „ „

Als der reguläre Börsenverkehr wieder aufgenommen wurde, zeigte sich, daß unter dem Einfluß der umfassenden Hilfsmaßnahmen die Aktienkurse weniger heruntergegangen waren, als man erwartet hatte.

Notierungen in Tokio[4]). (Yen per Stück).

	Tokioer Gas Akt.	Nippon Bier Akt.	Tokioer Börse Akt.	Yokohamaer Börse Akt.
Anfang August	59.0	147.0	121.0	53.0
Anfang November	45.0	128.0	117.0	47.0

	Inlandsanleihen[5]) Tokioer Börse			Auslandsanleihen[6]) Londoner Börse		
	5 % Staatsanl.	4 % Staatsanl.		4 % Anl. v. 1899	5 % Anl. v. 1907	5 % Tokioer Stadtanl.
Durchschn. Aug.	85 %	88 %	31. 8.	70 %	89 %	87 %
„ Okt.	83 %	85 %	5. 9.	61½ %	80½ %	72½ %
			20. 9.	65 %	83 %	74½ %

Die Rückgänge der Aktienkurse hielten sich im allgemeinen zwischen 10 und 12 % des Kurswertes, soweit die Kursverluste größer waren, wie z. B. bei den Aktien der Tokioer Gaswerke, war dies auf besonders starke Vernichtungen von Gesellschaftsvermögen zurückzuführen. Innere Renten wichen nur einige Punkte[7]). Umso auffälliger sind die relativ starken Kursabschläge, die japanische Anleihen im Ausland erfuhren und die als Ausdruck einer weniger optimistischen Auffassung über die japanischen Wirtschaftsverhältnisse gelten können, als man sie im Inland hatte. Diese Auffassung offenbarte sich auch darin, daß japanische Anleihen in 1924 auf dem internationalen Kapitalmarkt nur zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen unterzubringen waren, als vor dem Erdbeben[8]).

1) Jahrbuch der Handelskammer in Tokio 1923. S. 94—95.
2) Fifth Annual Bulletin 1913—27. S. 83.
3) Veröffentlichungen fanden nicht statt.
4) Jahrbuch der Handelskammer in Tokio 1923. S. 59 ff.
5) Ebenda S. 68/69.
6) Economist, London, vom 22. 9. 1923. S. 432.
7) Börsenindex der Bank von Japan (Juli 1914 = 100); Econ. Statist. of Jap. 1927. S. 121.

	Aktien	öfftl. Anl.	Industrie-Obl.
August 1923	111.6	101.7	108.8
Dezember 1923	99.5	100.4	107.9

8) Vergleiche die Ausführungen auf S. 62.

Die Ausweise der Notenbank zeigen das Bestreben der Handelsbanken, durch Rediskontierungen ihre Barreserven aufzufüllen [1]). Danach stiegen die Vorschüsse (ohne ausländische Wechsel), die in dem letzten Bankausweis vor dem Erdbeben (25. Aug. 1923) mit 296.3 Mill. Yen angegeben wurden, bis zum 29. September auf 517.4 Mill. Yen (+ 221.1 Mill.). Der Notenumlauf nahm in der gleichen Zeit um 272.4 Mill. Yen zu und betrug am 29. September 1 460.2 Mill. Yen. Andererseits erhöhten sich die Bankreserven bei der Notenbank von 44.1 Mill. auf 135.1 Mill. Yen und betrugen damit etwa das Dreifache der üblichen Höhe. Schon im Oktober trat mit zunehmender Beruhigung des Landes eine leichte Entspannung ein. Ende Oktober beliefen sich die Vorschüsse noch auf 498.3 Mill. Yen (— 19.1 Mill. Yen gegen ultimo September), der Notenumlauf auf 1 449.3 Mill. Yen (— 10.9 Mill.), während die Bankreserven auf 65.1 Mill. Yen (— 70.0 Mill.) gefallen waren.

Eine unerwartete Entwicklung nahm die Bewegung der Privatbankdepositen nach dem Erdbeben. Anstatt des erwarteten Abzugs der Einlagen zeigte sich zunächst eine Zunahme der Depositen. In den privaten Clearinghausbanken in Tokio stiegen die Einlagen vom 25. August bis zum 6. Oktober [2]) von 1 831.1 Mill. auf 1 845.8 Mill. Yen (+ 14.7 Mill.) und weiter bis zum 13. Oktober auf 1 865.8 Mill. Yen (+ 20.0 Mill.) [3]). Aehnlich war die Entwicklung in Osaka, dem zweitgrößten Bankplatz Japans. Die Ursachen hierfür dürften in erster Linie in den zur Auszahlung gelangten staatlichen Hilfsgeldern zu suchen sein, die, solange noch die wirtschaftliche Betätigung daniederlag, vorübergehend bei den Banken eingezahlt wurden. Daneben haben wohl auch Abwanderungen von Depositen von kleineren Banken zu den der Abrechnungsstelle angeschlossenen größeren Instituten stattgefunden [4]).

Umgekehrt war zunächst die Bewegung der Debitoren, die in Tokio vom 25. August bis zum 13. Oktober um 12.7 Mill. Yen auf 2 032.0 Mill. Yen abnahmen [5]).

Mit der Zunahme der Geschäftstätigkeit nahmen die Bewegungen ab Ende Oktober wieder die umgekehrte Richtung an.

Die Barbestände der Tokioer privaten Banken hatten entsprechend der allgemeinen Tendenz ebenfalls zunächst eine starke Steigerung erfahren. Sie nahmen vom 25. August bis zum 6. Oktober von 110.2 Mill. Yen auf 165.9 Mill. Yen zu, eine Bewegung, die mit der zunehmenden Beruhigung wieder umschlug, so daß die Bar-

---

1) Die nachfolgenden Angaben sind entnommen dem Jahrbuch der Handelskammer in Tokio, 1923. S. 78—79 bezw. dem Bankers' Magazine 1924, Bd. 1. S. 369.

2) In der Zwischenzeit fanden Veröffentlichungen nicht statt.

3) The Bankers' Magazine 1924. Bd. 1. S. 368.

4) Ebenda S. 366.

5) Ebenda S. 368.

reserven Ende November auf die normale Höhe von 106.7 Mill. Yen gefallen waren[1]).

Die von der Zentralbank abgezogenen Gelder hatten zum großen Teil Verwendung am offenen Geldmarkt gefunden. Die täglichen Gelder der privaten Tokioer Clearinghausbanken erhöhten sich in der Zeit vom 6. Oktober bis 24. November 1923 um 68.6 Mill. Yen oder 50 % auf 206.4 Mill. Yen, während die Vorschüsse in dem gleichen Zeitraum nur um 43.7 Mill. Yen auf 2080.4 Mill. Yen angewachsen waren.

Das reichliche Angebot an kurzfristigen Geldern führte zu einer merklichen Verflauung des Geldmarktes und einer Senkung der dortigen Zinssätze. Während im August für tägliches Geld im Durchschnitt 9.3 % bewilligt werden mußte, wich der Satz in Tokio im November bis auf 6.2 %, in Osaka gar auf 4.2 %[2]). Eine Emission von 136 Mill. Yen 5 %igen Schatzscheinen, die im November 1923 aufgelegt wurden, wurde trotz der erheblichen Verluste überzeichnet[3]), ein Zeichen für die anormale Verfassung des Geldmarktes als Folge der zum Teil noch fehlenden Wiederbelebung von Industrie und Handel in den ersten Wochen nach der Katastrophe.

So lagen die Verhältnisse, soweit sie bei der Scheu japanischer Stellen vor allzu weitgehenden Veröffentlichungen erkennbar sind. Eine andere Frage ist es, inwieweit die Banken tatsächlich durch die Katastrophe Verluste erlitten und in Zukunft unter diesen zu leiden hatten. Wenn hierüber auch Zahlen fehlen, so kann man doch vermuten, daß bei den hohen Verlusten, die die Wirtschaft durch das Erdbeben erlitten hatte, ein großer Teil der Darlehen und Wechselbestände der Banken zum mindesten vorübergehend als dubios anzusehen und nur dank der immer vorhandenen Liquiditätsgarantie der Notenbank flüssig zu machen war. Die Gefahr, die sich aus diesen eingefrorenen Krediten, die sich noch um die in den Büchern geführten überfälligen Kredite aus der Krisenzeit von 1920 vermehrten, für die Banken ergab, war allerdings durch die Notenbankhilfe nicht beseitigt, sondern nur hinausgeschoben und blieb solange in Schwebe, als die Banken sich nicht zu einer restlosen Abschreibung der wirklichen Verluste verstehen konnten oder die Zahlungsfähigkeit der Schuldner nicht durch Wiederbelebung der Wirtschaft wieder gestärkt wurde. Die Wiederaufnahme des Bankbetriebs nach dem Erdbeben war nur infolge der außerordentlichen Hilfe der Notenbank möglich gewesen. Aber ihre Politik, sich ganz in den Dienst des Wiederaufbaues zu stellen und der Wirtschaft freigebige Kredite zur Ankurbelung zu gewähren, kann

1) The Bankers' Magazine 1924. Bd. 1 S. 368.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 42.
3) The Bankers' Magazine 1924, Bd. 1. S. 367.

nicht als eine glückliche Lösung des Kreditproblems bezeichnet werden und ist nur aus der Absicht der Regierung heraus zu verstehen, ohne die Inanspruchnahme fremder Hilfe auskommen zu wollen. Diese Erkenntnis ist den Japanern ebenfalls gekommen, jedoch erst später, als sich Schwierigkeiten bei der Einlösung der „Erdbebenwechsel" ergaben [1]). Durch die offensichtliche Ignorierung der Qualität der zum Rediskont gegebenen Wechsel und der Bonität der einreichenden Banken kam die Notenbank in den Besitz von Wechseln, die sie zu normalen Zeiten ohne weiteres hätte ablehnen müssen. Die ständige Diskontbereitschaft der Bank lief auf eine regelrechte Kreditinflation hinaus. Als der 31. März 1924 herankam, an dem die Rediskontierungsmöglichkeit der „Erdbebenwechsel" nach der kaiserlichen Verordnung ablief, besaß die Bank Japan 486.6 Mill. Yen Wechsel (gegen 296.3 Mill. Yen Ende August 1923) [2]). Von diesen waren 438.0 Mill. Yen oder 90 % Erdbebenwechsel [3]), die mit geringen Ausnahmen den Anforderungen, die man im allgemeinen an notenbankfähige Wechsel stellt, nicht entsprachen und und deren Liquidierung eins der ernstesten Probleme des japanischen Finanzsystems in den folgenden Jahren bildete. Ende 1924 waren noch 430 Mill. Yen solcher Wechsel im Umlauf [4]).

Als Folge der Krediterleichterungen der Notenbank stiegen mit der Zunahme der Aufbautätigkeit die Vorschüsse erheblich, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt. Es betrugen in Mill. Yen [5]):

	Vorschüsse	Vorschüsse auf Auslandswechsel	Total
Ende August	296.3	50.6	346.9
„ Oktober	498.3	86.4	584.7
„ November	490.8	133.1	623.9
„ Dezember	641.4	211.8	853.2

Unter den Vorschüssen begannen seit November die gegen Auslandswechsel als Folge der gesteigerten Einfuhrtätigkeit eine größere Rolle zu spielen. Wenn auch die Inanspruchnahme der Notenbank nach Ueberwindung des Jahresultimo abnahm, so blieben die Kredite doch zunächst noch unverhältnismäßig hoch. Ultimo März 1924, mit welchem die Zollvergünstigungen für Einfuhrwaren fielen, betrug die Kapitalanlage der Zentralbank in Vorschüssen insgesamt 704.0 Mill. Yen, darunter 202.6 Mill. Yen gegen fremde Wechsel. Erst von da an gingen die Vorschüsse langsam zurück und beliefen sich Ende September 1924, ein Jahr nach dem Erd-

1) Vergleiche Fin. and Econ. Monthly, April 1927. S. 39.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 15
3) Bulletin d'Inform. etc. jap. Juniheft 1927. S. 16.
4) Geschäftsbericht der Bank von Japan 1924. Die Wechsel befanden sich am Jahresultimo nicht ausschließlich im Besitz der Bank von Japan, sondern wurden zum Teil von andern Banken gehalten.
5) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 15.

beben, noch auf 326.5 Mill. Yen, wozu noch 63.2 Mill. Yen gegen Auslandswechsel kamen, zusammen also auf 389.7 Mill. Yen (— 463.5 Mill. Yen gegen den Höchststand ultimo Dezember 1923)[1]).

Die Mittel für die Beanspruchung mußte die Notenbank fast ausschließlich aus ihrer Primärtätigkeit schöpfen, da die privaten Depositen nach Ueberwindung des Septemberultimo rückläufige Tendenz zeigten (Ende Dezember 61.9 Mill. Yen, d. h. — 73.2 Mill. gegen Ende September)[2]) und auch die öffentlichen Gelder bei der Notenbank im Zusammenhang mit den fiskalischen Hilfsmaßnahmen keine Steigerung erfahren hatten (Ende Dezember 1923 860.4 Mill. Yen gegen 869.7 Mill. Yen Ende August)[3]). Der Notenumlauf, der Ende Oktober mit 1449.3 Mill. Yen ausgewiesen wurde, erreichte zum Jahresultimo die jemals gekannte Rekordhöhe von 1703.6 Mill. Yen (+ 415.8 Mill. gegen August), senkte sich dann aber ziemlich schnell auf 1346.3 Mill Yen Ende März 1924 und blieb weiterhin ungefähr auf dieser Höhe[4]). Den Rest zur Finanzierung der Vorschüsse, die von August bis Dezember 1923 um 506.3 Mill. Yen angewachsen waren, nahm die Bank aus den erhöhten Privatdepositen (August bis Dezember + 17.7 Mill. Yen) und Effektenverkäufen[5]).

Auf die Golddeckung der Noten hatte die Erhöhung des Umlaufs infolge der bedeutenden Edelmetallreserven der Notenbank wenig Einfluß gehabt. Ende Dezember 1923 betrug das Deckungsverhältnis in Gold 62.07 %[6]).

Auf das Preisniveau übte die Erhöhung der Umlaufsmittel nicht die Wirkung aus, wie man vielleicht anzunehmen geneigt wäre. Zwar stiegen die Preise nicht unerheblich, aber die Steigerung erfolgte nicht langsam als Auswirkung eines die Wirtschaft mehr und mehr durchdringenden gesteigerten Notenumlaufs, sondern sie setzte schlagartig, von der Güterseite ausgehend, infolge der Knappheit an Waren aller Art nach dem Erbeben ein.

Preisindex der Bank von Japan (Juli 1914 = 100)[7]).

Monat	Aug.	Sept.	Okt.	Dez. 1923	Juli 1924	Dez. 1924
Großhandelsindex	200	221	223	222	206	225
Kleinhandelsindex[8])	216	227	234	226	212	229

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 15.
2) Ebenda S. 11.
3) Ebenda S. 9. Bis zum Ende des Fiskaljahres 1923/24 am 31. März 1924 hatte die Regierung 66 Mill. Yen an Hilfsgeldern verausgabt, 40 Mill. Yen Steuern erlassen und 30 Mill. Yen weniger Zölle erhoben, vergleiche Furuya, a. a. O. S. 137 Anm.
4) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 5.
5) Vergleiche den Geschäftsbericht der Bank von Japan für 1923.
6) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 177; die Goldreserve der Notenbank für die Deckung der Noten betrug Ende 1923 1057.5 Mill. Yen.
7) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 185.
8) Nicht gewogener Index, 100 verschiedene Waren.

Die Erhöhung betrug also nur etwa 10 % und hielt sich ungefähr auf diesem Niveau bis Dezember 1924. Wenn um die Mitte des Jahres 1924 die Preise eine fallende Tendenz zeigten, so war dies nur eine vorübergehende Erscheinung, die ihre Ursache in den bedeutenden spekulativen Importen hatte, die wegen ihrer Größe schwer und nur zu nachgebenden Preisen abgesetzt werden konnten [1]).

Die Untersuchung über den Binnenwert des Yen führt weiter zu der Frage, welchen Einfluß die Erdbebenkatastrophe auf die Gestaltung des Außenwertes ausgeübt hat.

Bis zum Erdbeben hatte die Yokohama Specie Bank, in erster Linie mit Hilfe der ausländischen Goldreserve der Regierung, den Yenkurs gestützt. Er betrug seit Ende 1922 48½—49.— $ [2]), so daß der Yen praktisch stabilisiert war. Sie konnte dies, da mehr als 50 % der Auslandswechsel durch ihre Hand gingen und sie somit als größter Käufer und Verkäufer von Devisen den Markt beherrschte [3]). Durch die Manipulierung der Währung, als deren Folge die Regierung die Differenz zwischen dem Markt- und dem offiziellen Kurs aus ihrem Fonds zahlte, und durch die überschüssigen Importe war der ausländische Goldbestand Japans bis Ende August 1923 auf 574.9 Mill. Yen (Ende 1922 615.5 Mill. Yen) [4]) gefallen, ohne daß nennenswerte Goldbewegungen von und nach Japan stattgefunden hätten. Die Regierung verfügte im August noch über eine Goldreserve von insgesamt 630.1 Mill. Yen (Ende 1922 667.0 Mill. Yen). Der Gesamtbestand Japans an Gold betrug vor dem Erdbeben noch 1778.8 Mill. Yen, hatte also gegen Ende 1919 um 266.4 Mill. Yen abgenommen, während allerdings die Auslandsreserve allein um 768.2 Mill. Yen, der Regierungsanteil um 420.7 Mill. Yen zurückgegangen war [5]). Wollte die Regierung nicht Gefahr laufen, daß ihr Auslandsbestand, der für den auswärtigen Zinsendienst, ihre politischen und wirtschaftlichen Missionen, staatliche Einkäufe usw. bestimmt war, angesichts der zu erwartenden erhöhten Importe sich in absehbarer Zeit erschöpfte, so mußte sie vorsichtig disponieren und konnte für Kursregulierungszwecke kaum erhebliche Beträge aufwenden. Die Yokohama Specie Bank stellte daher nach dem Erdbeben ihre Interventionspolitik ein und begnügte sich damit, als der Yen stärker zurückging, den Kurs nominell hochzuhalten, Importkredite auf Veranlassung der Regierung zu beschränken oder sie zu verweigern [6]). Um die Spekulation einzudämmen, die angesichts der Untätigkeit der Regierung eine rege Tätigkeit im Yengeschäft entfaltete, wurden ab Januar 1924

1) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 8.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 47.
3) Furuya, a. a. O. S. 43.
4) Fifth Annual Bulletin 1913 –1927. S. 32.
5) Ebenda S. 32.
6) Engl. Kons. Ber. 1923/24. S. 14.

etwa ein Jahr lang keine Veröffentlichungen der Goldbestände und der Goldbewegungen vorgenommen [1]). Im freien Markt fiel der Yen im November auf 47.— $ (49.— $), im Dezember 1923 auf 45.— $ (48½ $), im Januar 1924 auf 43½ $ (47½ $), im März auf 41½ $ (44.— $), während die Yokohama Specie Bank die in Klammern beigefügten Kurse notierte [2]). Der erhebliche Abstand zwischen dem Marktkurs und dem der Auslandsbank sowie deren Kreditrestriktionen hatten zur Folge, daß ein Teil des Importgeschäfts von den japanischen Banken auf ausländische Bankinstitute überging [3]), die Devisen oder Währungskredite in größerem Umfang zur Verfügung stellen konnten [4]); eine dauernde Besserung war von den Maßnahmen der Yokohama Specie Bank nicht zu erwarten. Eine solche konnte nur eintreten, wenn der offene Markt den Bedarf an Devisen aus sich selbst heraus mit Auslandswechseln decken konnte. Hieran aber war vorläufig nicht zu denken. Der enorme Güterbedarf nach dem Erdbeben führte zu starkem Einströmen ausländischer Waren, besonders während der Zollvergünstigungen bis Ende März 1924, die die Exporte überstiegen.

	Sichtbare [5])		Unsichtbare [6])	
	Exporte	Importe	Exporte	Importe
1923	1 447.8	1 982.2 Mill. Yen	460.0	290.0 Mill. Yen
1924	1 807.0	2 453.4 „ „	520.0	357.0 „ „
1925	2 305.6	2 572.7 „ „	550.0	395.0 „ „
1926	2 044.7	2 377.5 „ „	530.0	379.0 „ „

Der Warenverkehr des Jahres 1923 schloß mit einem Passivsaldo von 534.4 Mill. Yen, der von 1924 mit einem solchen von 646.4 Mill. Yen ab. Hiervon entfielen 483.1 Mill. Yen oder 74.7 % auf die zollbegünstigten ersten drei Monate des Jahres. Unter Berücksichtigung des unsichtbaren Handels verschuldete sich Japan in den beiden Jahren um 364.4 bezw. 483.4 Mill. Yen stärker an das Ausland, als es Forderungen erwarb. Diese überschüssigen Importe drückten den Außenwert des Yen weiter. Seinen Tiefstand erreichte der Kurs im Oktober 1924 mit 37.9 $ gegen New York, d. h. einer Disparität von 24 %, die er bis zum Februar 1925 beibehielt [7]). Wenn der Yen damit eine Abschwächung auf seinen niedrigsten Punkt zu einer Zeit erfuhr, in der die Exporte durch die Rohseidenverschiffungen nach der Ernte überwogen — das zweite Halbjahr 1924 wies einen Exportüberschuß von 17.5 Mill. Yen

1) Furuya, a. a. O. S. 146.
2) Engl. Kons. Ber. 1923/24. S. 14.
3) Ende 1923 arbeiteten 20 Filialen ausländischer Banken in Japan, darunter 2 deutsche, Fin. and Econ. Annual 1924. S. 134.
4) Engl. Kons. Ber. 1923/24. S. 14.
5) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 90/91.
6) Ebenda S. 108.
7) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 47 sowie Furuya, a. a. O. S. 139.

auf[1]) —, so war dies auf Devisendeckungen zur Finanzierung der für das nächste Frühjahr getätigten Terminkäufe in Rohbaumwolle, Wolle, Getreide etc. sowie die lebhafte chinesisch-amerikanische Spekulation zurückzuführen[2]). Mit 37.9 $ hatte der Yen bis auf wenige Punkte seine Kaufkraftparität erreicht, d. h. die Bewertung, die er im internationalen Handel nach seiner Kaufkraft an Gütern der japanischen Volkswirtschaft hätte erfahren müssen, solange das Gold als Wertmaßstab infolge des Ausfuhrverbotes und des Bestrebens der Regierung, ihren Goldbestand zu schonen, ausgeschaltet war[3]).

Länger wagte die Regierung, die seit Juni 1924 in den Händen der Kenseikai-Partei (Kabinett Kato) lag[4]), nun nicht mehr untätig zuzusehen. Ende November 1924 ließ sie erklären, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage hinarbeiten werde, und zwar werde sie durch fiskalische Reformen und Einschränkung der Ausgaben des Staates als des größten Konsumenten den Binnenwert des Yen heben, daneben aber unter Heranziehung ihrer Goldreserven im In- und Ausland und durch Förderung des Exports der Entwertung der Währung entgegenwirken und schließlich den Kurs stabilisieren[5]). Diese Erklärung genügte, um ein weiteres Abgleiten des Yenkurses zu vermeiden.

Schon im Dezember 1924 fingen die Preise an zu fallen. Der Großhandelsindex senkte sich stetig von 225 Punkten Ende 1924 auf 204 Punkte Ende 1925 und 178 Ende 1926, während der Index der Kleinhandelspreise von 229 über 212 auf 189 zu den gleichen Terminen zurückging[6]). 152 Mill. Yen hatte die Regierung im Fiskaljahr 1925/26 eingespart, ähnliche Sparsamkeit herrschte im folgenden Jahre[7]). In beiden Jahren legte sich die Regierung größte Beschränkung in der Emission von Inlandsanleihen auf, um den Kapitalmarkt nicht zu verknappen. Die Bank von Japan, die ihren Diskontsatz seit 1919 unverändert auf der Höhe von 8.03 % gehalten hatte, ermäßigte ihn am 15. April 1925 auf 7.3 % und am 4. Oktober 1926 weiter auf 6.57 %[8]).

Der Rückgang der Preise dürfte in erster Linie der Einschränkung der Regierungsausgaben zuzuschreiben sein. Der Noten-

---

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 91.
2) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 9.
3) Großhandelsindex im Oktober 1924 (Econ. Stat. of Jap. 1927. S. 119): Juli 1914 = 100.

Tokio	New York	London
224	150	189

Kaufkraftparität gegen New York: 33.4 $.
4) Furuya, a. a. O. S. 132.
5) Engl. Kons. Ber. 1925/26. S. 10.
6) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 185.
7) Furuya, a. a. O. S. 147 Anm.
8) Econ. Statistic of Jap. 1927. S. 39.

umlauf erfuhr keine sehr erhebliche Zusammenziehung; der Durchschnitt der Jahre 1925 und 1926 lag immer noch über dem der Jahre 1921 und 1922.

Durchschnitt des Banknotenumlaufs (in Mill. Yen)[1]).

1921	1 117.5	1924	1 260.0
1922	1 175.3	1925	1 228.0
1923	1 242.3	1926	1 188.6

Die Regierungspolitik wirkte jedoch einer Ausdehnung des Notenumlaufs und einer übermäßigen Kreditausnutzung, die angesichts des ermäßigten Banksatzes nahe lag, entgegen.

Im Außenhandel hatten die Bestrebungen der Regierung zunächst keine erkennbare Wirkung. Das erste Halbjahr 1925 schloß mit einem Importüberschuß von 521.1 Mill. Nen ab[2]), obwohl der Export durch den niedrigen Yenkurs um etwa 20 % begünstigt und der Import im gleichen Verhältnis erschwert war. Die Gründe hierfür dürften in den immer noch verhältnismäßig hohen Preisen für Waren und Dienste zu suchen sein. Das Preisniveau war in Folge der Deflationsbestrebungen der Regierung gefallen, blieb aber immer noch im Verhältnis zu dem der Hauptkonkurrenten ungewöhnlich hoch.

Großhandelsindex (Bank von Japan, Juli 1914 = 100)[3]).

	Tokio	London	New York
Dez. 1924	225	189	156
Juni 1925	210	170	157
Dez. 1925	204	166	166
Dez. 1926	178	155	148

Dagegen erfuhr das Lohnniveau keine Ermäßigung trotz des Rückganges der allgemeinen Lebenshaltungskosten.

	Großhandelsindex[4]) Juli 1914 = 100	Lohnindex[5]) Durchschnitt 1914 = 100	
	Tokio	Tokio	Osaka
Durchschnitt 1922	206	313	315
„ 1923	210	323	316
„ 1924	217	334	323
„ 1925	212	317	329
„ 1926	188	311	329

Die arbeitenden Klassen waren nicht bereit, das einmal Erreichte aufzugeben[6]). Außerdem zeigten die Reispreise, die die

1) Econ. Statistics of Jap. 1927, S. 7.
2) Ebenda S. 90/91.
3) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 119.
4) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 185.
5) Fifth Annual Bulletin 1913—27. S. 174—176 (umgerechnet).
6) Engl. Kons. Bericht 1923/24. S. 15.

Kosten der Lebenshaltung des japanischen Arbeiters in weitestem Umfang bestimmen, bis 1925 im Gegensatz zu der allgemeinen Preisbewegung steigende Tendenz.

Großhandelsindex der Reispreise in Tokio[1]) (1914 = 100).

1922	217	1925	258
1924	239	1926	233

Durch zahlreiche Streiks, die sich besonders in 1926 von denen in früheren Jahren durch ihre längere Dauer wesentlich unterscheiden, versuchten die Arbeiter sich vor Lohnherabsetzungen und Entlassungen zu schützen. Gegen 250 Streiks mit 41 500 Beteiligten in 1922 kam es 1926 in 495 Fällen mit 67 200 Teilnehmern zur Arbeitsniederlegung. Von diesen dauerten 184 = 37 % länger als 11 Tage gegen nur 17 % in 1922[2]).

Das zweite Halbjahr 1925 wies infolge der großen Nachfrage der amerikanischen Wirtschaft nach Rohseide[3]) (1924 : 622.2 Mill. Yen, 1925 : 849.5 Mill. Yen Export nach den Ver. Staaten)[4]) einen Exportüberschuß von 254.0 Mill. Yen auf[5]), so daß die Handelsbilanz im Jahre 1925 nur mit 267.1 Mill. Yen passiv blieb. Die günstige Prognose, die man nach dem hohen Exportüberschuß des zweiten Halbjahres 1925 stellte, erfüllte sich jedoch nicht. 1926 zeigte wieder einen Importüberschuß von 332.8 Mill. Yen aus der Warenbilanz[6]).

Außer durch Subventionen an Schiffahrtslinien und verschiedene Industriezweige versuchte die Regierung ab 1. September 1925 durch gesetzlich begründete Vereinigungen von Exportwarenfabrikanten und -händlern[7]), die Steuervergünstigungen und Kreditvorteile bei den verschiedenen Spezialbanken genossen, den Export zu heben, Maßnahmen, die bis Ende 1926 an dem Gesamtbild des Außenhandels im Vergleich mit den Vorjahren nur wenig änderten[8]).

Ueberblickt man die an früherer Stelle[9]) gegebenen Ziffern über den sichtbaren und unsichtbaren auswärtigen Handel, so zeigt sich für 1925 ein Passivsaldo von 112.1 Mill. und für 1926 von 181.8 Mill. Yen. Die Mittel zur Deckung hierfür sowie für die Einfuhrüberschüsse der beiden vorausgehenden Jahre mußte sich Japan zum großen Teil borgen, da seine auswärtigen Goldreserven

---

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 115 (umgerechnet).
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 177.
3) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 10 und 40.
4) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 133.
5) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 91.
6) Vergleiche S. 58.
7) Bis April 1929 haben sich nur zehn solcher Vereinigungen gebildet, vgl. The Japan Trade Review, herausgegeben von der Yokohama Chamber of Commerce and Industry, Juliheft 1929 S. 13.
8) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 59; Furuya, a. a. O. S. 148.
9) Vergleiche S. 58.

nicht ausreichten. Zur Ergänzung ihres Dispositionsfonds im Ausland nahm die Regierung 1924 zwei größere Auslandsanleihen auf[1]): £ 25 Mill. 6 % Bonds wurden mit 87½ % in London, $ 150 Mill. 6½ % Bonds mit 92½ % in New York untergebracht. Von dem Erlös wurden £ 35 Mill. zur Einlösung einer 1925 fälligen Anleihe zurückgestellt. In den Bedingungen der beiden Auslandsanleihen, die wesentlich schlechter als in früheren Jahren waren[2]), kommt das gesunkene Vertrauen zu Japans Wirtschaft deutlich zum Ausdruck.

Auch die Stadt Tokio, die Industriebank und verschiedene industrielle Gesellschaften nahmen 1924—1926 Anleihen auf dem englischen und amerikanischen Kapitalmarkt auf (1924: 37 Mill. $; 1925: 66 Mill. $ und 6 Mill. £)[3]).

Trotz dieser Kapitalergänzungen ging die ausländische Goldreserve immer weiter zurück, wie aus nachstehender Uebersicht zu ersehen ist.

Goldbestand Japans (in Mill. Yen)[4]).

Eigentum	der Regierung	der Bank v. Jap.	Total	Davon im Inland	Davon im Ausland
Ende 1923	525.5	1 127.3	1 652.8	1 208.3	444.5
„ 1926	283.0	1 074.0	1 357.0	1 127.0	230.0

Immerhin: die energische Durchführung des Regierungsprogramms zur Gesundung des Wirtschaftsorganismus stärkten das Vertrauen zu Japans Widerstandsfähigkeit und Wiedergesundung. Bereits die Erklärung der Regierung, eingreifen zu wollen, hatte, wie früher[5]) erwähnt, genügt, um das weitere Sinken des Außenwerts des Yen zu verhindern. Bis zum Februar 1925 blieb der Kurs ungefähr auf der Höhe von 38.— bis 39.— $, bis zum September 1925 schwankte er zwischen 39.— und 41½ $ hin und her[6]). Eine stetige Besserung des Kurses ergab sich erst, als die Regierung im September 1925 mit Goldexporten begann und bis zum Februar 1926 30 Mill. Yen verschiffte[7]). Die amerikanische und chinesische Spekulation, die hierin Vorbereitungen für die Stabilisierung des Yen und die Aufhebung des Goldausfuhrverbotes erblickte, nahm daher erhebliche Yenkäufe vor und verstärkte so die von der Regierung eingeleitete Bewegung[8]). Im Februar 1926 notierte der Yen 45.— $, im April erreichte er einen Kurs von 47¼ $. Hatte

1) Engl. Kons. Bericht 1923/24. S. 13.
2) Japan hatte z. B. in London 1905 eine 4½ % Anleihe mit 90 %, 1907 eine 5 %ige mit 99½ und 1910 eine 4 %ige mit 95 % aufgenommen, vgl. Japan Year Book 1921/22. S. 515.
3) Furuya, a. a. O. S. 144.
4) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 2.
5) Vergleiche S. 59.
6) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 46.
7) Ebenda S. 93.
8) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 12.

bisher der Rückgang des Außenwertes der Währung der Regierung Sorge bereitet, so war es jetzt das Tempo der Besserung, die von einem Heraufsetzen des Binnenwertes begleitet war und Störungen des mühsam erreichten Gleichgewichtszustands hervorrufen konnte. Die Verschiffungen von Gold wurden daher eingestellt und die Regierung gab bekannt, daß eine eventuelle Erreichung der Parität nicht von einer Aufhebung des Embargos begleitet sein würde [1]). Im September 1926 hatte der Yen einen Kurs von $48^1/_2$ $ erreicht und blieb so bis Anfang 1927 [2]).

c) Zusammenfassende Würdigung.

Ueberblickt man die wirtschaftliche Lage Japans in den Jahren 1923 bis 1926, so kommt man zu dem Ergebnis, daß diese Periode im ganzen genommen nur als eine Fortsetzung der Nachkriegsdepression anzusehen ist, die infolge der Erdbebenverluste eine zeitweilige Verschärfung erfuhr. Die Besserung, die bis zum Erdbeben eingetreten war, war nur gering gewesen und hatte grundsätzlich nichts an der ungesunden Verfassung der wirtschaftlichen Lage geändert. Wenn trotzdem die schweren materiellen Verluste des Erdbebens und die sonstigen Auswirkungen der Katastrophe keinen wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeiführten, so ist dies hauptsächlich auf die finanziellen Hilfsmaßnahmen der Regierung und die freigebige Kreditgewährung der Bank von Japan zurückzuführen. Manchem Unternehmen wurde es hierdurch möglich, seine angespannte finanzielle Position mit Hilfe der Erdbebenkredite zu erleichtern. Diese Ankurbelungskredite zusammen mit dem ungeheuren Güterbedarf nach dem Erdbeben bedeuteten ein stimulierendes Moment für Industrie und Handel und ließen die ungelöst gebliebenen fundamentalen Probleme der finanziellen und industriellen Reorganisation in den Hintergrund treten. Die Entwertung des Yen und der mit dieser Exportprämie verbundene relativ gute Absatz japanischer Waren im Ausland, ohne den der Einfuhrüberschuß noch verhängnisvoller gewirkt hätte, sowie das Hereinströmen ausländischer Kapitalien seit 1924 hatten den Leerlauf des Produktionsapparates besonders in 1925 in gewissem Umfang gemindert. Sobald aber die Wirkungen der Spar- und Deflationsmaßnahmen des Kabinetts Kato die anregenden Momente nacheinander ausschalteten, zeigte sich in dem Maße, in dem der Yenkurs sich hob, die Preise im Innern sich senkten und Absatzschwierigkeiten sich einstellten, wie wenig bereinigt der industrielle, kommerzielle und finanzielle Organismus war [3]).

---

1) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 12.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 46.
3) The Times vom 2. 6. 1927.

Besonders Privatbankkreise beobachteten mit Unbehagen die Wiederherstellungspolitik[1]). Schon Anfang 1925 hatte der Zusammenbruch des Takata-Konzerns[2]), eines der größten Japans, die Gefahr einer finanziellen Krise in die Nähe gerückt. Eine Reihe kleinerer Banken schloß in den auf die Konzernschwierigkeiten folgenden Wochen und nur der Umstand, daß die hauptleidtragenden Banken auf festen Füßen standen, verhinderte eine weitere Ausbreitung der Zusammenbrüche. Aber das Fallen der Preise löste infolge der Kreditverbundenheit mit Industrie und Handel ernste Besorgnisse hinsichtlich der eigenen Liquidität der Banken aus.

Die Regierung betrachtete diese Entwicklung mit Sorge. Schon im Dezember 1924 hatte sie erstmalig den Versuch unternommen, die Banken zu bestimmen, eine Ermäßigung der Dividenden zugunsten ihrer Stabilität und eine Einschränkung der Kreditgewährung vorzunehmen. Der Erfolg war gering, besonders die Großbanken konnten sich in Anbetracht ihrer hervorragenden Stellung nicht dazu entschließen, mit gutem Beispiel voranzugehen[3]). Ein besseres Ergebnis hatten die Konzentrationsbestrebungen des Finanzministers. Teils als Ergebnis der Kontrollmaßnahmen der Bankinspektoren des Finanzministeriums und des Ueberwachungsrechts des Ministers, teils aus freiem Ermessen der Banken verschwanden in den Jahren 1923—1926 326 Bankinstitute durch Liquidierung oder Fusion[4]). Aber die Zahl der Banken blieb immer noch hoch. Ende 1926 arbeiteten im eigentlichen Japan außer 32 Spezialbanken noch 1417 Privat- und 123 Sparbanken[5]). Ein Fehlschlag war dagegen der Versuch, den der Finanzminister mit einer allgemeinen Ueberwachung des Geschäftsgebahrens der Kreditbanken machte[6]). Wenn auch hierüber nur bekannt ist, daß die diesbezügliche Kontrolle mangelhaft war, und diese sich vorwiegend auf die Landbanken, weniger aber auf die Stadtbanken erstreckte, so zeigt doch die Entwicklung im Frühjahr 1927, daß der ersten Voraussetzung zur

---

1) Furuya, a. a. O. S. 151.

2) Die Familiengesellschaft Takata & Co. betrieb als Hauptgeschäft den Import von Maschinen, hatte sich aber verschiedene Unternehmungen angegliedert (Bank, Bergwerk, elektr. Bahn, Baumwollspinnerei und -weberei). Die Firma war bereits seit 1920 illiquide. Der Zusammenbruch erfolgte infolge der Erdbebenverluste, zusammen mit dem unbefriedigenden Ergebnis der angeschlossenen Unternehmungen und Verlusten aus der Yenbewegung. Ein Teil der Schuld ist der angegliederten Bank zuzuschreiben, die erhebliche Vorschüsse auf unrealisierbare Aktiva gewährt hatte und die ebenfalls schließen mußte. Die Passiva des Konzerns überstiegen mit 50 Mill. Yen die realisierbaren Aktiva um 30 Mill. Yen; vgl. engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 21.

3) The Japan Advertiser, Tokio, vom 14. und 16. 6. 1925; Engl. Kons. Ber. 1925/26. S. 25.

4) Monatsbericht Mitsubishi, Oktober 1928. S. 15.

5) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 154—158.

6) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 25.

finanziellen Gesundung, der Abschreibung der Verluste aus der Krisis von 1920 und dem Erdbeben von 1923, keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Gerade die Banken aber wußten, daß ein hoher Prozentsatz ihrer Debitoren dubios oder uneinbringlich war und daß die eingefrorenen Kredite eine Teilursache der hohen Preise bildeten und mit den Deflationsbestrebungen der Regierung im Widerspruch standen[1]). Der Regierung selbst aber war genau bekannt, daß zahlreiche Mängel des Banksystems beseitigt werden mußten, ehe es zu einer nachhaltigen Gesundung kommen konnte. Um diese Fehler zu ergründen und Vorschläge zur Reformierung des gesamten Bankwesens, insbesondere aber des Privatbanksystems, zu machen, wurde in 1926 eine Kommission von Bankfachleuten eingesetzt[2]), auf deren Untersuchungen das Bankgesetz von 1927 ruht, das später zu erörtern sein wird.

3. Die Bankenkrise von 1927.

a) Auslösung und Verlauf der Krise.

Die Bankenkrise, die im Frühjahr 1927 das Wirtschaftsleben Japans aufs schwerste erschütterte, ist nicht ein Ausschnitt aus dem normalen Verlauf der Wirtschaftskurve, nicht eine notwendige Phase innerhalb des Konjunkturablaufs des kapitalistisch organisierten Wirtschaftslebens, sie ist vielmehr eine Folgeerscheinung der ungesunden wirtschaftlichen Entwicklung und der offene Ausdruck einer jahrelangen Illiquidität der Unternehmungen, die in der Nachkriegszeit Platz gegriffen hatte und die auf eine Lösung drängte. Daher besteht auch nur geringe Analogie zwischen der Krise von 1927 und der des Jahres 1920, welche als normaler Ausdruck der Wechsellagen auf die Hochkonjunktur der Kriegsjahre gefolgt war, und an die sich eine Depression in Industrie und Handel anschloß, die noch Anfang 1927 andauerte.

Dieses lange Anhalten des Depressionszustandes ist ein Ausdruck dafür, dass es bisher zu einem durchgreifenden Reinigungsprozeß nicht gekommen war, da Banken, Industrie und Handel zu wenig unternommen hatten, um sich den veränderten Wirtschaftsbedingungen der Nachkriegszeit anzupassen. Wenn auch eine Anzahl Unternehmungen zusammengebrochen war, so lebte der größte Teil doch weiter. Viele davon waren seit 1920 illiquide und verdankten ihre weitere Existenz nur dem Umstand, daß die Banken ihre Kredite nicht eintrieben oder sogar neue gewährten. Die Erdbebenkrise und die nachher einsetzenden Reorganisationsbestrebungen der Regierung hatten an diesem Zustand, wie gezeigt, wenig geändert, da die Notenbank über die finanziellen Auswirkungen der

1) Engl. Kons. Bericht 1923/24. S. 17.
2) Ostasiat. Rundschau, Hamburg, Augustheft 1926. S. 160.

Erdbebenverluste hinweghalf und die Regierung, als einzelne Firmen offensichtlich unsicher zu werden begannen, ihre Deflationspolitik einstellte, um die Schwierigkeiten der Wirtschaft nicht noch weiter zu steigern.

In welchem Umfang die Liquidität in der Industrie seit 1920 abgenommen hatte, veranschaulicht eine Tabelle der Hypothekenbank von Japan über das Verhältnis des Anlagekapitals zum Betriebskapital einer größeren Anzahl (353) industrieller Werke[1]). Danach war das Betriebskapital von Mitte 1920 bis Mitte 1928, abgesehen von 1925, stetig prozentual zurückgegangen und zwar von 58,4 % der Aktiva auf 32,3 %.

Es betrug in % des Gesamtkapitals das

	Mitte 1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Anlagekapital	41.6	51.8	54.2	60.9	62.7	61.8	62.9	66.8	67.7
Betriebskapital	58.4	48.2	45.8	39.1	37.3	38.2	37.1	33.2	32.3

Nicht wesentlich besser war es um die Liquidität der privaten Kreditbanken bestellt. Jahrelang wurden, wie früher schon erwähnt[2]), zum Teil noch aus 1920, Forderungen, die in vielen Fällen nicht einmal Zinsen brachten, von Bilanz zu Bilanz mitgeschleppt, anstatt diese, wie es bei sorgsamer Geschäftsführung hätte geschehen müssen, als faule Debitoren abzuschreiben. Auch Rückstellungen darauf wurden nicht vorgenommen; die Banken schütteten vielmehr ihre ganzen Gewinne aus und verschleierten so ihre Lage nach außen. Die Gesundung im Bankwesen war damit von Jahr zu Jahr hinausgeschoben worden[3]). Der zahlenmäßige Umfang dieser dubiosen Posten ist freilich den Außenstehenden nicht bekannt geworden.

Daneben stand noch als weiteres Problem, das den Banken und der Regierung ernste Sorge bereitete, die Frage der Liquidierung der „Erdbebenwechsel“[4]). Von dem Gesamtbetrag am Ende der Einreichungsfrist zum Rediskont (31. März 1924) von 438.0 Mill. Yen waren Ende 1924 noch 430.0 Mill. Yen, Ende 1925 noch 275.0 Mill. Yen nicht honoriert. Bis August 1926 wurden hiervon nur 67.0 Mill. Yen eingelöst, von da ab bis Ende Dezember 1926 nur 1 Million Yen, so daß die Einlösung praktisch aufgehört hatte. Von dem am 31. Dezember 1926 noch umlaufenden Betrag von 207.0 Mill. Yen hatte die Bank von Japan 159.0 Mill. Yen rediskontiert[5]), die übrigen 48.0 Mill. Yen befanden sich im Portefeuille anderer Banken,

1) Wirtschaftsdienst, Hamburg, vom 20. 4. 1928. S. 657; Jap. Fin. and Econ. Monthly, Februar 1929. S. 13.

2) Vergleiche S. 45 u. 54.

3) Jap. Fin. and Econ. Monthly, April 1927. S. 39; Jap. Advertiser, Tokio, vom 1. 5. 1927.

4) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 13.

5) Geschäftsbericht der Bank von Japan für 1926.

deren Liquidität sie beinträchtigten, da bei einem Teil nicht feststand, ob die Notenbank sie überhaupt als „Erdbebenwechsel" anerkennen und rediskontieren würde[1]). Die Gefahr dieser Wechsel bestand darin, daß sie nicht mehr hinter ihnen stehende Waren vertraten, sondern völlig in der Luft hingen und daß daher das Herannahen des Verfalltages bei der ohnehin schon bedenklichen Illiquidität der Unternehmungen leicht zu einer finanziellen Katastrophe führen konnte.

Ursprünglich war die Liquidierung der Erdbebenwechsel bis zum 30. September 1925 vorgesehen gewesen, aber aus Rücksicht auf die allgemein angespannten finanziellen Verhältnisse hatte die Regierung zweimal (Anfang 1925 und Anfang 1926) eine Verlängerung der Frist um je ein Jahr bis zum 30. September 1927 vorgenommen[2]). Die Regierung, die die Zwecklosigkeit eines nochmaligen Hinausschiebens des Endtermins sowie die Gefahr erkannte, die ihrem Sanierungswerk mit dem Herankommen des 30. September 1927 drohte, entschloß sich, die Einlösung der fällig werdenden 207.0 Mill. Yen Akzepte zu finanzieren, und der Finanzminister legte Ende Januar 1927 dem Parlament zwei Gesetzentwürfe vor[3]). Die Mittel zur Einlösung sollten durch Ausgabe von 207.0 Mill. Yen 5 %iger zehnjähriger Schatzscheine beschafft werden; von diesen sollten nach dem einen Gesetzentwurf 100 Mill. Yen der Bank von Japan zur Abgeltung der Verluste übergeben werden, die der Notenbank aus den rediskontierten Erdbebenwechseln erwuchsen, da die Regierung bis zu dieser Höhe eine Ausfallgarantie übernommen hatte. Das andere Gesetz sah direkte finanzielle Staatshilfe an solche Banken vor, die Erdbebenwechsel im Besitz hatten, sofern diese ein Abkommen mit den Wechselschuldnern bezüglich Tilgung der Wechselsumme in längstens zehn festen Jahresraten vorlegen konnten. Diese Hilfsaktion der Regierung war ein sichtbares Zeichen für den Grad der Unsicherheit und Verworrenheit der japanischen Wirtschaftsverhältnisse, die nur eines geringen Anstoßes bedurften, um aus ihrer labilen Gleichgewichtslage zu geraten, denn bei einer einigermaßen normalen Wirtschaftsverfassung hätte die Aufnahme von 207.0 Mill. Yen Wechseln keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten dürfen.

Die öffentliche Beratung dieser beiden Gesetze löste in der Tat die lange befürchtete Krise aus und führte zu einer Erschütterung des Kreditgebäudes in bisher nicht gekanntem Umfange[4]). Eine Vertrauenskrise setzte ein mit allen Anzeichen der typischen Panik, — Bekanntwerden der schwierigen Lage einer

1) Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1927. S. 16.
2) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 13.
3) Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1927. S. 16/17.
4) Für das Folgende vgl. Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1927, S. 17/18 sowie den engl. Konsulatsbericht 1927/28. S. 13.

Anzahl von mit dubiosen Aktiven belasteten Finanzinstituten, Zusammenbruch einiger großer Firmen, Schließung der Banken, die diesen nahestanden, Run des Publikums auf alle Banken, Moratorium und Eintreten der Notenbank.

Bereits im Februar 1927 hatte der Finanzminister Kataoka im Finanzausschuß der Kammer nähere Mitteilungen über die Verteilung der noch ausstehenden Erdbebenwechsel gemacht. Danach besaßen nicht weniger als 51 Banken solche Wechsel; hiervon hatten 27 ein Kapital von weniger als 500000.— Yen, 4 von 500000.— bis 1 Mill. Yen und 20 über 1 Mill. Yen. Die Zahl der Wechsel gab der Minister mit 3451 an; davon lauteten 2044 auf weniger als 10000.— Yen, 989 auf 10000.— bis 100000.— Yen und 418 auf über 100000.— Yen. Schon damals hatte das Vertrauen des Publikums zu den Banken einen Stoß bekommen, wenn es auch zu folgenschweren Ereignissen nicht kam.

Die Mitteilungen wurden von der Opposition (Seiyukai-Partei), die die Gesetzentwürfe ablehnte, zu lebhaften Interpellationen, die weiter gingen als sachlich erforderlich gewesen wäre, und zu Angriffen gegen den Finanzminister ausgenutzt. Die Opposition warf der Regierung Bevorzugung gewisser Firmen hinsichtlich der Notenbankkredite vor, verlangte die Einsetzung einer Kommission zur Nachprüfung der Einreicher der Erdbebenwechsel bei der Notenbank und beschuldigte den Minister, daß er trotz besserer Kenntnis Namen über die Verteilung der Wechsel nur nicht nenne, um die von der Regierung begünstigten Banken nicht preiszugeben.

So in die Enge getrieben, mußte Kataoka am 14. März 1927 im Oberhaus zugeben, daß von dem Gesamtbetrag von 207 Mill. Yen Erdbebenwechseln etwa die Hälfte auf gewöhnliche Banken entfalle, die andere Hälfte aber von den Notenbanken von Formosa und Korea gehalten werde bezw. zum Rediskont bei der Bank von Japan eingereicht sei. Mit mehr als zehn Millionen Yen sei außer zwei andern Firmen das Haus Suzuki & Co. in Kobe engagiert; die fünf großen Privatbanken in Tokio (1., 15., Mitsui-, Mitsubisbi- und Yasuda-Bank) besäßen keine Wechsel mehr aus der Erdbebenzeit, aber elf zweitklassige Institute mit ca. 500 Mill. Yen Depositen hätten größere Bestände.

Durch diese Enthüllungen begründete der Finanzminister zwar zur Genüge die staatliche Hilfsaktion, die im Grunde genommen nur einigen wenigen Firmen zugute kam, und die Regierung erreichte die Annahme der beiden Gesetzentwürfe, die am 24. März verkündet wurden; aber inzwischen war es bereits zu Erschütterungen des Vertrauens der Depositengläubiger, besonders der vom Minister genannten zweitklassigen Institute, gekommen, die zum Run auf einige lokale Banken führten.

Am 15. März stellten zwei Banken ihre Zahlungen ein, am 19. März drei weitere. Der 20. März — Sonntag — und der

21. März — japanischer Feiertag — brachten keine Beruhigung, denn am 22. März mußten noch fünf Handelsbanken schließen. Als am 23. März das Oberhaus die beiden erwähnten Gesetze verabschiedet und die Bank von Japan den Privatbanken Hilfe geleistet hatte, ließ die Panik nach und die schon erwartete finanzielle Katastrophe schien abgewendet zu sein. Immerhin hatten im März insgesamt 13 Banken mit über 90 Mill. Yen Eigenkapital und ca. 208 Mill. Yen Depositen (per Ende Dezember 1926) ihre Schalter geschlossen[1]).

Die Beruhigung war aber nur eine vorübergehende. Anfang April erhielt die Oeffentlichkeit davon Kenntnis, daß die Bank von Formosa die Firma Suzuki & Co., mit der sie eng geschäftlich verbunden war, nicht weiter mit Krediten unterstützte. Es war in den letzten Jahren bereits durchgesickert, daß diese Firma bezw. ihre Tochtergesellschaften an die Taiwanbank stark verschuldet waren, aber man hatte dieser engen Kreditverbindung keine allzugroße Bedeutung beigemessen, weil die Notenbank von Formosa, obwohl formell privat, doch stark staatlichen Einschlag hatte und ihre Geschäftstätigkeit der staatlichen Kontrolle unterstand, die sich zweifelsohne auch auf den Umfang und die Sicherung der Kreditgewährung an Suzuki & Co. zu erstrecken hatte[2]).

Jetzt wurden aber als gefährdet Summen genannt, die alle Erwartungen übertrafen; über 300 Mill. Yen sollte die Firma Suzuki & Co. der Bank von Taiwan schulden, also etwa das $7^1/_2$fache des eingezahlten Aktienkapitals der Bank. Weitere Mittel zu gewähren, hatte die Bank abgelehnt. Verhandlungen der Firma Suzuki & Co. und der Taiwanbank mit dem Finanzminister bezüglich direkter Staatshilfe oder staatsgarantierter Kredite der Bank von Formosa an die Firma führten zu keinem Ergebnis im Sinne von Suzuki. Die Regierung lehnte jede direkte Finanzhilfe ab und erklärte sich lediglich zu einem Vorschuß von 20 Mill. Yen an die Taiwanbank zur Stärkung ihrer flüssigen Mittel bereit, eine Summe, die angesichts der Verbindlichkeiten der Bank ein Nichts war[3]).

Die Firma Suzuki & Co. ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, in welchem Tempo und Ausmaß die industrielle und kommerzielle Expansion in manchen Unternehmungen Japans vor sich gegangen war[4]).

Der Suzukikonzern war zur Zeit seines Zusammenbruchs neben dem Mitsui- und dem Mitsubishi-Konzern einer der drei Riesenkapitalkonzerne Japans, der auf nahezu allen Gebieten der Pro-

---

1) The Financial News, London, vom 28. 7. 1927.
2) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 13.
3) Ebenda S. 13/14; Wirtschaftsdienst vom 13. 5. 1927. S. 724.
4) Hamburger Fremdenblatt vom 24. 4. 1927 (Nr. 112); der deutsche Volkswirt vom 29. 4. 1927. S. 969; Hamburg. Correspondent vom 29. 4. 1927 (Nr. 198); Frankfurter Zeitung, Abendbl. vom 23. 8. 1927

duktion, des Handels und des Verkehrs tätig war. Seine Anfänge gehen auf das Jahr 1887 zurück, seine bedeutsame Entwicklung dagegen datiert erst aus den letzten 25 Jahren vor der Krise, während welcher er unter der Leitung einer in 1927 siebzigjährigen Frau stand, die, ganz im Gegensatz zu den in Japan üblichen Gewohnheiten, nach dem Tode ihres Mannes (1893) die Geschäftsführung übernommen hatte. In dieser Zeit erfuhr der Konzern eine Ausdehnung, die an die des Stinneskonzerns erinnert. Mit dem Erlös für einige Zuckerraffinerien von 6 Mill. Yen hatte die Frau begonnen, jetzt besaß die Stammfirma Suzuki & Co. zwei Tochtergesellschaften von denen die Suzuki Holding Gesellschaft mit 50 Mill. Yen eigenem Kapital 31 Fabriken mit 230 Mill. Yen Nominalkapital besaß und an weiteren 17 Unternehmungen mit 215 Mill. Yen beteiligt war. Darunter befanden sich Zuckerplantagen in Formosa, Stahlwerke, Zink-, Blei- und Kupferminen, Seiden- und Baumwollspinnereien, Kunstseide- und Zelluloidfabriken, Brauereien, Reismühlen, Gummifabriken, Werften, Banken, Versicherungsunternehmungen, eine Reederei mit 200.000 Br. Reg. Tonnen Frachtraum usw. Außerdem besaß die Firma das Kampfermonopol für Formosa[1]).

Die zweite Tochtergesellschaft[2]), die Suzuki Handelsgesellschaft, verfügte über 80 Mill. Yen Eigenkapital. Sie tätigte 1926 Umsätze von 600 Mill. Yen, eine Untergesellschaft für den Baumwollhandel mit 5 Mill. Yen Kapital setzte weitere 100 Mill. Yen um. Filialen bestanden in der Hauptsache in Ost- und Südostasien, aber auch in London, New York, Melbourne, Berlin. Schätzungsweise 25% des gesamten japanischen Handels und etwa 30% der Verschiffungen von Japan nach Europa wurden von Konzernfirmen von Suzuki getätigt[3]).

Der größte Teil des Vermögens war in der Kriegszeit erworben und, wie verlautet, nicht immer durch ganz einwandfreie Geschäfte, unter anderem durch Reisspekulationen[4]).

Die Ausdehnung in dem eben geschilderten Umfange war der Firma dadurch möglich gewesen, daß sie nicht nur ihre Riesengewinne in der Kriegszeit, sondern auch erhebliche Bankkredite fast restlos in neuen Unternehmungen angelegt hatte.

Die Verbindung mit der Notenbank von Taiwan rührte aus dem Zucker- und Kampfergeschäft in Formosa her. Die Bank scheint die Firma von Anfang an finanziert zu haben, denn bereits 1920, also kurz nach den Hochkonjunkturjahren der Kriegszeit, schuldete Suzuki ihr 80 Mill. Yen. Wie nach dem Zusammenbruch festgestellt wurde, befand sich die Firma schon damals im Zustand

1) Hamburg. Correspondent vom 29. 4. 1927 (Nr. 198).
2) Frkft. Zeitung vom 21. 4. 1927 (Nr. 291).
3) Hamburg. Nachrichten vom 4. 5. 1927 (Nr. 206).
4) Ostasiat. Rundschau vom 1. 8. 1927. S. 215.

latenter Insolvenz; die Erdbebenverluste des Konzerns wurden auf ca. 200 Mill. Yen geschätzt, dazu kamen die Verluste aus den Depressionsjahren.

Die Finanzierung des Konzerns seit 1920 geschah teilweise mit Hilfe von Konzernwechseln, teilweise durch immer neue Vorschüsse der Taiwanbank bis zur Höhe von ca. 300 Mill. Yen beim Zusammenbruch, wobei seit 1923 Erdbebenwechsel eine dunkle Rolle spielten [1]). Mit den neuen Krediten hoffte die Notenbank die älteren zu retten, in Wirklichkeit wurden sie dazu verwandt, die Konzernfirmen über Wasser zu halten und die entstandenen Verluste abzudecken.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Suzukikonzerns bei seinem Zusammenbruch betrugen ca. 500 Mill. Yen, wovon allein die Taiwanbank 300 Mill. Yen zu fordern hatte. An Erdbebenwechseln hatte die Bank ca. 80 Mill. Yen bevorschußt [2]).

Die Bank von Formosa ist, wie bereits bekannt [3]), eine der kolonialen Spezialbanken. Neben ihrer Betätigung als gewöhnliche Kredit- und Ueberseebank besitzt sie das Notenemissionsrecht für Formosa, welches sie unter Aufsicht der Regierung ausübt. Diese hat bekanntlich auch auf die Bestellung der leitenden Angestellten Einfluß und ist daher für die Geschäftsführung der Bank mitverantwortlich zu machen. Die Entwicklung der Bank war in den letzten Jahren keine glückliche gewesen; erst 1925 wurde sie saniert und ihr Kapital von 60 Mill. Yen auf nominal 45 Mill. Yen herabgesetzt, wovon 39 Mill. Yen eingezahlt waren [4]). Von 1907 bis 1921 hatte sie je 10 % Dividende, 1925 und 1926 nur 5 % verteilt [5]). Sie genoß großes Vertrauen, weil man wußte, daß die Regierung hinter ihr stand.

Nach ihrem Status vom 19. April 1927 besaß die Bank 115 Mill. Yen Wechsel, unter denen sich 92 Mill. Yen Erdbebenwechsel befanden; hiervon entfielen, wie schon gesagt, 80 Mill. auf Suzuki & Co. Außerdem hatte die Bank 503 Mill. Yen Darlehen ausstehen, darunter allein 300 Mill. Yen zum Teil ungedeckte Kredite an die Firma Suzuki & Co., die ihr zum Verhängnis werden sollten. Da ihr die zur Kreditgewährung erforderlichen Mittel weder durch ihre Primärtätigkeit als Notenbank in diesem Umfang, noch im Sekundärgeschäft wegen der Geringfügigkeit der privaten Depositen zur Verfügung standen, hatte sich die Taiwanbank, wie nachher festgestellt wurde, die benötigten Barmittel zu einem erheblichen Teil durch die Hereinnahme täglicher und kurzfristiger

1) Magazin der Wirtschaft, Berlin, vom 28. 4. 1927. S. 667.
2) Hamburg. Correspondent vom 29. 4. 1927 (Nr. 198).
3) Vergleiche S. 24.
4) Engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 24/25.
5) Fin. and Econ. Annual 1917. S. 121; 1924. S. 131; 1928. S. 235.

Bankgelder beschafft[1]), die bei ihrem Zusammenbruch 235 Mill. Yen betrugen, gegen nur 92 Mill. Yen reguläre Depositen[2]). Durch die plötzliche Entziehung von 125 Mill. Yen kurzfristigen Geldern bei Beginn der Runs kam die Bank in finanzielle Verlegenheit, zu deren Behebung die Regierung die Garantie für die Banknoten übernahm und mit Staatsmitteln eingreifen mußte.

Am 8. April schloß die 65. Bank in Kobe (Kapital 10 Mill. Yen, davon 6.3 Mill. Yen eingezahlt), deren Aktien größtenteils im Besitz der Firma Suzuki & Co. waren und die Ende 1926 über ca. 28 Mill. Yen Depositen verfügt hatte, am 13. April eine andere kleine Bank, außerdem stellten einige Warenfirmen des Suzukikonzerns ihre Zahlungen ein[3]). Sollten die Schwierigkeiten des Konzerns nicht weitere Kreise ziehen und das Publikum erneut beunruhigen, so mußte auch hier die Regierung etwas tun.

Die Hilfe, die die Regierung in Betracht zog, sollte jedoch nicht dem Suzukikonzern gewährt werden, sondern der Sanierung der Bank von Taiwan als Notenbank Formosas dienen, und zwar beschloß das Kabinett am 14. April, die Zustimmung des Kaisers zu einer Notverordnung einzuholen — das Parlament war in Ferien —[4]); diese sollte die Bank von Japan anweisen, der Taiwanbank einen ungedeckten Vorschuß unter Garantie der Regierung bis zur Höhe von 200 Mill. Yen zu gewähren. Der Plan fand jedoch nicht die Zustimmung des Geheimen Rates, der ihn mit 19 gegen 11 Stimmen am 15. April verwarf[5]). Die Gründe hierfür sind niemals restlos aufgeklärt worden. Allem Anschein nach sträubte sich der Geheime Rat dagegen, Mittel der Allgemeinheit

---

1) Frkft. Ztg. vom 23. 8. 1927 (Abendblatt).

2) Status der Bank von Taiwan am 19. April 1927 (in Mill. Yen).

Aktiva		Passiva	
Darlehen	503.—	Kapital	45.—
Effekten	80.—	Depositen	92.—
Wechsel	115.—	Kurzfristige Anlagen von Banken	235.—
Kasse u. Gold	27.—	Regierungsdepositen	50.—
Diverse	165.—	Rediskontierte Wechsel	230.—
		Umlaufende Noten	48.—
		Diverse	190.—
	890.—		890.—

Vergleiche Hamburg. Frdbl. vom 24. 4. 1927 (Nr. 112) bezw. the Times vom 23. 4. 1927.

3) Jap. Fin. and Econ. Monthly, April 1927. S. 35.

4) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 14.

5) Vergleiche Hamburg. Frdbl. vom 24. 4. 1927 (Nr. 112). Der Geheime Rat, dessen Mitglieder nur ehemalige verdiente Staatsmänner oder Militärs sein können, ist eine typisch japanische Einrichtung. Der Rat steht bei allen wichtigen Staatsaktionen dem Kaiser zur Seite; er übt zwar nur beratende Funktionen aus, besitzt aber nichtsdestoweniger großen Einfluß (Japan Year Book 1921/22. S. 54/55).

in einem derartigen Umfang einem einzelnen Unternehmen durch kaiserliche Verordnung anstatt auf dem Gesetzeswege zuzuwenden, weil hierdurch die Person des Kaisers in ungebührlicher Weise in die politischen Auseinandersetzungen hineingezogen worden wäre; anderseits mögen auch parteipolitische Intriguen, die auf den Sturz der bestehenden Regierung hinzielten, wirtschaftlichen Erwägungen vorgegangen sein. Noch ein zweites Mal versuchte das Ministerium, den Geheimen Rat von der Notwendigkeit einer staatlichen Hilfsaktion zu überzeugen. Nachdem auch dieser Versuch gescheitert war, trat das Kabinett der Kenseikai-Partei am 18. April zurück. Der finanziellen Krise war eine politische entsprungen. Der Kabinettswechsel brachte die Opposition und Minorität der Seiyukai-Partei ans Ruder[1]).

Mit dem Scheitern der geplanten Stützungsaktion war das Schicksal der Bank von Taiwan besiegelt; sie suspendierte am 18. April ihre Zahlungen und schloß ihre 33 Filialen. Am gleichen Tage schloß auch die Omi-Bank, eine der bedeutendsten Provinzbanken, mit über 137 Mill. Yen Depositen (Ende 1926) ihre Schalter[2]). Die Krise war nicht mehr aufzuhalten. Zahlreiche Runs auf Banken in Westjapan und Tokio waren die Folge der Nervosität, die die Schließung dieser beiden Banken in die Reihe der Einleger getragen hatte, mit dem Ergebnis, daß am 19. April weitere drei, am 20. zwei und am 21. April sechs Banken zusammenbrachen, unter den letzteren die 15. Bank, eine der fünf Großbanken Tokios, die Ende 1926 über 368 Mill. Yen Depositen verwaltet hatte[3]). Das Vertrauen des Publikums war auf das allerschwerste erschüttert, weitere Runs waren zu erwarten.

---

1) Die Parteien im Parlament in Japan sind nicht eigentliche politische Parteien im strengen Sinne und können nicht in rechte und linke eingeteilt werden. Zu ihrer Bildung führen rein politische Momente erst in zweiter Linie, maßgebend ist hauptsächlich die Persönlichkeit des Führers und die persönlichen Vorteile, die eine Gefolgschaft zu bieten verspricht. Natürlich verfolgt eine jede Partei ein bestimmtes Programm, das aber keineswegs unwandelbar ist und sich bis zu dem anderer Parteien verschieben kann (Quelle: Private Mitteilungen). Mit dem stärkeren Hervortreten einzelner industrieller Gruppen ist es zu einer gewissen Anlehnung der größeren Parteien an diese gekommen. So spricht man von der Kenseikai-Partei als der Mitsubishi-Partei und von der Seiyukai-Partei als der Mitsui-Partei (vergleiche Frkft. Ztg. vom 11. 9. 1928, Abendblatt). Zur Zeit des Kabinettswechsels waren die 464 Sitze des Unterhauses wie folgt verteilt (Bulletin Quotidien, Paris, vom 17. 5. 1927):

164 Kenseikai (städt. Grundbesitz, befürwortet starkes Heer),
159 Seiyukai (Großgrundbesitz, befürwortet starke Flotte),
68 Seiyuhonto (seit 1924 abgespalten von der Seiyukai-Partei),
73 verschiedene Parteien.

464

2) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 14.

3) Financial News, London, vom 28. 7. 1927.

Die 15. Bank[1]), die auch unter dem Namen Jugobank oder Adelsbank bekannt ist, hatte bisher zu den erstklassigen Banken des Landes gezählt. Sie besaß ein Aktienkapital von 100 Mill. Yen, von dem 50 Mill. Yen eingezahlt waren, und unterhielt 38 Filialen und 47 Agenturen[2]). Sie war 1877 als Nationalbank unter dem Protektorat des Kaiserhauses und der Regierung gegründet. Während der ersten 16 Jahre ihres Bestehens hatten nur Angehörige des Adels (484 an der Zahl) zu ihren Aktionären gehört, worauf noch die jetzige Bezeichnung „Adelsbank" hindeutet. Sie hatte sich seiner Zeit besonders um die Finanzierung von Eisenbahngesellschaften sowie die Unterbringung von Staatsanleihen im In- und Ausland verdient gemacht, Aufgaben, denen sie sich bis zur Aufhebung der Nationalbanken widmete. Bei der Verstaatlichung einiger Eisenbahnlinien anfangs der achtziger Jahre erhielt sie für ihre Beteiligungen an Eisenbahnunternehmungen größere Posten Staatsanleihen, die lange Zeit eine wesentliche Anlage der Bank bildeten. Seit Matsukatas Bankreform war sie eine Kreditbank wie jede andere, aber sie neigte mehr und mehr dazu, seine und seiner Familie Unternehmungen zu finanzieren, unter anderem die Kawasaki-Schiffswerft in Kobe, an der sie mit 130 Mill. Yen beteiligt war. Ihr Verhältnis zu diesem Unternehmen war ähnlich, wie die Beziehungen der Taiwanbank zu der Firma Suzuki & Co., nur infolge persönlicher Beziehungen noch um einen Grad enger, da der Präsident der Kawasaki-Werft und der Präsident der Jugobank Brüder und Söhne des ehemaligen Finanzministers Matsukata waren.

Die Bank hatte bis zu ihrem Zusammenbruch den Ruf größter Solidität genossen. Zu ihren Aktionären zählten zwar nicht mehr ausschließlich, aber doch vorwiegend Adlige; so besaß der kaiserliche Haushalt über 15000 Shares, die Familie Matsukata 64750 Shares, verschiedene Prinzen und 320 Mitglieder des Oberhauses waren Aktionäre. Sie gehörten naturgemäß auch zu den Kunden der Bank[3]). In eingeweihten Kreisen muß die gefährdete Lage der Bank bereits einige Tage vor der offiziellen Zahlungseinstellung bekannt geworden sein, denn innerhalb von wenigen Tagen zahlte sie 150 Mill. Yen Depositen aus, darunter das Guthaben des kaiserlichen Haushalts; am Tage ihres Zusammenbruchs verfügte sie noch über 210 Mill. Yen Einlagen[4]).

Die Bank, die zu über vierzig Industriekonzernen, besonders im Schiffbau, in der Gas-, Elektrizitäts- und Oelindustrie, in Beziehungen stand, hatte schon seit der Nachkriegszeit erheblich darunter zu leiden gehabt, daß ein großer Teil ihrer Kredite ein-

1) Für das Folgende vergleiche Japan Advertiser vom 26. 8. 1927 sowie Bulletin d'Inform. etc. jap., Märzheft 1928. S. 14.
2) Japan Advertiser vom 23. 4. 1927.
3) Japan Advertiser vom 23. 4. 1927.
4) Japan Advertiser vom 10. 5. 1927.

gefroren war. Besonders bemerkenswert war die Verbindung der Bank mit dem Hauptdebitor, der Kawasaki-Werft [1]), welche neben den Mitsubishi-Werften das erste Schiffsbauunternehmen des Landes war. Ihr hatte sie über 75 Mill. Yen Vorschüsse gegeben. Mit einem Kapital von 90 Mill. Yen (davon 70 Mill. Yen eingezahlt) betrieb diese Firma vier Unternehmungen: ein Stahlplattenwerk, eine Lokomotiv- und Waggonfabrik, eine Flugzeugfabrik und eine Schiffswerft. Hiervon arbeitete nur das Stahlplattenwerk dank der hohen Schutzzölle mit mäßigem Gewinn, die Lokomotiv-, Waggon- und Flugzeugfabrik wurden zum großen Teil durch Regierungsaufträge hochgehalten, die Schiffswerft arbeitete mit Verlust.

Die Firma bildet ein Beispiel dafür, wie in manchen Unternehmungen nach dem Krieg gewirtschaftet wurde, sofern man hier überhaupt von wirtschaften reden kann. Im Krieg hatte sie ihre riesigen Gewinne durch Ausschüttung von Dividenden bis zu 200 % fast restlos verteilt, auch nachher noch ansehnliche Dividenden erklärt (bis 1923: 15 %, dann 10 %), obwohl sie seit 1920 mit Verlust abschloß. Dividenden und Verluste wurden aber nicht etwa aus angesammelten Reserven, sondern aus den Krediten der Jugo- und anderer Banken gedeckt. Dies war der Werft dadurch möglich, daß sie ihre Bilanzen durch systematische Ueberbewertung der Aktiven verschleierte. Bei ihrem Zusammenbruch zeigte sich, daß ihre finanzielle Lage katastrophal war, so daß es selbst in Japan, wo man bei der Zerrüttung der Kreditwirtschaft an mancherlei gewöhnt war, überraschte.

Die Regierungskommission, die die Bilanz der Firma überprüfte, stellte fest, daß die Aktiven, die in der Bilanz mit 323 Mill. Yen figurierten, um nahezu 190 Mill. Yen überbewertet waren, wie sich aus der nachstehenden Uebersicht ergibt.

	Buchwert	Zeitwert
Schiffsbestand	40 Mill. Yen	12 Mill. Yen
Patente	36 „ „	6 „ „
Grundstücke	50 „ „	12 „ „
Aufträge	78 „ „	20 „ „
Beteiligungen	35 „ „	— „ „
	239 Mill. Yen	50 Mill. Yen
Ueberbewertung		189 „ „
	239 Mill. Yen	239 Mill. Yen

Die gesamten Verbindlichkeiten betrugen ca. 150 Mill. Yen, davon 75 Mill. Yen, wie erwähnt, an die Adelsbank, 29 Mill. Yen an die Depositenabteilung des Finanzministeriums, weitere Beträge an die 1. Bank usw. [2]). Das Unternehmen war also völlig bankerott.

Einer Umwandlung ihrer zum großen Teil illiquiden Aktiva in flüssige Mittel in dem Umfang, wie sie nach dem Zusammen-

1) Für das Folgende vergleiche Frkft. Ztg. vom 23. 8. 1927 (Abendblatt).
2) Bulletin d'Inform. etc. jap., Septemberheft 1927. S. 17.

bruch der 15. Bank erforderlich gewesen wäre, hätten die wenigsten Depositenbanken entsprechen können; neue Krachs wären die unvermeidliche Folge gewesen. Die Banken griffen daher zu einer Notmaßnahme und beschlossen einschließlich der Bank von Japan, am 22. und 23. April ihre Schalter geschlossen zu halten; bis zum 25. April — der 24. war ein Sonntag — hoffte man Mittel und Wege gefunden zu haben, die der Ernst der Lage erforderte [1]).

b) Die tieferen Ursachen der Krise.

Ehe zur Darstellung der Maßnahmen der Regierung und der Notenbank zur Behebung der Bankschwierigkeiten übergegangen wird, soll ein kurzer Ueberblick über die tieferen Ursachen gegeben werden, die zu der Erschütterung der Kreditorganisation des Landes in dem geschilderten Umfang geführt haben.

Die Mängel, unter denen das japanische Bankwesen leidet, sind weniger in dem Spezial- und Sparbankwesen, als in den privaten Kreditbanken zu suchen, durch die die meisten Geschäfte des Landes finanziert werden. Nicht weniger als 1417 Privatbanken [2]) mit 5333 Zweigstellen [3]) bestanden Ende 1926 und teilten sich in das gesamte Bankkapital [4]) von nominal 2316.2 Mill. Yen, wovon nur 1484.8 Mill. Yen = 62.8 % eingezahlt waren, so daß das Eigenkapital pro Bank im Durchschnitt 1 Mill. Yen wenig überstieg; über 60 % der Institute verfügten über weniger als 1 Mill. Yen Nominalkapital [5]). Die gesamten offenen Reserven betrugen 662.6 Mill. Yen [6]); hiervon entfielen aber ca. 200 Mill. Yen auf die fünf Großbanken und schätzungsweise mehr als die Hälfte auf die erstklassigen Banken [7]), so daß die Reserven der kleineren Institute erheblich geringer sind, als es auf den ersten Blick erscheint. Aus der Masse der Banken ragen nur die schon früher erwähnten erstklassigen Banken [8]) durch größere Kapitalkraft hervor, von denen die fünf größten [9]) sich auch nach westlichen Begriffen durchaus

1) Japan Advertiser vom 23. 4. 1927.
2) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 158.
3) Jahrbuch der Handelskammer in Tokio 1926/27. S. 155.
4) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 158.
5) Vergleiche S. 93.
6) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 158.
7) Furuya, a. a. O. S. 41 Anm.
8) Vergleiche S. 25.
9) Aktienkapitalien der Großbanken Ende 1928 (in Mill. Yen):

	Nominalkapital	Eingezahltes Kapital	Reserven
Yasuda	150	92	62
Mitsui	100	60	62
Mitsubishi	50	30	32
Dai-Ichi (1. Bk.)	57	57	53
Sumitomo	70	50	26

Das Kapital der Mitsubishi-Bank wurde im Juni 1929 auf 100 Mill. Yen bei 42 Mill. Yen Einzahlung erhöht. Quelle: Wirtschaftsdienst vom 2. 8. 1929. S. 1347.

als Großbanken bezeichnen können, während die zweitklassigen Banken meist nur lokale Bedeutung haben. In der großen Zahl der kleinen Institute spiegelt sich die Geringfügigkeit des Kreditbedarfs außerhalb der wenigen Centren wieder, andererseits bilden gerade diese wegen ihrer geringen finanziellen Stärke und ihrer oft wenig liquiden Verfassung [1]) eine wunde Stelle im Aufbau des Bankwesens, da sie in kritischen Zeiten einem Ansturm am ersten zu erliegen drohen.

Eine Untersuchung des Geschäftsgebahrens der japanischen Privatbanken, insbesondere der Verwendung ihrer Depositen, dürfte Aufschluß geben über die Ursache des sichtbarsten Merkmals der letzten Fehlschläge: die hohen Investierungen von flüssigen Bankmitteln in schwer liquidierbaren Aktiven [2]). Zweifellos stammt ein hoher Prozentsatz der immobilen Anlagen noch aus der Kriegszeit, aber auch in den Nachkriegsjahren kam es zu Uebergriffen der Privatbanken auf das Geschäftsgebiet der Hypotheken- und Industriebanken und zu langfristigen Kreditgewährungen gegen Immobilien. Die Gründe hierfür dürften einerseits in dem Versagen der Immobiliarkreditinstitute gegenüber dem Bedarf an Anlagekredit zu suchen sein, andererseits bot der wenig entwickelte Bedarf an Betriebskredit gerade in den Depressionsjahren und in den kleinen Städten relativ geringe Anlagemöglichkeiten. Ende 1926 machten von den Vorschüssen der Privatbanken von 9158.3 Mill. Yen die Wechseldiskontkredite nur 1465.2 Mill. Yen = 16 % aus, während die Darlehen 7608.9 Mill. Yen = 83.1 % betrugen [3]). Der Rest von 84.2 Mill. Yen = 0.9 % entfiel auf Vorschüsse gegen Warendokumente. Diese Zahlen zeigen die geringe Ausdehnung des Diskontgeschäfts und das absolute Uebergewicht der Darlehen gegen Sachpfänder, Wertpapiere und Eigenwechsel, die etwa 50 % der Vorschüsse ausmachen [4]).

Die geringe Entwicklung des Umsatzkredits ist auf die unbedeutende Rolle zurückzuführen, die der diskonttähige gezogene Wechsel im kaufmännischen Leben in Japan spielt. Dies dürfte sich auch nicht ändern, solange die Bestimmungen über die Deckung des fiduziarischen Notenumlaufs der Bank von Japan öffentliche Anleihen bezw. mit solchen verbundene Eigenwechsel den Handelswechseln durchaus gleichstellen und so einer Ausdehnung des Wechselumlaufs praktisch entgegenstehen.

In welchem Umfang die Folgen der Depression hier mitgewirkt haben, läßt sich daraus ersehen, daß der Prozentsatz der Wechseldiskontkredite von den gesamten Vorschüssen der Privatbanken

---

1) Vergleiche S. 66.
2) The Times vom 2. 6. 1927.
3) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 158/59.
4) Ostasiat. Rundschau vom 16. 7. 1928. S. 374.

Ende 1919 28.1 % betragen hatte[1]), also bis Ende 1926 um 12,1 % gefallen war.

Ein anderes bedenkliches Moment in der Kreditpolitik der Privatbanken ist die Freigebigkeit, mit der in Japan Bankkredite eingeräumt werden. Die Vorschußbereitschaft geht nach westlichen Begriffen oft über vernünftige Erwägungen hinaus. Nicht nur die gesamten Depositen, sondern auch noch erhebliche Teile des Eigenkapitals werden in den Darlehen angelegt, ein Geschäftsprinzip, das besonders ungesund deswegen erscheint, weil auch in den Depressionsjahren ein Rückgang der prozentualen Höhe der Vorschüsse zu den Depositen nicht zu bemerken ist.

	Alle Privatbanken[2])			Alle Clearinghausbanken[3])		
Ende	Vorschüsse	Depositen	%	Vorschüsse	Depositen	%
1913	1 649.9	1 443.5 Mill. Yen	114	954.0	927.0 Mill. Yen	103
1919	5 624.1	5 712.3 „ „	98	4 516.3	4 975.6 „ „	91
1920	5 847.0	5 797.0 „ „	99	4 619.2	4 811.2 „ „	96
1926	9 158.3	9 120.5 „ „	100	6 169.4	5 777.2 „ „	107

Die Folge dieser Kreditpolitik ist, daß die Banken zur Finanzierung ihrer kurzfristigen Depositen auf den Täglich-Geld-Markt oder die Liquiditätsgarantie der Notenbank angewiesen sind und zu versagen drohen, wenn ihnen diese Rückgriffsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Privatwirtschaftlich gesehen liegt allerdings in den Zinseinnahmen aus diesen Vorschüssen, die einschließlich Provision und Spesen 1926 bis zu 15 %[4]) zu stehen kamen, eine gute Einnahmequelle für die Banken. Andererseits hat dieser Umstand sowie das Vorhandensein der großen Anzahl von Banken mit vielen Niederlassungen zu einem heftigen Wettbewerb der Depositen untereinander und gegenüber den Staats- und Industriepapieren geführt. Um Depositen heranzuziehen werden vor allem auf die festen Einlagen[5]) relativ hohe Zinsen vergütet. Irgendeine Verschiebung der Erträge zieht sofort einen Vergleich mit andern Anlagemöglichkeiten und eine Umgruppierung der Depositen innerhalb der Bankengruppen nach sich. Die hohe Verzinsung bedeutet für die Handelsbanken eine drückende Last, besonders wenn man noch die hohen Dividenden auf die Aktienkapitalien in Betracht zieht, und die Folge dieser Zinspolitik ist, daß sie die Ansammlung genügender Reserven und eine vorsichtige Bilanzierung stark beeinträchtigt.

1) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 158—159. Danach betrugen von den gesamten Vorschüssen der Privatbanken von 5624.1 Mill. Yen Ende 1919 die Wechseldiskontkredite 1579.5 Mill. Yen.

2) Fin. and Econ. Annual 1917. S. 122—123 für 1913; 1928. S. 158—59 für 1919—1926.

3) Econ. Statistics of. Jap. 1927. S. 22—23.

4) Frkft. Ztg. vom 24. 8. 1927 (Abendblatt).

5) Die festen Depositen der Clearinghausbanken betrugen Ende 1926 3 023.7 Mill. Yen oder über 52 % der gesamten Depositen von 5 777.2 Mill. Yen (Econ. Statisticis of Jap. 1927. S. 22—23).

Die Zinssätze der Handelsbanken[1]) stellten sich in der Zeit vom 1. 4. 1922 bis 8. 2. 1927 auf 6 % bei den A-Banken und 6 1/2 % bei den B-Banken für feste Depositen, während die Sparbanken[2]) ca. 5 % und die Trustbanken[3]) etwa 6 1/2—6,7 % Zinsen vergüteten. Die durchschnittlichen Dividenden[4]) der Kreditbanken betrugen in 1924 bis 1926 9.9 %, 9.2 % und 9.5 %, während die durchschnittliche Rendite[5]) für Aktien sich im Dezember 1926 auf 7.3 % und für festverzinsliche Werte auf 7.08 % belief.

Der Kreditbedarf der Industrie hat besonders in den Expansionsjahren 1914—1919 viele industrielle Werke zur Angliederung von Banken veranlaßt und diese Institute in starke Abhängigkeit von den Industriekonzernen gebracht, denen sie ihre Depositen in großem Umfange zuführten[6]). Diese Finanzierungsmethode stellt sich für die Unternehmungen billiger, als die Aufnahme fremder Bankkredite oder die Ausgabe von Obligationenanleihen, bedeutet aber, zumal das Bankgesetz von 1890 Bestimmungen über die Höhe von Krediten an einen Kunden nicht kennt, für die angegliederten Banken eine große Gefahr und einen Verstoß gegen den bankmäßigen Grundsatz der Risikoverteilung. Zusammenbrüche haben in solchen Fällen fast immer den Fall der Konzernbank nach sich gezogen, es braucht nur an die Schwierigkeiten des Mogi-, Takata- oder Suzukikonzerns oder auch der Kawasakiwerft erinnert zu werden, die typisch sind. Aehnlich wie hier liegen die Verhältnisse bei vielen andern Banken, die von Industrie- und Handelsmagnaten kontrolliert werden.

Eine Prüfung der Stellung der Notenbank innerhalb des Banksystems und ihrer Beziehungen zum Geldmarkt im ganzen ergibt, dass die finanzielle Verbindung der Zentralbank mit den andern Banken des Landes nur eine lose ist und ihre Bemühungen, durch Anwendung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel Einfluß auf den Geldmarkt zu gewinnen, gering sind.

Nach den Ziffern ihrer Ausweise zeigt sich, daß die Reserven der Kreditbanken des Landes bei der Bank von Japan außerordentlich niedrig sind. Es betrugen in Mill. Yen:

Ende	Depositen aller Privatbanken[7])	Bankdepositen bei der Notenbank[8])	Prozentsatz	Oeffentl. Depositen der Notenbank[9])
1913	1 443.5	5.0	0.34	80.7
1919	5 712.3	40.1	0.70	1 107.2
1920	5 797.0	70.2	1.21	901.3
1926	9 120.5	57.0	0.62	516.9

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 44.
2) Résumé Statistique 1928. S. 80.
3) Japan Advertiser vom 4. 9. 1927.
4) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 159.
5) Fifth Annual Bulletin 1913—27. S. 90 u. 93.
6) Japan Advertiser vom 1. 5. 1927.
7) Fin. and Econ. Annual 1917. S. 122 für 1913; 1928. S. 158 für 1919—26.
8) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 10/11.
9) Ebenda S. 8—9.

Hiernach verwaltete die Zentralbank kaum 1 % der Depositen aller Privatbanken Japans. Erheblich sind dagegen die öffentlichen Gelder, die der Bank zur Verfügung stehen und die die Notenbank durchaus in die Lage versetzen würden, eine aktive Konjunkturpolitik zu treiben. Ihre Politik ist aber nicht so. Auf das Zinsniveau des Landes hat die Bank von Japan nie einen wesentlichen Einfluß ausgeübt, da die Bankrate nicht den Markt geführt, sondern sich ihm, und auch dies nur zum Teil, angepaßt hat. Dies ist schon daraus zu ersehen, daß die Diskontsätze [1]) der Bank für Handelswechsel (8.03 %), für Wechsel mit Sicherung durch Regierungsanleihen (8.03 %) und für Wechsel mit andern Sicherheiten (8.76 %) sowie für Kontokorrentkredite (8.4 %) vom 19. November 1919 bis zum 14. April 1925 unverändert geblieben sind. Sie hat nicht versucht, sich den veränderten Wirtschaftsverhältnissen — Hochkonjunktur, Krise von 1920, Depression, Erdbebenkrise — anzupassen und den Marktraten — Privatdiskontsatz [2]) in Tokio während dieser Zeit: 8.8 % — 11 % Maximum — 7.3 % Minimum — 8 % — zu folgen.

Anderseits ist die Notenbank stets bereit gewesen, den Handelsbanken mit Krediten auszuhelfen. Da die Bank von Japan kaum mit dem Publikum, sondern fast ausschließlich mit Banken arbeitet, die sich zunächst verschulden und sich dann an die Notenbank wenden, kann sie ihren Einfluß auf die Verwendung der Kredite nicht geltend machen, sondern höchstens durch ihren Zinssatz auf das Volumen einwirken. Sie kann somit, da auch der Lombardkredit Grundlage für die Geldschöpfung ist, insbesondere nicht die inflationistische Wirkung der Notenschöpfung auf Grund von Warenlägern verhindern, durch die Geldkapital geschaffen wird für thesaurierte Waren, die vom Markt ferngehalten werden. Diese mangelnde Kreditkontrolle der Notenbank, zusammen mit ihrer steten Vorschußbereitschaft, ist die tiefere Ursache für die unangebrachte Ausdehnung der Kredite durch andere Banken, ein Uebelstand, der nicht zuletzt auf den Einfluß des Finanzministers in Bezug auf die Festsetzung des Zinssatzes, die Ueberemission des Notenumlaufs und das sonstige Geschäftsgebaren der Bank zurückzuführen ist.

c) Die Hilfsmaßnahmen der Regierung und ihre Wirkungen.

Das neue Ministerium Tanaka, daß am 19. April die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, sah sich zunächst der Aufgabe gegenübergestellt, das erschütterte Vertrauen des In- und Auslandes zu Japans Kreditinstituten wiederherzustellen. Ob dies aus eigener

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 39.
2) Econ. Statist. of Japan 1927. S. 41—42.

Kraft gelingen würde oder ob dazu die Inanspruchnahme von Auslandskapital notwendig war, mußte sich erst ergeben. Den einzigen Weg, die Lage zu klären, sah das Kabinett in dem Erlaß eines Moratoriums von 21 Tagen (vom 22. April bis 12. Mai 1927) für ganz Japan einschließlich der Kolonien, das in der Nacht vom 21. auf den 22. April verkündet wurde[1]). Ausgenommen von dem Moratorium waren nur Schulden öffentlicher Körperschaften, Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Abhebungen von Bankguthaben bis zu 500.— Yen. Daneben half die Bank von Japan, indem sie, wie sogleich genauer darzustellen sein wird, ihre Vorschußbereitschaft im Einvernehmen mit dem Finanzminister erheblich erhöhte. Infolge dieser Maßnahmen konnten die Depositenbanken es wagen, ihre Schalter am 25. April wieder zu öffnen. Der Zweck des Moratoriums und der Notenbankhilfe, eine weitere Ausdehnung der Panik zu verhindern und Zeit zur Beratung von Sanierungsmaßnahmen zu gewinnen, war erreicht: der 25. April verlief ohne besondere Zwischenfälle und das Vertrauen kehrte langsam zurück.

Die Tätigkeit der Bank von Japan in diesen kritischen Tagen ist für manche ein Gegenstand lebhafter Kritik gewesen, weil es der Bank nicht gelungen sei, die Runs zu vermeiden; andere Kreise zollen ihrer Kreditpolitik uneingeschränktes Lob und betonen, daß es nur ihrer Hilfe zu verdanken sei, wenn das Vertrauen zu Japans Bankorganisation in relativ kurzer Zeit wiederkehrte[2]).

Allerdings ist es Aufgabe der Zentralbank eines Landes, solche außerordentlichen Ereignisse, wie eine Bankkrise, in ihren Wirkungen zu lokalisieren und so abzuschwächen, daß es nicht zum allgemeinen Kassensturm kommt. Man wird aber der Bank von Japan nicht vorwerfen können, daß sie es unterlassen hätte, einer Ausdehnung der Panik entgegenzuwirken. Wenn es trotzdem zum Run kam, so lag dies nicht an verfehlten Maßnahmen der Zentralbank, sondern vielmehr daran, daß zu einer Zeit, in der eine allgemeine Zurückziehung der Bankeinlagen erfolgt, eben jedes Mittel versagt.

Schon als sich die ersten Anzeichen der finanziellen Beunruhigung bemerkbar machten, hatte die Notenbank durch Erhöhung der Vorschußbereitschaft den Banken die Möglichkeit eingeräumt, bei ihr zu borgen.

Am 14. März, also am Tag vor den ersten Runs, betrugen die Vorschüsse der Bank von Japan laut nachstehender Uebersicht 227 Mill. Yen; der Notenumlauf hatte mit 1088.— Mill. Yen den niedrigsten Stand seit etwa einem halben Jahr erreicht. Die In-

1) Japan Advertiser vom 23. 4. 1927; Monatsbericht Mitsubishi, Mai 1927. S. 8; Magazin der Wirtschaft, Berlin, vom 28. 4. 1927. S. 668; Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 14.

2) Japan Advertiser vom 11. 5. 1927; Jap. Fin. and Econ. Monthly, April 1927. S. 39/41.

anspruchnahme der Bank war gegenüber ultimo Februar, an welchem 347.— Mill. Yen Vorschüsse ausstanden und 1259.— Mill. Yen Noten umliefen, erheblich zurückgegangen. Bis zum 19. März stiegen die Vorschüsse auf 300 Mill. Yen, am 22. März auf 536 Mill. Yen, am 23. März hatten sie mit 630 Mill. Yen das Maximum im März und seit dem 1. Januar 1927 erreicht. Der Notenumlauf erfuhr seine größte Ausdehnung im März ebenfalls am 23. 3., an welchem 1408 Mill. Yen Noten umliefen. Die Vorschüsse waren also innerhalb weniger Tage (14.—23. 3.) um 403 Mill. Yen, der Notenumlauf um 320 Mill. Yen gestiegen, dieser also weniger stark als die Vorschüsse. Ende März betrugen die Vorschüsse noch 538 Mill. Yen (gegenüber ultimo Februar + 191 Mill. Yen), der Notenumlauf 1355 Mill. Yen (+ 96 Mill. gegenüber ultimo Februar). Die gesetzlich zulässige Höchstgrenze (Goldbestand 1058 Mill. + 120 Mill. ungedecktes Notenkontingent) war somit um 177 Mill. gegen 81 Mill. Yen Ende Februar überschritten.

Die Anspannung der Notenbank von Ende Februar bis Ende Mai, insbesondere aber im April, geht aus folgender Uebersicht hervor (in Mill. Yen)[1]):

Datum	Vorschüsse	Notenumlauf	Goldbestand	Ueberemission
28. 2.	347	1259	1058	81
14. 3.	227	1088	1058	—
23. 3.	630	1408	1058	230
31. 3.	538	1355	1058	177
16. 4.	487	1199	1058	21
19. 4.	870	1497	1058	319
20. 4.	1002	1626	1058	448
21. 4.	1063	1679	1058	501
22. 4.	1702	2318	1058	1140
25. 4.	2096	2660	1063	1477
28. 4.	1600	2120	1063	937
30. 4.	1484	2037	1063	854
31. 5.	990	1427	1063	244

Die Notenbank erhöhte hiernach ihre Vorschußbereitschaft in der Zeit vom 16.—25. April um 1609 Mill. Yen, während der Notenumlauf in diesen Tagen um 1461 Mill. Yen = 122 % stieg. Vorschüsse und Notenumlauf erreichten am 25. April ihre Rekordhöhe seit Dezember 1923, wo der Notenumlauf 1703.6 Mill. und die Vorschüsse 853.2 Mill. Yen betragen hatten; sie gingen dann, sobald der Ansturm nachließ, schnell zurück. Ende Mai hatte der Notenumlauf die Höhe von Ende Januar 1927 von 1420 Mill. Yen nahezu wieder erreicht, während die Vorschüsse auch weiterhin unverhältnismäßig hoch blieben (Ende Januar 434 Mill. Yen).

1) Zusammengestellt nach dem Japan Advertiser, Tokio, vom 23. 4. u. 29. 4. 1927; Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 5 u. 13; den Bankausweisen in den Monatsberichten von Mitsubishi April und Mai 1927; Jap. Fin. and Econ. Monthly, April 1927. S. 33; Mai 1927. S. 11/12.

Die Regierung ließ ihren provisorischen Maßnahmen schnell weitere folgen. Sie ließ dem Parlament, das zum 3. Mai aus den Ferien zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen wurde, zwei Gesetzentwürfe zugehen, die im wesentlichen mit den Vorschlägen des zurückgetretenen Ministeriums Wakatsuki übereinstimmten[1]).

Eine zweifache Hilfsaktion war vorgesehen:

1. Das „Gesetz über Spezialanleihen an Privatbanken zur Behebung der Bankkrise" (Gesetz Nr. 55 von 1927) ermächtigte die Bank von Japan, privaten Banken finanzielle Hilfe zu erleichterten Bedingungen zum Schutz der Depositengläubiger zu gewähren. Die Vorschüsse sollten in Form von Wechseldiskontkrediten innerhalb eines Jahres, vom Inkrafttreten des Gesetzes an gerechnet, in allen Fällen in Anspruch genommen werden können, in denen eine solche Hilfe nach Ansicht der Notenbank im Interesse der wirtschaftlichen Stabilität des Landes wünschenswert erschien, und zwar sollten diese Kredite auch Banken, die ihren Betrieb infolge der Krisis geschlossen hatten, zugute kommen, wenn sie einen endgültigen Vergleich mit den Gläubigern zur Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs vorlegen konnten. Für die eingereichten Wechsel war eine Prolongationsmöglichkeit bis zu zehn Jahren vorgesehen.

Ein Zinssatz für die Spezialkredite war in dem Gesetz nicht vorgesehen; die Bank von Japan hat, wie bekannt geworden ist, einen großen Teil dieser Vorschüsse zu dem ungewöhnlich niedrigen Diskontsatz von 3 % gegeben[2]).

Für Verluste aus den Notstandskrediten übernahm die Regierung der Bank von Japan gegenüber eine Ausfallgarantie bis zur Höhe von 500 Mill. Yen, ablösbar mit 5 %igen Staatspapieren.

Die Prüfung der Kreditgesuche geschlossener Banken sowie die Ueberwachung der Kreditgewährung und die Feststellung der endgültigen Verluste lag einer besonderen Kommission ob.

2. Das andere Gesetz (Gesetz Nr. 56 von 1927) bezweckte die Beseitigung der finanziellen Unsicherheit in Formosa und die Wiederherstellung des Kredits der Bank von Formosa im Ausland. Es ermächtigte die Regierung, die Bank von Japan anzuweisen, der Taiwanbank Vorschüsse in Form von Wechseldiskontkrediten innerhalb eines Jahres zur Verfügung zu stellen, wenn dies nach Ansicht der japanischen Regierung im Interesse der Verwaltung der Insel Formosa und des japanischen Kredits im Ausland erforderlich erschien. Diese Kredite sollten, ebenso wie die unter 1) genannten, innerhalb von zehn Jahren rückzahlbar sein.

---

1) Vgl. Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1927. S. 18; Commercial and Financial Chronicle, New York, vom 14. 5. 1927; Japan Advertiser vom 29. 4. 1927; Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 15.

2) Industrie- und Handelszeitung, Berlin, vom 23. 6. 1928.

Auch hier übernahm die Regierung der Bank von Japan gegenüber eine Ausfallgarantie für Verluste, und zwar bis zur Höhe von 200 Mill. Yen, in 5 % igen Staatspapieren.

Die Regierung hatte sich in dem Fall Taiwanbank zu einer Sonderaktion entschließen müssen, weil die allgemeinen Notstandskredite nur solventen oder reorganisierten Banken zukommen konnten, nicht aber einem überschuldeten Institut wie der Formosa-Bank. Fallen lassen aber konnte die Regierung die Bank nicht, da es für den auswärtigen Kredit Japans mehr als schädlich gewesen wäre, wenn ein halboffizielles Institut, und dazu noch eine Notenbank mit verzweigten Auslandsbeziehungen, seine Zahlungen eingestellt hätte, zumal die Regierung an dem Zusammenbruch der Bank wegen des Versagens ihrer Kontrollmaßnahmen nicht unschuldig war.

Die zwei Gesetzentwürfe wurden von beiden Häusern nach kurzer Debatte angenommen und am 9. Mai 1927 Gesetz, so daß die in ihnen vorgesehene einjährige Frist am 8. Mai 1928 ablief[1]).

Erwähnenswert ist, daß am Schluß der Parlamentssession ein Antrag Annahme fand, der den Geheimen Rat wegen der Ablehnung der seinerzeitigen Regierungsvorschläge zur Unterstützung der Bank von Taiwan für den Ausbruch der Bankkrise verantwortlich machte, ein Vorgang, der seinesgleichen in der Geschichte Japans sucht[2]).

Das Moratorium endete am 12. Mai 1927. Obwohl man in Bankkreisen dem folgenden Tag mit einiger Besorgnis entgegensah, verlief dieser ohne ernstere Zwischenfälle[3]). Die großen Effekten- und Produktenbörsen des Landes, die während des Moratoriums geschlossen waren, öffneten ebenfalls am 13. Mai wieder[4]) und mit dem 14. Mai war die Bankenkrise als solche im allgemeinen überwunden, wenn auch die Systemfehler und Grundübel, an denen die Wirtschaft und insbesondere das Bankwesen krankte, damit noch nicht behoben waren.

Die japanische Bankenkrise von 1927 ist eine der größten, die ein einzelnes Land jemals betroffen hat. Nicht weniger als 39 Banken hatten ihre Zahlungen eingestellt, davon allein 36 in den Monaten März bis Juni[5]).

	Zahl der zahlungsunfähig gewordenen Banken	Eingezahlte Aktienkapitalien	Depositen Ende 1926
März	13	20.1 Mill. Yen.	207.9 Mill. Yen.
April	16	73.5 „ „	568.6 „ „
Juni	7	2.9 „ „	15.0 „ „
	36	96.5 Mill. Yen.	791.5 Mill. Yen.

1) The Times vom 7. 2. 1928; Japan Advertiser vom 15. 7. 1927.
2) Wirtschaftsdienst vom 20. 5. 1927. S. 761.
3) Ostasiat. Rundschau vom 31. 5. 1927. S. 155.
4) Commercial and Financial Chronicle, New York, vom 14. 5. 1927.
5) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 15 (nach dem „Oriental Economist“).

Diese Banken, in deren Zahl die Bank von Formosa nicht einbegriffen ist[1]), verwalteten zur Zeit ihres Zusammenbruchs nach amtlichen Angaben 567 Mill. Yen Depositen[2]). Rechnet man die Bank von Taiwan mit 92 Mill. Yen Depositen und 235 Mill. Yen täglichen und kurzfristigen Bankgeldern[3]) hinzu, so ergibt sich, daß durch die Krise etwa 900 Mill. Yen der Verfügung der Einleger entzogen waren. Bedenkt man, welche Wirkungen schon die Zahlungseinstellung eines Kreditinstituts auf die wirtschaftlichen Verknüpfungen eines Landes nach sich zieht, so kann man sich leicht ein Bild machen, welche volkswirtschaftliche Bedeutung dem Ausfall solch einer großen Anzahl von Banken beizumessen ist. Viele wirtschaftliche Existenzen waren vernichtet, und der Schaden, den die japanische Volkswirtschaft durch die Bankkrise von 1927 erlitten hat, soll größer gewesen sein, als der, den die Erdbebenkatastrophe von 1923 dem Lande zugefügt hat[4]). Dabei verzichtete Japan auf die Inanspruchnahme ausländischer Finanzhilfe, im Gegenteil, durch Abschließung nach außen und Verschleierung der Tatsachen versuchte die Regierung, das Ausland über den Umfang der finanziellen Katastrophe lange im Unklaren zu halten[5]).

Das Ausland erlitt durch die Zusammenbrüche nur mäßige Verluste, da Geschäftsbeziehungen vorwiegend mit erstklassigen Banken, die die Krise überstanden, unterhalten wurden. Wo Ausfälle zu verzeichnen waren, betrafen sie in erster Linie amerikanische und englische Firmen. Von deutschen Häusern hatten, wie verlautet, weder die Deutsch-Asiatische Bank, die als einzige deutsche Bank zwei Niederlassungen in Japan unterhält, noch einige industrielle Firmen, die in Japan arbeiten, Verluste[6]).

d) Die finanzielle Reorganisation.

Die grundsätzlichen Mängel der japanischen Kreditorganisation, die letzten Endes zu der Bankkrise von 1927 geführt hatten, waren seit Jahren in Japan bekannt und hatten bereits 1926 zu der schon erwähnten[7]) Bildung einer Kommission von Bankleuten geführt, die sich mit der Untersuchung und Reorganisation des japanischen Bankwesens zu befassen hatte. Als Ergebnis der Arbeiten dieser Bankkommission ist das neue Bankgesetz vom 29. März 1927 an-

1) Die Bank von Formosa hatte ihre Zahlungen nicht offiziell eingestellt, wenn sie auch praktisch insolvent war. Ihre Hauptniederlassung in Formosa blieb auch in den kritischen Tagen geöffnet, vgl. the Times vom 7. 2. 1928.

2) Monatsbericht Mitsubishi, Januar 1928. S. 13 sowie Fin. and Econ. Annual 1928. S. 8.

3) Vergleiche S. 72.

4) Dr. Schulz-Kiesow, Hamburg, Vorlesung über „Bankpolitik". S. S. 1928.

5) Ebenda.

6) Berliner Tageblatt vom 23. 4. 1927 (Nr. 191); Hbg. Correspondent vom 29 4. 1927 (Nr. 198).

7) Vergleiche S. 65.

zusehen, das sich zum obersten Ziel die Beseitigung der Ueberexpansion im Kreditbankwesen und dadurch die Kräftigung der einzelnen Privatbanken gesetzt hat[1]).

Eine Reform von solch grundlegender Bedeutung, wie sie das neue Gesetz vorsah und die weitgehende Strukturveränderungen nach sich ziehen sollte, war nicht innerhalb kurzer Zeit durchzuführen. Zunächst drängten wichtigere Einzelprobleme auf eine rasche Lösung: die Frage, was mit der Bank von Taiwan, der 15. Bank, die aus den noch darzulegenden Gründen[2]) eine besondere Stellung innerhalb der zusammengebrochenen Privatbanken einnahm, und den übrigen geschlossenen Banken geschehen sollte.

Für die Behandlung des Falles der Taiwanbank waren außenpolitische Gründe in erster Linie maßgebend; diese hatten die Regierung zu dem 200 Millionenkredit veranlaßt.

Zur Abdeckung der Schulden wurden das eingezahlte Kapital von 39 Mill. Yen und der Reservefonds von 1.8 Mill. Yen herangezogen und das Aktienkapital von nominal 45 Mill. Yen auf 15 Mill. Yen bei 13 Mill. Yen Einzahlung herabgesetzt. Eine Dividende durfte hierauf bis zur Vollendung der Sanierung nicht ausgeschüttet werden. Die Interessensphäre der Bank wurde auf Formosa, Südchina und die Südsee beschränkt; die auswärtigen Filialen wurden eingezogen oder in unselbständige und billigere Agenturen verwandelt[3]).

Die bestehende Unterbilanz, die die Untersuchungskommission auf ca. 250 Mill. Yen bezifferte, wurde wie folgt gedeckt[4]):

Von den 92 Mill. Yen Erdbebenwechseln wurden 70 Mill. Yen nach dem Gesetz über die Liquidierung der Erdbebenwechsel vom 24. März 1927 von der Bank von Japan rediskontiert. Ferner erhielt die Bank auf Grund des Gesetzes über Spezialanleihen 22 Mill. Yen, daneben bestand noch der Sonderkredit über 200 Mill. Yen. Endlich wurde der Bank ein weiterer Kredit von 70 Mill. Yen bei der Bank von Japan gegen Sicherheiten eröffnet, so daß 362 Mill. Yen zu ihrer Verfügung standen. Nach Ausgleich der Verluste verblieb der Bank somit noch ein Betriebsfonds von mehr als 100 Mill. Yen für die Fortführung ihrer Geschäfte. Das Notenprivileg blieb dem Institut erhalten.

Die Bank hatte ihre Filialen in dem ihr zugesprochenen Arbeitsgebiet nach Einräumung des Sonderkredits im Mai wieder geöffnet[5]). Sobald der Reorganisationsplan die Zustimmung der Generalversammlung gefunden hatte, zahlte die Bank ab 30. Juli 1927

1) Japan Advertiser vom 24. 6. 1927.
2) Vergleiche S. 87.
3) Bulletin d'Inform. etc. jap., Septemberheft 1927. S. 12; Engl. Kons. Ber. 1927/28, S. 16.
4) Bulletin d'Inform. etc. jap., Septemberheft 1927. S. 12.
5) The Times vom 7. 2. 1928.

in wenigen Tagen 137 Mill. Yen tägliche Gelder an 22 Banken zurück[1]).

Das Schicksal des Suzukikonzerns war mit der Ablehnung der staatlichen Finanzhilfe entschieden. Die Verbindlichkeiten an die Bank von Taiwan und andere Banken betrugen mehr als 450 Mill. Yen[2]), zu deren Deckung die vorhandenen Aktiven nicht ausreichten. Der Konzern trat, da angesichts einer solchen Verschuldung an eine Reorganisation nicht zu denken war, in stille Liquidation. Die unrentabel arbeitenden angegliederten Unternehmungen wurden aufgelöst, 22 Gesellschaften wurden binnen Jahresfrist verkauft oder mit andern fusioniert[3]). Ein großer Teil der Aktiven ging in die Hände der beiden größten Konzerne Mitsui und Mitsubishi über. Die ausländischen Gläubiger erhielten 50% auf ihre Forderungen ausbezahlt, während die japanischen nur eine Quote von 1—2% erhalten haben sollen[4]).

Größere Sorge als die Taiwanbank bereitete der Regierung das Schicksal der Adelsbank. Im Fall der Bank von Formosa gab der halbamtliche Charakter der Bank als Noteninstitut und ihre Bedeutung für Japans auswärtigen Kredit für die Regierungsaktion nnd die Verwendung öffentlicher Mittel eine vertretbare Begründung. Die Jugobank aber war eine Privatbank wie jede andere Handelsbank und es hätte formell für die Regierung durchaus kein Anlaß bestanden, der 15. Bank gegenüber eine andere Stellung einzunehmen, als gegenüber irgendeiner andern zusammengebrochenen Handelsbank.

Aber in einer Beziehung nahm sie innerhalb der Kreditbanken doch eine Sonderstellung ein; abgesehen davon, daß sie schon in früheren Zeiten als Nationalbank enge Beziehungen mit dem Staat unterhalten und ihm finanzielle Hilfe gewährt hatte, setzten sich ihre Gläubiger und Aktionäre vorwiegend aus Kreisen zusammen, die im öffentlichen Leben eine maßgebende Rolle spielten und im Oberhaus stark vertreten waren. Wollte die Regierung, die im Unterhaus einer oppositionellen Majorität gegenüberstand und die daher auf das Vertrauen des Oberhauses angewiesen war, sich die

---

1) Monatsbericht Mitsubishi, August 1927. S. 9. Nach der Bilanz per 31. 12. 1927 (Economist, London, Banking Supplement vom 13. 10. 1928. S. 64) ergab das Geschäftsjahr 1927 nach der Reorganisation noch einen Verlust von 757.000.— Yen. 1928 konnte die Bank nach ihrer Bilanz per 31. 12. 1928 (The Times vom 23. 4. 1929) einen geringen Gewinn von 434.000.— Yen erzielen, der zur Abschreibung auf den vorgetragenen Verlust 1927 verwendet wurde.

2) Frkf. Ztg. vom 13. 9. 1928 (Abendblatt).

3) Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1928. S. 18.

4) Deutsche Bergwerks-Zeitung, Essen, vom 23. 6. 1928 (Nr. 148). Die Firma Suzuki & Co. arbeitet heute mit 80 Mill. Yen Kapital und betreibt Im- und Exportgeschäfte, übernimmt Vertretungen usw. und hat auch noch einige Beteiligungen (Frkft. Ztg. vom 13. 9. 1928, Abendblatt).

Unterstützung des Oberhauses nicht verscherzen, so mußte sie aus traditionellen wie politischen Gründen, trotz aller Anfeindungen wegen Parteilichkeit, hier etwas tun[1]).

Immerhin war ein direkter Stützungsversuch untunlich, die Regierung konnte nur indirekt helfen, indem sie den größten Schuldner der Bank, dessen Zusammenbruch sie zur Schließung gezwungen hatte, wieder flott machte. War dies gelungen, dann bestand für die Bank die Möglichkeit, Finanzhilfe auf Grund des Spezialanleihegesetzes in Anspruch zu nehmen, die ihr bisher in ihrem völlig bankerotten Zustand nicht gewährt werden konnte. Für die Sanierung der Kawasakiwerft mit öffentlichen Mitteln aber konnte die Regierung sowohl Gründe der Landesverteidigung, als auch solche sozialpolitischer Art geltend machen. Die Marineverwaltung hatte gerade zwei Kreuzer und vier Unterseeboote auf der Werft im Bau, deren verspätete Fertigstellung das Bauprogramm gestört haben würde, anderseits beschäftigte der Kawasakikonzern etwa 16000 Arbeiter, die Werft allein 9000, die zum größten Teil hätten entlassen werden müssen. Da die Werft sich für unfähig erklärte, ihre Arbeiter weiter zu bezahlen, und schließen wollte, übernahm das Marineministerium vorläufig den Betrieb[2]). Die endgültige Sanierung führte zu einer Abtrennung der Lokomotivfabrik, der Flugzeugwerke und der Stahlwerke, die in eine neue Gesellschaft eingebracht wurden, während die Schiffswerft von der Marine weiterbetrieben wurde[3]).

Nach langwierigen Verhandlungen kam Anfang 1928 ein Reorganisationsplan für die Adelsbank zustande[4]). Danach wurde das Aktienkapital von 100 Mill. Yen auf 20 Mill. Yen nominal zusammengelegt. Das nichteingezahlte Kapital von 50 Mill. Yen wurde in Raten bis 1930 einberufen. Außerdem wurden der Reservefonds von $32^1/_2$ Mill. Yen sowie Zuschüsse aus dem Privatvermögen der Direktoren von $7^1/_2$ Mill. Yen zur Deckung der Verluste herangezogen. Die Bank von Japan gab der Adelsbank auf Grund des Spezialanleihegesetzes einen Vorschuß von 88 Mill. Yen und förderte die Sanierung außerdem wesentlich dadurch, daß sie hinsichtlich der Abdeckung älterer Forderungen über 85 Mill. Yen weitgehendes Entgegenkommen zeigte[5]).

Die Depositen von 210 Mill. Yen wurden voll ausbezahlt und zwar die etwa 50000 Einlagen bis 100 Yen sofort, die höheren Beträge ohne Zinsvergütung in zwanzig Halbjahresraten.

1) Frkft. Ztg. vom 23. 8. 1927, Abendblatt.
2) Frkft. Ztg. vom 23. 8. 1927, Abendblatt.
3) Japan Year Book 1929. S. 427; Jap. Advertiser vom 24. 5. 1928.
4) Bulletin d'Inform. etc. jap., Märzheft 1928. S. 14; Engl. Kons. Ber. 1927/28, S. 19.
5) Ind. u. Handels-Ztg. vom 15. 2. und 23. 5. 1928.

Die 15. Bank konnte am 28. April 1928, also erst später als ein Jahr nach ihrem Zusammenbruch, ihre Schalter wieder öffnen[1]).

Ein ebenfalls nicht leicht zu lösendes Problem war, was mit den übrigen zahlungsunfähigen Banken geschehen sollte, denn der Ausfall von 357 Mill. Yen Depositen[2]) (ohne die 15. Bank mit 210 Mill. Yen Depositen und ohne die Bank von Taiwan) beziehungsweise der Quoten, die zur Ausschüttung an die Einleger gelangen konnten und die bis zur Auszahlung tot lagen, hätte die Wirtschaft des Landes schwer betroffen. Daher ging das Bestreben der Regierung und der Bank von Japan dahin, zu erhalten, was irgend anging und den lebensfähigen Banken ein Weiterarbeiten zu ermöglichen.

Zur Klärung der Verhältnisse dieser Institute ließ die Regierung Revisionen bei ihnen vornehmen. Das Ergebnis war wenig erfreulich[3]). Es zeigte sich, daß sämtliche Banken an den Folgen einer unverantwortlichen Kreditpolitik zugrunde gegangen waren und dass nur wenige Institute in der Lage sein würden, sich ohne fremde Hilfe wieder aufzurichten. Bei den relativ leicht zu sanierenden Firmen waren etwa 50—60 % der Depositen durch sichere Anlagen gedeckt, bei den Banken, bei denen nur die Liquidierung übrig blieb, zwischen 8 und 20 %, so daß die Quoten, die die Einleger zu erwarten hatten, durchschnittlich unter 50 % der ursprünglichen Forderungen lagen[4]).

Die Bank von Japan bestand darauf, daß Banken, die wieder zu öffnen beabsichtigten, dies nur auf solventer Grundlage taten, daß insbesondere faule Debitoren abgeschrieben, fiktive Reserven aus der Bilanz herausgenommen und die Aktienkapitalien herabgesetzt wurden. Durch Vergleiche mit den Gläubigern mußten die Verbindlichkeiten auf einen den Aktiven entsprechenden Stand gebracht sein, kurz, ein endgültiger und durchführbarer Sanierungsplan war die Vorbedingung für weitere Notenbankhilfe[5]).

Aus diesen Gründen erklärt es sich, daß bis Ende 1927 die Reorganisation nur geringe Fortschritte gemacht hatte[6]). Von den

1) Quaterly Report of Financial and Economic Conditions of Japan, herausgegeben vom Department of Finance (in Zukunft zitiert: Quaterly Report etc.), II./1928. S. 8. Nach einer Meldung des Japan Advertiser vom 9. 9. 1928 hat das Geschäft der 15. Bank nach der Wiedereröffnung eine ganz bedeutende Verkleinerung erfahren.

2) Vergleiche S. 85.

3) Wirtschaftsdienst vom 16. 12. 1927. S. 1972.

4) Japan Advertiser vom 29. 10. 1927.

5) Japan Advertiser vom 29. 10. 1927.

6) Monatsbericht Mitsubishi, Januar 1928. S. 13. Um den Depositengläubigern der noch in der Reorganisation begriffenen Banken am Jahresultimo zu helfen, wurde nach der gleichen Quelle von den betreffenden Banken nach Zustimmung des Finanzministers mit Wirkung vom 7. 12. 1927 ab beschlossen, Depositen unter 100 Yen sofort auszuzahlen. Depositengläubiger, die dem

36 geschlossenen Banken hatten nur 13 kleinere, deren Verhältnisse leicht zu übersehen und zu ordnen waren, mit früheren wenigen 44 Mill. Yen Depositen ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen vermocht. Die Reorganisation der übrigen 23 Institute mit dem weitaus größeren Depositenbestand von ca. 523 Mill. Yen blieb noch in der Schwebe. Sieben hiervon hatten einen Vergleichsvorschlag mit ihren Gläubigern eingeleitet. Die Sanierungspläne der übrigen 16 Institute, darunter als der bedeutendsten der Jugobank, hatten bis Jahresschluß noch keine greifbare Gestalt angenommen.

Wesentlich besser sahen die Verhältnisse Ende September 1928 aus. Bis auf sieben unbedeutende Institute mit nur 14.8 Mill. Yen Depositen waren die zusammengebrochenen Banken reorganisiert oder aufgelöst, wie folgende Aufstellung zeigt[1]):

	Zahl	Depositen
Wiedereröffnung durch eigene Kraft	15	303.2 Mill. Yen
Verschmelzung mit anderen Banken	8	199.8 „ „
liquidiert oder bankerott	5	47.9 „ „
in Reorganisation begriffen	1	0.6 „ „
ungeklärt und noch geschlossen	7	14.8 „ „
	36	566.3 Mill. Yen

Um den reorganisierten Banken, die auch nach der Sanierung nur auf schwacher Kapitalbasis standen und mit einer wesentlichen Geschäftsausdehnung nicht rechnen konnten, die Auszahlung der Vergleichsquoten zu erleichtern, wurde auf Initiative des Finanzministers, der Bank von Japan und unter Mitwirkung anderer Banken ein neues Bankinstitut, die Showa-Bank, in Tokio im Oktober 1927 gegründet[2]). Von dem Kapital der Bank von 10 Mill. Yen übernahmen die fünf Großbanken je 1 Million; $2^1/_2$ Mill. Yen zeichneten andere Privatbanken, der Rest wurde dem Publikum angeboten[3]). Die Showa-Bank, die drei Filialen unterhielt, ist kein Erwerbsunternehmen in gewöhnlichem Sinne, sondern als ein Liquidationsinstitut gedacht, das die Geschäfte der sanierten Banken, ohne daß jedoch hierzu ein Zwang bestand, übernahm und abwickelte. Ihre Dividende wurde für die beiden ersten Geschäftsjahre auf 5 % begrenzt. Notenbankkredite zu günstigen Bedingungen sollten ihr die Aufgaben erleichtern, notfalls dürfte sie auch finanzielle Rückendeckung bei ihren Hauptaktionären finden.

Reorganisationsplan zugestimmt hatten, erhielten von der Showa-Bank (siehe oben) ein zinsloses Darlehen in Höhe der akzeptierten Quote. Die Bank von Japan finanzierte diese Ausschüttungen und stellte der Showa-Bank zu diesem Zweck 33 Mill. Yen zu 3 % Zinsen zur Verfügung.

1) Monatsbericht Mitsubishi, Oktober 1928. S. 10.

2) Japan Advertiser vom 29. 10. 1927; the Times vom 14. 11. 1927; Köln. Volksztg. vom 13. 12. 1927 (Nr. 919).

3) Bulletin d'Inform. etc. jap., Dezemberheft 1927. S. 17.

Die Bank hatte am 1. November 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen [1]), Ende September 1928 waren acht sanierte Banken mit 148 Mill. Yen Depositen in ihr aufgegangen [2]).

Die Gründung der Showa-Bank ist eine der Maßnahmen offizieller Stellen, um nicht nur den status quo im Bankgewerbe wieder herzustellen, sondern, darüber hinausgehend, um tiefer liegende Ursachen der Krise auszumerzen, in diesem Fall durch Beseitigung überflüssiger Bankinstitute. Dieses Bestreben war zwar an und für sich schon älter [3]), lebte aber nach der Krisis und unter dem Einfluß des neuen Bankgesetzes neu auf.

e) Das neue Bankgesetz von 1927.

Zwei wesentliche Merkmale kennzeichnen den Geist des neuen Bankgesetzes vom 29. März 1927 [4]), das an Stelle des alten von 1890 mit dem 1. Januar 1928 in Kraft getreten ist: Verschärfung der schon früher bestehenden Kontrolle des Bankgewerbes durch den Finanzminister und indirekter Zwang zur Konzentration.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes besagen:

1. Die Genehmigung des Finanzministers ist erforderlich zur Gründung von Handelsbanken, Errichtung von Filialen, zu Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen, Fusionen etc. Jede Bank ist zur Aufstellung halbjährlicher Bilanzen sowie zur Ausfertigung eines Geschäftsberichts verpflichtet, welche dem Finanzminister einzureichen sind. Dieser ist befugt, jederzeit Revisionen durch seine Organe vornehmen zu lassen, die Hinterlegung von Sicherheiten zu verlangen, die Geschäfte zu suspendieren oder die Banken zu schließen. Außerdem haben die privaten Revisoren jeder Bank jährlich zwei Revisionen vorzunehmen und dem Finanzminister dies zu bescheinigen.

2. Bankgeschäfte dürfen nur von Aktiengesellschaften betrieben werden. Unter andern Rechtsformen bestehende Bankfirmen müssen innerhalb von fünf Jahren in Aktiengesellschaften umgewandelt sein. Im Gegensatz zum alten Gesetz [5]) schreibt das neue den Banken Mindestkapitalien vor, die, ähnlich wie im amerikanischen Bankwesen, nach der Einwohnerzahl der Städte abgestuft sind. Das Nominalkapital muß betragen für Handelsbanken in Orten unter 10000 Einwohnern mindestens 500000 Yen, in

---

1) The Times vom 7. 2. 1928.
2) Monatsbericht Mitsubishi, Oktober 1928. S. 16.
3) Vergleiche S. 64.
4) Abgedruckt im Bulletin d'Inform. etc. jap., Märzheft 1928. S. 20 ff.
5) Mindestkapitalien kannte das alte Gesetz nicht, jedoch ging die Verwaltungspraxis seit 1917 dahin, Neugründungen in Städten unter 100000 Einwohnern nur mit mindestens 50000.— Yen Kapital, in Tokio und Osaka mit mindestens 2 Mill. Yen Kapital zuzulassen, vgl. Jap. Fin. and Econ. Monthly, Nov. 1927. S. 3/4.

Tokio und Osaka[1]) mindestens 2 Mill. Yen, in allen übrigen Städten 1 Mill. Yen. Auch hierfür besteht eine Uebergangszeit von fünf Jahren. Zur Stärkung der Reserven sind 10 % des jährlichen Reingewinnes solange dem Reservefonds zuzuführen, bis dieser die Höhe des Aktienkapitals erreicht hat.

3. Der Zusatz der Bezeichnung „Bank" (Ginko) ist zwingend, aber auch nur Firmen gestattet, die bankmäßige Geschäfte im Sinne des Gesetzes betreiben[2]).

Geschäfte, die außerhalb des Bankgewerbes liegen, sind allen Banken verboten. Ebensowenig ist den Bankdirektoren die Vornahme von Eigengeschäften oder die Annahme von Posten außerhalb der Bank ohne Genehmigung des Finanzministers gestattet, eine Bestimmung, die, wenn sie richtig gehandhabt wird, einen Mißbrauch von Depositenbanken zu Gunsten einzelner Industrieunternehmungen zu verhindern geeignet ist. Eine Kreditbeschränkung im Einzelfall, wie sie für Sparbanken besteht[3]), kennt das Privatbankgesetz nicht.

4. Für ausländische Banken in Japan gelten die Bestimmungen des Bankgesetzes nicht. Für sie ist laut kaiserlicher Verordnung vom 15. November 1927[4]) die Gewährung der Konzession beziehungsweise die Genehmigung zur Fortführung der Geschäfte von der Hinterlegung von 100 000 Yen in Staatspapieren für jede in Japan betriebene Niederlassung abhängig gemacht (Uebergangsfrist fünf Jahre).

Für die Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe ist die Bestimmung über die Mindestkapitalien von ausschlaggebender Bedeutung; im Zusammenhang hiermit dürfte die Zahl der Handelsbanken in den nächsten Jahren eine erhebliche Verringerung erfahren. Theoretisch könnte sich folgendes Bild, ausgehend von den Zahlen Ende 1927, ergeben[5]):

---

1) Für Tokio und Osaka ist die Mindestkapitalhöhe im Gesetz offen gelassen. Durch kaiserliche Verordnung vom 15. 11. 1927 wurden die genannten Mindestkapitalien festgesetzt.

2) Bankmäßige Geschäfte, d. h. Geschäfte, die nur von Banken getätigt werden dürfen, sind nach dem Gesetz:

a) Annahme von Gelddepositen, Darlehnsgewährung, Wechseldiskontierung.
b) Devisengeschäfte und Geldwechsel.

Bankmäßige Nebengeschäfte sind:

a) Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertgegenständen.
b) Geschäfte, die gewöhnlich von Banken vorgenommen zu werden pflegen, wie Effektengeschäfte, Inkassi etc.

3) Vergleiche S. 26.

4) Commerce Reports (Washington) vom 9. 1. 1928.

5) Die Zahlen sind entnommen bezw. zusammengestellt nach dem Japan Advertiser vom 18. 5 1928 u. Bulletin Quotidien, Paris, vom 14. 6. 1928; vgl. auch Wirtschaftsdienst vom 13. 7. 1928. S. 1163, und Ostasiat. Rundschau vom 16. 7. 1928. S. 374.

Nominalkapital	Zahl der Banken	Summe der Nom.-Kapitalien
unter 100 000.— Yen	140	6 561 000.— Yen
100 000.— bis 499 999.— Yen	350	67 648 000.— „
500 000.— bis 999 999.— Yen	327	175 497 000.— „
1 Mill. bis 2 Mill. Yen ausschl.	251	285 538 000.— „
2 „ „ 5 „ „ „	112	300 076 000.— „
5 „ „ 10 „ „ „	48	285 430 000.— „
10 „ „ 50 „ „ „	47	620 347 000.— „
50 „ Yen und mehr	8	629 700 000.— „
	1283	2 370 797 000.— Yen

In der Annahme, daß sich in Orten bis zu 10000 Einwohnern nur die kleinen Banken unter 500000 Yen Kapital befinden, müßten hiernach die 490 Banken mit weniger als 500000 Yen Kapital innerhalb der nächsten fünf Jahre verschwinden beziehungsweise sich zu 148 neuen Banken mit 500000 Yen Kapital verschmelzen, was eine Abnahme von 342 Firmen bedeuten würde.

Die 327 Privatbanken der nächsten Gruppe müßten ihr Kapital auf je 1 Mill. Yen erhöhen oder könnten sich zu 175 Banken mit je 1 Mill. Yen Kapital zusammenschließen, wodurch sich eine weitere Abnahme von 152 Instituten ergeben würde.

Dazu kämen noch die Veränderungen, die speziell in Tokio und Osaka eintreten würden und die hier unberücksichtigt gelassen werden müssen.

Diese theoretische Berechnung der Verminderung der Privatbanken um 494 auf 789 gilt allerdings nur für den Fall, daß keine neue Kapitalaufnahme erfolgt. Die Zahl 789 würde unter dieser Voraussetzung die Höchstzahl bilden, da bei der vorstehenden Berechnung nur die geforderten Mindestkapitalien angenommen wurden, während in Wirklichkeit durch Fusionen die Mindestkapitalgrenze in zahlreichen Fällen wohl überschritten werden dürfte, womit die Zahl der Banken automatisch weitersinkt.

Die Wirkung des Gesetzes wird sich besonders an den kleinen Banken zeigen, die durch die Kapitalbestimmungen in die Arme größerer Institute getrieben werden, da ihnen die erforderlichen Kapitalaufnahmen schwer fallen dürften.

Neben der Bedeutung der Bestimmungen über die Mindestkapitalien für die Konzentrationsbewegung bietet das Gesetz dem Finanzminister die Möglichkeit, Banken, die er als schwach ansieht, kurzerhand zu schließen oder ihr Geschäft bis zur Sanierung beziehungsweise bis zur Fusion mit andern Instituten zu suspendieren [1]).

Um besonders hinsichtlich der Zusammenschlüsse einen Druck auf die Banken auszuüben, ließ die Regierung Anfang 1928 entsprechende Anweisungen an die Präfekturbehörden ergehen und

1) In der Zeit vom 1. 1.—31. 9. 1928 hatte der Finanzminister in 26 Fällen Banken geschlossen und in 19 Fällen die Geschäfte suspendiert, vgl. Wirtschaftsdienst vom 26. 10. 1928. S. 1779.

entsandte besondere Bankinspektoren in die verschiedenen Bezirke, die in Zusammenarbeit mit den Präfekturen, den Vorstehern der Notenbankfilialen und den Handelskammern Verschmelzungen durch objektive Bewertung der Aktiven fusionsbereiter Banken und durch Entwürfe von Fusionsverträgen, falls dies gewünscht wurde, fördern sollten [1]).

Das Ergebnis war, daß 1928 188 Handelsbanken und 9 Sparbanken durch Verschmelzung verschwanden, ungerechnet die Abgänge durch Liquidationen etc.[2]), gegen zusammen 120 in 1927 [3]) und nur 326 in den vier Jahren 1923—1926[4]).

In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist noch die Einstellung der Regierung zur Dividendenpolitik der Banken. Die Geschäftsleitungen hatten, wie früher schon hervorgehoben, oft nicht den Mut gefunden, nach den Hochkonjunkturjahren der Kriegszeit, ihre Dividenden den veränderten Verhältnissen anzupassen und schwächten durch zu hohe Ausschüttungen die finanzielle Stabilität der Unternehmungen. Schon im Dezember 1924 hatte die Regierung Schritte unternommen, die auf eine Ermäßigung der Dividenden hinzielten [5]). Das Ergebnis war jedoch nur gering, da von den Bankinstituten nur 220, d. h. etwa 12.2% dem Ansinnen der Regierung entsprachen. Im Juni 1925 waren ähnliche Ermahnungen ergangen, die 903 Banken = 53.2% zu einer Herabsetzung ihrer Dividenden veranlaßten [6]).

Im Juni 1927 wies die Regierung die lokalen Behörden erneut an, auf Ermäßigung der Bankdividenden hinzuwirken, im gleichen Sinne wandte sich die Bank von Japan an die Tokioer und die Osakaer Bankenvereinigung und erklärte sich zur Leitung der Bestrebungen bereit. Sie wies darauf hin, daß zu hohe Ausschüttungen im Verhältnis zu den Gewinnen einer finanziellen Gesundung nicht nur der Banken, sondern der des ganzen Landes entgegenstehen würden und daß in Anbetracht der zu erwartenden geringeren Erträge im Bankgewerbe als Folge der Krise eine Dividendenermäßigung doppelt empfehlenswert sei, um die Aktiven zu verbessern und die innere Festigkeit zu erhöhen [7]).

---

1) Times Trade and Engeneering Supplement, London, vom 30. 6. 1928; Monatsbericht Mitsubishi, Oktober 1928. S. 15.

2) Monatsbericht Mitsubishi, Mai 1929. S. 9/10. Ende 1928 bestanden außer den 32 Spezialbanken nur noch 1023 Handels- und 100 Sparbanken gegen 1283 bezw. 113 Ende 1927 und 1417 bezw. 123 Ende 1926 (Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1929. S. 19). Ende 1929 arbeiteten außer den 7 großen und 25 kleinen Spezialbanken noch 881 Privat- und 95 Sparbanken (Monatsbericht Mitsubishi, Januar 1930. S. 17) Kapitalangaben fehlen.

3) Quaterly Report etc. II/1928. S. 9.

4) Vergleiche S. 64.

5) Jap. Fin. and Econ. Monthly, November 1927. S. 5/6; vgl. auch S. 64.

6) Ebenda.

7) Jap. Fin. and Econ. Monthly, Nov. 1927. S. 5/6; Bulletin d'Inform. etc. jap., Septemberheft 1927. S. 15.

Das Ergebnis dieser Bestrebungen für das erste Halbjahr 1927 war befriedigend [1]). Von 1361 Privat- und 116 Sparbanken, die am 30. Juni 1927 bestanden, erklärten sich 1080 Privatbanken und 84 Sparbanken oder zusammen 78.7% zu einer Dividendenermäßigung bereit. Von diesen erniedrigten 665 oder 57% ihre Dividende um 1—1.9%, 183 = 16%, sowie von den Spezialbanken die Bank von Japan und die Yokohama Specie Bank, um 2—2.9%. Von den 313 Instituten, die eine Dividendenherabsetzung nicht vornahmen, zahlten 130 überhaupt keine Dividende, 169 die gleiche und nur 14 nahmen eine leichte Erhöhung vor. Im Zusammenhang hiermit senkte sich der Durchschnittsatz der Dividenden aller Privatbanken von 9.5% in 1926 auf 8.3% in 1927 [2]).

Das neue Bankgesetz dürfte auch auf diesem Gebiet dem Finanzminister die Möglichkeit geben, gegen überhohe Dividendenausschüttungen schärfer vorzugehen als bisher. Doch liegen darüber keine Nachrichten vor [3]).

f) Die Wirkungen der Krise und die jüngste Entwicklung.

aa) Die Banken.

Die bisher behandelten Maßnahmen der Regierung nach der Bankkrise haben zur Folge gehabt, daß es zu weitgehenden äußeren Strukturveränderungen im japanischen Bankwesen gekommen ist bezw. noch kommen wird, die sich in erster Linie in der Zusammensetzung der bestehenden Bankinstitute nach Zahl und Kapitalstärke zeigen. Daneben aber hat die Krise Strukturveränderungen innerer Art im Aktiv- und Passivgeschäft der Banken hervorgerufen, die zum Teil mit der Kreditpolitik der Notenbank in Verbindung stehen, zum Teil als Ausfluß der durch die Krise gewonnenen Erfahrungen beziehungsweise der eingetretenen wirtschaftlichen Störungen anzusehen sind.

Zunächst sollen die Ausweise und die Bilanzen der Notenbank einer Untersuchung unterzogen werden.

In welchem Umfang die Bank von Japan in den Krisenwochen in Anspruch genommen worden war, wurde bereits an anderer Stelle [4]) erörtert. Aus welcher Quelle schöpfte die Notenbank die Mittel für ihre Hilfsbereitschaft und welche langsichtigen Bilanzveränderungen lassen sich als Folge der Krise feststellen?

---

1) Jap. Fin. and Econ. Monthly, Nov. 1927. S. 5/6; Bulletin d'Inform. etc. jap., Dezemberheft 1927. S. 16.

2) Fin. and Econ. Annual of Japan, 1929. S. 167.

3) Aus dem Schweigen der Presse und der Zeitschriften über die Dividendenfrage kann geschlossen werden, daß es zu einer weiteren allgemeinen Ermäßigung der Dividenden für 1928 nicht gekommen ist.

4) Vergleiche S. 81 ff.

Der Umlauf an Banknoten[1]) stellte sich vor der Krise auf 1.1 bis 1.3 Milliarden Yen, am Halbjahresschluß zeigten sich Erhöhungen von 100 bis 200 Mill. Yen, am Jahresultimo von ca. 300 Mill. Yen gegenüber dem Normalumlauf; die beiden übrigen Quartalstermine traten nicht besonders in Erscheinung. Von dem Notenumlauf war seit 1922 ein Betrag von etwa 1 060 Mill. Yen durch Gold, der Rest durch Wechsel, Regierungs- und andere Sicherheiten gedeckt. Die Schwankungen des Notenumlaufs waren im wesentlichen der Ausdruck der Bewegung der Wechselbestände der Bank, die sich nach dem Jahresdurchschnitt für 1925 und 1926 auf etwa 300 Mill. Yen beliefen[2]). Diese Parallelität zwischen Notenumlauf und Wechselbestand ergibt sich für 1925 und 1926 fast mit mathematischer Genauigkeit.

Monatsdurchschnitt	des Notenumlaufs[3])	der Vorschüsse gegen Wechsel[4])
1925		
Maximum (Januar)	1 405.1	489.3 Mill. Yen
Minimum (Mai)	1 125.3	209.3 „ „
Schwankung	279.8	280.0 Mill. Yen
1926		
Maximum (Januar)	1 285.1	419.3 Mill. Yen
Minimum (Mai)	1 101.7	248.9 „ „
Schwankung	183.4	170.4 Mill. Yen

Für 1927 ist diese Verbindung zwischen Wechselvorschüssen und Notenemission verloren gegangen und zwar dadurch, daß die Bank die Mittel für die Vorschüsse, zu denen auch die Spezialkredite gehören, nicht ausschließlich aus ihrer Primärtätigkeit schöpfte, sondern im Interesse eines niedrigen Notenniveaus auf sekundäre Bankmittel zurückgriff, die ihr zur Verfügung standen.

---

1) Vergleiche S. 60 sowie die nachstehende Anmerkung.

2)

Jahresdurchschnitt (in Mill. Yen):	Notenumlauf	Vorschüsse gegen Wechsel
1924:	1 260.0	468.0
1925:	1 228.0	319.0
1926:	1 188.6	301.0
1. Quartal 1927:	1 228.6	314.0
2.—4. „ 1927:	1 328.1	890.8

Der Jahresdurchschnitt der Vorschüsse gegen Wechsel betrug in 1921 nur 101.0 Mill., in 1922 199.1 Mill. Yen. Quelle: Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 7 u. 13.

3) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 7.

4) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 13. Die Vorschüsse der Notenbank laufen fast ausschließlich gegen Wechsel. So weisen die Bilanzen für 1926 und 1927 überhaupt keine andern Vorschüsse auf, die für 1925 nur 9.3 Mill. und die für 1924 12.8 Mill. Yen auf besonderen Konten.

Ende	Vorschüsse[1])	Notenumlauf	Depositen öfftl.	Depositen private	Staatspapiere
Febr. 1927	347.0	1 259.0	586.0	42.0	270.0 Mill. Yen
März „	538.0	1 355.0	653.0	76.0	303.0 „ „
April „	1 484.0	2 037.0	792.0	233.0	281.0 „ „
Mai „	990.0	1 427.0	852.0	243.0	239.0 „ „
Nov. „	882.0	1 337.0	796.0	126.0	153.0 „ „

Danach erhöhten sich die Vorschüsse von Ende Februar bis Ende April um 1 137 Mill. Yen, der Notenumlauf nur um 778 Mill. Yen, dafür nahmen die Depositen (öffentliche und private) um 397 Mill. Yen zu. Dies besagt, daß die Ausdehnung des Kreditvolumens nur mit etwa 68 % durch die Primärtätigkeit der Bank finanziert wurde. Im übrigen konnte die Zentralbank auf ihre Depositen, in erster Linie auf die öffentlichen, zurückgreifen. Diese stammten vorwiegend aus den erhöhten Postsparkasseneinlagen[2]), welche die Depositenabteilung des Finanzministeriums verwaltet. Daneben hatten die Privatbankreserven eine beträchtliche Erhöhung erfahren, die, gemessen an den Gesamtdepositen der Handelsbanken, Ende April 1927 nahezu 3 % betrugen[3]). Aehnlich lagen die Verhältnisse am Ende des Jahres (November). Als dritte Quelle zur Beschaffung von Mitteln für Vorschüsse stand der Notenbank ihr Effektenbestand zur Verfügung, von dem sie von März bis November 150 Mill. Yen verflüssigte.

Auf diese Weise war es der Bank von Japan gelungen, den Notenumlauf niedriger zu halten, als man bei der Kreditausdehnung erwarten mußte. Die Kreditgebarung der Bank von Japan nach der Krise ist ein Beweis für die Bedeutung der Konzentration der öffentlichen Gelder in den Kassen des Zentralinstituts eines Landes, die es diesem ermöglichen, plötzlich eintretendem Kreditbedarf ohne die Inanspruchnahme der Notenpresse gerecht zu werden. Durch die Ausdehnung der Sekundärtätigkeit der Bank sind jedoch die Schwankungen des Notenumlaufs in starke Abhängigkeit von der Bewegung der Depositen geraten, besonders der öffentlichen, und damit von der Entwicklung der Staatsfinanzen; die Verknüpfung der Notenemission mit dem Geldbedarf der Wirtschaft ist lockerer geworden. Eine Uebersicht über die Entwicklung der in Frage kommenden Bilanzpositionen bis Mitte 1929 läßt die gegenseitige Verkoppelung erkennen[4]).

1) Die Angaben für Vorschüsse, Notenumlauf, öffentliche und private Depositen sind den Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 15, 5, 9 und 11 entnommen, bezüglich der Staatspapiere vergleiche Monatsbericht Mitsubishi, Dezember 1927. S. 15.

2) Vergleiche hierzu S. 108.

3) Die Privatbankdepositen betrugen Ende April 1927 8.272.2 Mill. Yen (Jahrbuch der Handelskammer in Tokio 1926/27. S. 160). Ueber die prozentuale Höhe der Privatbankreserven in früherer Zeit vergleiche S. 79.

4) Entnommen den Geschäftsberichten 1927 und 1928 für diese Jahre; die Angaben per 30. 6. 1929 entstammen privaten Mitteilungen der Bank von Japan.

	Vorschüsse	Notenumlauf	Depositen öfftl.	Depositen private	Staatspapiere
31. 12. 1927	893.1	1 682.4	562.5	98.4	228.3 Mill. Yen
30. 6. 1928	780.0	1 462.7	657.7	194.8	282.8 „ „
31. 12. 1928	848.8	1 739.1	391.6	78.8	220.5 „ „
30. 6. 1929	783.5	1 462.2	449.0	182.1	244.2 „ „

Noch in einer andern Beziehung ist die Gestaltung der Bilanz der Bank von Japan bedenklich geworden. Als letzter Tag für die Inanspruchnahme der Notstandskredite gemäß Gesetz Nr. 55 und 56 war der 8. Mai 1928 festgesetzt. An diesem Tag hatte die Notenbank 879.4 Mill. Yen Krisenwechsel diskontiert[1]), und zwar 687.9 Mill. Yen auf Grund des Spezialanleihengesetzes für Rechnung von 88 Privatbanken und 191.5 Mill. Yen zugunsten der Taiwanbank[2]). Der letztgenannte Posten sowie Forderungen über 0.8 Mill. Yen an zwei kleinere Banken in Formosa, an denen die Bank von Taiwan beteiligt war, war als uneinbringlich anzusehen und wurde im Juni 1928 abgeschrieben. Zum Ausgleich erhielt die Notenbank von der Regierung 205 Mill. Yen 5 % Bonds, rückzahlbar ab 1933 in 50 Jahren, die ihr mit 93.8 % angerechnet wurden[3]). Die Spezialkredite werden aber in den Bankausweisen unter der Position „diskontierte Wechsel" weitergeführt und treten nur in den Halbjahresbilanzen gesondert in Erscheinung. Diese Bilanzen lassen erkennen, in welchem Maß das Wechselmaterial der Bank durch die Hereinnahme der Krisenwechsel eine Verschlechterung erfahren hat. Die Notstandswechsel (einschließlich Erdbebenwechsel bis Ende 1928[4])) nahmen Mitte 1927 36 %, Ende 1927 43 %, Mitte 1928 89 %, Ende 1928 85 % und Mitte 1929 sogar 92 % des Gesamtbestandes an diskontierten Wechseln ein[5]).

(in Mill. Yen)	Mitte 1927	Ende 1927	Mitte 1928	Ende 1928	Mitte 1929
Handelswechsel	510.0	412.2	84.3	111.6	53.4
Erdbebenwechsel	177.5	36.5	5.5	5.4	—
Wechsel gem. Ges. Nr. 55	56.3	181.4	679.8	644.1	614.9
Wechsel gem. Ges. Nr. 56	51.1	185.0	—	—	—
	794.9	815.1	769.6	761.1	668.3

1) Monatsbericht Mitsubishi, Juni 1928. S. 13.

2) Die Namen der 88 Privatbanken sind in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden. Bekannt ist nur, daß von den Notstandskrediten 298.3 Mill. Yen von 19 zahlungsunfähigen Banken in Anspruch genommen wurden, vergleiche Monatsbericht Mitsubishi, Oktober 1928. S. 16.

3) Quaterly Report etc. II./1928. S. 8.

4) Von den Ende 1926 umlaufenden Erdbebenwechseln über 207 Mill. Yen wurden bis zum letzten Fälligkeitstermin am 30. 9. 1927 23 Mill. Yen eingelöst. Der Rest von 184 Mill. Yen stellt praktisch den Verlust der Regierung dar, den sie in Form von Bonds zu übernehmen hatte (Bulletin d'Inform. etc. jap., Dezemberheft 1927. S. 18).

5) Entnommen den Geschäftsberichten 1927 und 1928 bezw. privaten Mitteilungen der Notenbank für 1929.

Das reguläre Wechselmaterial, das Mitte 1927 allerdings bedeutend über dem letztjährigen Durchschnitt lag, ist damit auf etwa die Hälfte des Durchschnittsbestandes von 1921 (101 Mill. Yen), des niedrigsten nach dem Krieg, gesunken.

Das Bedenkliche ist, daß die Spezialdarlehen bis zu ihrer Liquidierung einen bedeutenden Posten unter den Bankaktiven bilden und daß die Zentralbank sich hier mit einer langfristigen Anlage belastet hat, die nicht als für eine Notenbank geeignet angesehen werden kann. Der Bankgouverneur hat sich im Juni 1928 hierüber dahin geäußert, daß von den Krisenwechseln etwa ein Drittel in den nächsten drei Jahren eingehen könnte [1]), eine Schätzung, die wohl sehr optimistisch ist. Die meisten Fälle dürften wohl längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß der Verlust des Staates aus diesen Krediten aller Erwartung nach erheblich sein wird. Die Bank von Japan selbst steht diesem Problem nicht gleichgültig gegenüber. Durch den Verkauf der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere will sie den Posten herabdrücken [2]). Der Erfolg dürfte nur gering sein, da nicht zu erkennen ist, aus welchem Grund ein Besitzer von lombardfähigen Sicherheiten „Notstands"-Kredite in Anspruch nehmen sollte. Der größte Teil der bestellten Sicherheiten besteht wohl aus andern Wertpapieren, Liegenschaften und sonstigen Pfändern, von denen die Regierung schon zugegeben hat, daß sie nicht alle verwertbar seien. Regierung und Notenbank erwägen daher die Gründung eines Ablösungsinstituts, das diesen Aktivposten übernehmen und die Notenbank von ihm befreien soll [3]). Zu begrüßen wäre eine derartige Lösung sowohl im Interesse der finanziellen Reorganisation, als auch wegen ihrer Bedeutung für die Rückkehr Japans zur Goldwährung, die noch zu erörtern bleibt.

Jedoch nicht nur in der Bilanz der Notenbank hat die Bankkrise weitgehende Veränderungen zur Folge gehabt, auch in den Ausweisziffern der Depositeninstitute des Landes lassen sich Umschichtungen feststellen.

Versucht man sich ein Bild zu machen über die Zusammenhänge zwischen dem Preisniveau in Japan und der zusätzlichen Kaufkraft, wie sie in den erhöhten Notenbankvorschüssen und dem vorübergehend stark gestiegenen Umlauf an Zahlungsmitteln zum Ausdruck kommt, so lassen sich wider Erwarten keinerlei inflatorische Erscheinungen feststellen. Sowohl in den Krisenmonaten, als auch nachher blieben die Preise ziemlich stabil.

1) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 19.
2) Ind. u. Handels-Ztg., Berlin, vom 23. 6. 1928.
3) Wirtschaftsdienst vom 13. 7. 1928. S. 1163.

Indexzahlen der Bank von Japan (Juli 1914 = 100)[1]).

Tokio	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Februar 1927	180	190
April 1927	179	192
Juni 1927	181	189
Dezember 1927	177	186
Dezember 1928	183	188

Die Ursache für diese scheinbar anormale Entwicklung im Verhältnis zwischen Kaufkraft und Preisniveau ist darin zu erblicken, daß die neugeschaffenen notalen nnd giralen Zahlungsmittel nicht nach Anlage im Warenmarkt suchten; sie wurden vielmehr, soweit es sich um Notalgeld handelt, gehortet oder bei Geldinstituten eingezahlt, die dem Publikum als durchaus sicher bekannt waren, und flossen so schon zu einem sehr erheblichen Teil während der Krise über diese Institute, die ihre Vorschüsse hiermit abdeckten, zur Notenbank zurück, hatten also nur eine kurze Umlaufzeit. Die giralen Geldmittel blieben bei den Banken stehen als Reserven für unvorhergesehene Zwischenfälle.

Bei den neu in den Verkehr geströmten notalen Zahlungsmitteln handelte es sich vorwiegend um kurzfristige Einlagen, die bisher bei zweitklassigen Banken bestanden hatten, bei Beginn der Krise aber aus Gründen der Sicherheit abgehoben wurden und nun erstklassigen Banken, Sparbanken, Trustbanken und der Postsparkasse zuströmten, eine Bewegung, die sich auch nach der eigentlichen Krise fortsetzte und zu den hauptsächlichsten Veränderungen im Aufbau der Bilanzen führte[2]).

Vergleicht man die Zahlen der Depositen der Privat- und Sparbanken Ende Februar 1927, die aus dem Rahmen der vorausgegangenen Entwicklung nicht herausfallen, mit denen späterer Monate, so fällt der nicht unbedeutende Rückgang der Einlagen bis April als Folge der Umwandlung von Bankdepositen in Geldkapital auf.

Depositen aller Privat- und Sparbanken (in Mill. Yen)[3]):

Ende	Febr.	April	Mai	Juni	Dez. 1927	Dez. 1928
Privatbanken	8 949.2	8 272.2	8 524.7	8 810.9	8 906.5	9 215.9
Sparbanken	1 086.9	947.7	970.6	1 010.0	1 083.1	1 241.2

Der Abnahme der Bankdepositen bis Ende April folgte mit der Rückkehr des Vertrauens zu den Bankinstituten und mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Stillstand schon seit Mai 1927 eine steigende Zunahme der Kreditoren.

Auch innerhalb der Privatbanken vollzog sich eine durchgreifende Aenderung in der Verteilung der Depositen, indem eine

1) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 185; Monatsbericht Nr. 8 der Bank v. Jap., Febr. 1929 (für Dez. 1928).

2) Wirtschaftsdienst vom 23. 9. 1927. S. 1466.

3) Monatsbericht der Handelskammer in Tokio, August 1928. S. 43 für 1927; Mai 1929. S. 45 für 1928.

Umschichtung von den kleineren Instituten zu den größeren hin eintrat. Einen sichtbaren Ausdruck hierfür bietet die Entwicklung der Kreditoren der „Big Five".

Ihre Depositen betrugen in Mill. Yen [1]):

	31. 12. 1926	30. 6. 1927	31. 12. 1927	31. 12. 1928
Mitsui	455.8	540.6	571.6	605.6
Mitsubishi	328.8	456.4	470.6	562.3
Dai-Ichi (1. Bank)	390.8	510.9	520.9	597.3
Yasuda	622.5	684.9	712.0	721.9
Sumitomo	435.2	523.8	552.8	642.9
	2 233.1	2 716.6	2 827.9	3 130.0

Während die gesamten Handelsbanken von Ende 1926 (9 120.5 Mill. Yen Depositen [2])) bis Ende 1927 (8 906.5 Mill. Yen Depositen) 214 Mill. Yen Depositen verloren hatten, wuchsen bei den fünf Großbanken die Einlagen in der gleichen Zeit um 594.8 Mill. Yen, so daß also die kleineren Banken einen Verlust von 808.8 Mill. Yen Depositengeldern hatten. Auch im Jahr 1928 kam die Zunahme der Depositen ausschließlich den fünf Großbanken zugute. Der Prozentsatz der Großbankdepositen, gemessen an den gesamten Privatbankdepositen, der Ende 1924 noch 9.4 % betragen hatte [3]), erhöhte sich von 24.4 % Ende 1926 auf 31.8 % Ende 1927 und 34 % Ende 1928. Von den Depositen der Clearinghausbanken verwalteten sie Ende 1928 51.7 % gegen 38.7 % Ende 1926 [4]).

Innerhalb der Depositen der Banken kam es 1927 insofern zu einer Verschiebung, als die festen Einlagen (auf 3 bis 6 Monate) bis zum Jahresschluß zurückgingen.

(in Mill. Yen)	Depositen der Spezial-, Privat- und Sparbanken [5])			Depositen der Clearinghausbanken [6])		
Ende	feste	%	Gesamtdepositen	feste	%	Gesamtdepositen
Febr. 1927	5 602.6	49.1	11 406.4	3 124.7	55.0	5 681.4
Dez. 1927	5 156.6	44.9	11 464.8	2 665.1	48.8	5 457.1
Juni 1928	5 295.3	44.3	11 953.9	2 902.8	48.7	5 961.0
Dez. 1928	5 556.6	47.3	11 757.3	3 079.7	50.9	6 047.4

Anlaß hierzu dürfte in der Hauptsache die Abwanderung zu besser verzinslichen Anlagemöglichkeiten gegeben haben, besonders

1) Japan Advertiser vom 16. 3. 1928 für 1926 und 1927; Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1929. S. 17 für 1928.

2) Vergleiche S. 78.

3) Großbankdepositen Ende 1924: 757.0 Mill. Yen (Japan Advertiser vom 8. 1. 1926); Privatbankdepositen Ende 1924: 8 039.9 Mill. Yen (Fin. and. Econ. Annual 1928. S. 158).

4) Laut Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Febr. 1929, S. 5/6, betrugen die Depositen der Clearinghausbanken Ende 1926 5777.2 Mill. Yen, Ende 1928 6047.4 Mill. Yen.

5) Zusammengestellt nach dem Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 3—4.

6) Zusammengestellt nach den Econ. Statistics of Jap. 1927 S. 22—23 für 1927; Jap. Fin. and Econ. Monthly, August 1928, S. 33 für Juni 1928, Februar 1929, S. 29, für Dezember 1928.

in Form von Wertpapieren und bei den Trustbanken, wie umgekehrt die Anpassung des Ertrags der Effekten und der Trustzinsen an die gesunkenen Zinssätze des Geldmarktes zu einer Wiederauffüllung der festen Depositen in 1928 führte.

Die fünf Großbanken verfügten am 30. Juni 1928 über 1702.7 Mill. Yen feste Einlagen [1]), die 55.8 % ihrer eigenen Depositen und 58.6 % der festen Depositen der Clearinghausbanken ausmachten.

Die Konzentration der Depositen in den Kassen einiger weniger Privatbanken führte zu einer empfindlichen Verknappung der Mittel der kleinen Institute, vor allem außerhalb der großen Bankplätze, wo kein organisierter Geldmarkt einen Ausgleich schuf. Aus statistischen Veröffentlichungen der Mitsubishi Goshi Kaisha [2]) läßt sich errechnen, daß im Januar 1928 von den gesamten Depositen der privaten Clearinghausbanken — also ohne die Spezialbanken — in Höhe von 4766.0 Mill. Yen sich 3044.0 Mill. Yen oder 63.9 % in Tokio und Osaka befanden, davon 2298.0 Mill. Yen allein in Händen der 15 erstklassigen Banken und nur 746.0 Mill. Yen bei den zweitklassigen Instituten (gegen 1826.0 Mill. Yen bei den A- und 1356.0 Mill. Yen bei den B-Banken Ende Januar 1927). Während infolge dieser ungleichen Verteilung der verfügbaren Gelder die großen Banken in Verlegenheit sind, wie sie den Ueberschuß der ihnen anvertrauten Gelder anlegen sollen, da sie hierfür Zinsen zahlen müssen, ohne solche zu erhalten, leiden die Landwirtschaft und die mittleren und kleinen Unternehmer, die vorwiegend mit den zweitklassigen Instituten arbeiten und etwa 60 % aller Unternehmungen ausmachen [3]), unter erheblichem Kapitalmangel, weil ein Kreditsystem fehlt, das diese Mittel den kreditbedürftigen Kreisen zuführt.

Die Vorschüsse der Banken haben allgemein abgenommen, da infolge der Krise kein neuer Kreditbedarf in Industrie und Handel vorhanden ist und die großen Banken sich neue Kundenkreise kaum erschlossen haben, außerdem aber die Kreditgewährung überhaupt vorsichtiger geworden ist.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der Debitoren der Privat- und Sparbanken gibt nachstehende Aufstellung.

Vorschüsse aller Privat- und Sparbanken, in Mill. Yen [4]):

Ende	Febr.	April	Mai	Juni	Dez 1927	Dez. 1928
Privatbanken	8578.9	8640.3	8326.1	8291.1	7908.7	7388.9
Sparbanken [5])	213.8	224.1	222.5	232.4	269.6	335.6

1) Japan Advertiser vom 19. 9. 1928.

2) Monatsbericht Mitsubishi März 1928. S. 17—19.

3) Ostasiat. Rundschau vom 16. 12. 1927. S. 374.

4) Monatsberichte der Handelskammer in Tokio, August 1928. S. 43 für 1927; Mai 1929. S. 45 für 1928.

5) Die Ziffern für die Sparbanken werden nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie haben den größten Teil ihrer Mittel in Wertpapieren angelegt.

Danach haben die Kredite der Privatbanken von Februar 1927 bis Dezember 1928 eine Einschränkung um 1190.0 Mill. Yen erfahren, obwohl die Einlagen in der gleichen Zeit um 266.7 Mill. Yen zugenommen hatten [1]). Das Verhältnis der Debitoren zu den Depositen, das Ende 1926 100 % betragen hatte [2]), besserte sich hiermit von 104.1 % im April 1927 auf 88.8 % im Dezember 1927 und 80.2 % im Dezember 1928.

In der Zusammensetzung der Debitoren ist insofern eine Verschiebung eingetreten, als die Kreditgewährung der Banken in stärkerem Maße zur Finanzierung der Lagerbestände als der Warenumsätze übergegangen ist. Diese Folgerung kann man ziehen aus einem Vergleich der prozentualen Höhe der „Darlehen gegen Wechsel" und der „Diskontkredite" zu den gesamten ausstehenden Vorschüssen. Das zur Verfügung stehende Material betrifft die gesamten Clearinghausbanken. Es betrugen in Mill. Yen [3]):

Ende	Gesamtdebitoren	Darlehen gegen Wechsel	%	Diskontkredite	%
1925	5 683.9	2 869.3	50.5	1 609.3	28.3
1926	6 169.4	3 140.2	50.9	1 617.2	26.2
1927	5 405.0	2 797.9	51.8	1 165.9	21.6
1928	5 426.0	3 043.9	56.1	987.8	17.9

Der Rückgang der Diskontkredite um 721.5 Mill. Yen in 3 Jahren und die gleichzeitige Steigerung der Darlehen um 174.6 Mill. Yen bedeutet eher einen Rückschritt, als einen Fortschritt auf dem Wege zu einer höheren Liquidität. Die Gründe liegen auch hier in der Stagnation der Wirtschaft, die zu einer Verminderung der Umsätze führte.

Die Verteilung der Kredite auf die verschiedenen Banken steht im direkten Verhältnis zu der Entwicklung der Depositen, durch die sie bedingt sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Verteilung auf Stadt und Land. An Hand der statistischen Veröffentlichungen der Mitsubishi Gesellschaft [4]) läßt sich feststellen, daß von den Krediten der privaten Clearinghausbanken im Januar 1928 von 4113.0 Mill. Yen allein in Tokio und Osaka 2929.0 Mill. Yen oder 71.2 % ausstanden; davon entfielen 1965.0 Mill. Yen auf die A-Banken und 964.0 Mill. Yen auf die B-Banken (gegen 1724.0 Mill. Yen A-Bankdebitoren und 1572.0 Mill. Yen B-Bankdebitoren Ende Januar 1927).

Die Verminderung der Anlagemöglichkeiten für die Depositen bei anhaltendem Zustrom von Einlagen bildet geradezu ein Moment

1) Vergleiche S. 100.
2) Vergleiche S. 78.
3) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 22/23 (bis 1927); Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap, Febr. 1929. S. 5—6 für 1928.
4) Monatsbericht Mitsubishi März 1928. S. 17—19.

der Beunruhigung für die Privatbanken. Um den Zufluß einzudämmen und ihre Belastung durch Zinsen zu verringern, schritten die Banken zweimal zu einer allgemeinen Ermäßigung der Habenzinsen, am 8. Oktober 1927 und am 1. Februar 1929.

Entwicklung der Zinssätze der Privatbanken in Tokio und Osaka[1])

	1. 4. 1922 bis 8. 2. 1927	9. 2. 1927 bis 7. 10. 1927	8. 10. 1927 bis 31. 1. 1929	ab 1. 2. 1929
Feste Depositen				
A-Banken	6 %	5.5 %	5 %	4.5 %
B-Banken	6½ %	6 %	5.8 %	5 %
laufende Konten				
A-Banken	2.19 %	1.83 %	1.46 %	1.1 %
B-Banken	2.56 %	2.19 %	1.83 %	1.46 %

Die Bank von Japan folgte dieser Zinsermäßigung nur einmal; sie setzte ihren Diskontsatz für Handelswechsel am 10. Oktober 1927 von 5.84 % auf 5.48 % herunter und nahm eine weitere Ermäßigung nicht vor[2]).

Wenn es erst im Oktober 1927 zu der ersten offiziellen Herabsetzung der Zinssätze kam, so lag dies zum Teil daran, daß die Banken vorher die wirtschaftliche Stabilisierung nach der Krise noch nicht für weit genug fortgeschritten ansahen; andererseits sprachen dabei wohl auch Prestige- und Konkurrenzgründe mit. Die Einschätzung des Kredits der Banken nach der Höhe ihrer Kreditoren hat gerade die großen Banken veranlaßt, einer Abnahme ihrer Depositen vorzubeugen, obwohl diese ihnen lästig waren. Daneben bestand die Gefahr, daß durch eine Zinsermäßigung der Privatbanken gerade die festere Anlage suchenden Gelder zu Sparbanken, Trustbanken oder in festverzinsliche Werte abflossen, solange hier eine höhere Verzinsung zu erzielen war. Diesem Bedenken, das besonders für die depositenarmen kleinen Institute von Bedeutung war, trug die geringere Ermäßigung der Zinssätze der B-Banken um nur 0.2 % statt 0.5 % bei den erstklassigen Banken im Oktober 1927 Rechnung. Wenn Anfang 1929 der Unterschied wieder geringer geworden ist, so scheint dies ein Ausdruck für eine günstigere Entwicklung der Kapitalverhältnisse bei den zweitklassigen Instituten unter dem Einfluß der größeren Zinsspanne zu sein.

Ein Nachteil der Menge der untätigen Gelder war, daß trotz des genügenden Kapitalangebots die Debetzinsen keine Senkung erfuhren, da die Verzinsung der hohen Depositen bei verminderter Anlagemöglichkeit eine Zinsermäßigung nicht zuließ[3]). Die Dividenden-

1) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 44/45 (bis 1927); Monatsbericht Mitsubishi Februar 1929. S. 23, für 1929.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S 39.
3) Japan Advertiser vom 4. 9. 1927.

ermäßigung könnte hier eine gewisse Besserung bringen, wenn auch deren Ausmaß nicht überschätzt werden darf. Denn zieht man in Erwägung, daß z. B. in 1926 der Einnahmeüberschuß aller Privatbanken 257.9 Mill. Yen betrug, von dem 128.0 Mill. Yen bei einem Durchschnittsdividendensatz von 9.5 % benötigt wurden [1]), so macht eine Ermäßigung von 1 oder 2 % nicht eine solche Summe aus, daß sie zu einer wesentlichen Senkung der Debetzinsen auf die Ende 1926 ausstehenden Kredite von 9158.3 Mill. Yen führen könnte.

Zum Schluß soll noch versucht werden, festzustellen, wieweit die überschüssigen Bankgelder in Effekten, täglichen Geldern und Kassenbeständen einschließlich Notenbankguthaben, also in liquiden Bankmitteln ersten Grades, angelegt wurden.

Eine Anlage am offenen Geldmarkt konnte wegen des geringen Bedarfs nach kurzfristigen Barmitteln und wegen der gesunkenen Zinssätze [2]) nur von beschränktem Interesse sein. Guthaben bei der Notenbank waren ganz ohne Zinsen; blieb als einzige Möglichkeit die Anlage in Effekten, die noch angemessene Zinsen abwarfen. Die Verschiebungen, die diese Umstände bewirkten, spiegeln sich in den Ausweisen der Banken deutlich wieder.

Alle Clearinghausbanken in Japan (in Mill. Yen) [3]).

Ende	1926	1927	1928
Tägl. Gelder	477.7	176.9	159.3
Effekten	2 025.2	2 366.5	3 075.4
Kasse	581.0	572.5	626.3
	3 083.9	3 115.9	3 861.0
in Prozenten	53.3 %	57.1 %	63.8 %
der Depositen von	5 777.2	5 457.1	6 044.2

Diese Ziffern zeigen den starken Rückgang der täglichen Gelder, die Ende 1928 nur ein Drittel der Summe von Ende 1926 betragen, die Steigerung der Effektenbestände [4]) um etwa 50 % und die Erhöhung der Barbestände in den Kassen und bei der Notenbank. Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen hat die Liquidität der Clearinghausbanken eine Verbesserung von 53.3 % auf 63.8 % der gesamten Einlagen erfahren.

---

1) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 159.

2) Der Zinsatz für tägliches Geld, der im Januar 1927 zwischen 6¾ % und 5½ % geschwankt hatte, ging in Tokio im Laufe des Jahres 1927 bis auf 2½ %, in 1928 bis auf 1½ % zeitweilig zurück, den niedrigsten Satz seit der Krisenzeit 1920/21. (Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 41/42 bezw. Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 12 für 1928).

3) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 22/23 (für 1926 u. 27); Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 5—6 (für 1928).

4) Die fünf Großbanken allein hatten an den drei Bilanzstichtagen 641 5 Mill., 997.3 Mill. bezw. 1415.0 Mill. Yen in Effekten angelegt, vergleiche Wirtschaftsdienst v. 2. 8. 1929. S. 1347.

Noch auffälliger treten diese Strukturveränderungen innerhalb der erst- und zweitklassigen Banken in den nachfolgenden Ausweisziffern hervor.

Private Clearinghausbanken in Tokio und Osaka (in Mill. Yen)[1]:

Ende Januar 1927	Effekten	Kasse	tägl. Gelder	Total.
A-Banken	883.0	107.0	216.0	1 206.0
B-Banken	266.0	102.0	148.0	516.0
	1 149.0	209.0	364.0	1 722.0
Ende Januar 1928				
A-Banken	1 323.0	265.0	120.0	1 708.0
B-Banken	165.0	77.0	29.0	271.0
	1 488.0	342.0	149.0	1 979.0

Besonders auffallend ist der Rückgang der täglichen Gelder der kleinen Banken von 148.0 Mill. auf nur 29.0 Mill. Yen sowie, ganz im Gegensatz zu den großen Instituten, die Verminderung der Effektenbestände von 266.0 Mill. auf 165.0 Mill. Yen als Folge der mangelnden Depositen.

Von den gesamten überschüssigen Einlagen der privaten Clearinghausbanken in ganz Japan, die sich Ende Januar 1927 auf 2283.0 Mill. Yen und Ende Januar 1928 auf 2543.0 Mill. Yen beliefen, suchten nach den Zahlen der vorangegangenen Aufstellung 75.4% bezw. 77.8% Anlage in den beiden größten Bankplätzen.

Interessant ist der Unterschied in der Liquidität der Banken in Tokio und Osaka zu Ungunsten der kleinen Bankinstitute. Es betrugen in Mill. Yen[2]:

	Januar 1927			Januar 1928		
	Depositen	liquide Mittel	%	Depositen	liquide Mittel	%
A-Banken	1 826.0	1 206.0	66.0	2 298.0	1 708.0	74.3
B-Banken	1 356.0	516.0	38.1	746.0	271.0	36.3

Für alle Banken in Japan liegen bezüglich der liquiden Bankmittel nur Veröffentlichungen über die Bewegungen der täglichen Gelder vor[3], die von 764.2 Mill. Yen im Januar 1927 auf 219.7 Mill. Yen Ende 1927 und 168.2 Mill. Yen Ende 1928 zurückgingen, ein bezeichnendes Merkmal für die herrschende Geldfülle bei den Banken als Folge der Depositenkonzentration. Geldgeber sind, wie aus den vorstehenden Ausführungen erkennbar ist, vorwiegend die großen Banken, während die kleineren Institute für Ausleihungen weniger in Frage kommen, sondern mehr als Geldnehmer auftreten.

1) Monatsbericht Mitsubishi, März 1928. S. 18.
2) Monatsbericht Mitsubishi, März 1928. S. 18.
3) Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 4.

Um die Nachteile der ungleichen Verteilung der Geldkapitalien abzuschwächen, ergriff die Regierung verschiedene Maßnahmen[1]). Sie veranlaßte die Industrie- und Hypothekenbanken zur Ausgabe von Anleihen, um die überschüssigen Gelder in den Städten aufzusaugen; die Erlöse wurden kleineren Kreditbedürftigen in der Provinz zugeleitet. Daneben gab sie selbst durch Vermittlung der Bank von Japan Anleihen aus. Die Eingänge aus diesen Anleihen stellte die Regierung zum Teil den Präfekturbehörden zur Verfügung; außerdem sollten diese Emissionen dazu beitragen, den Geldmarkt zu verknappen und der Notenbank einen gewissen Einfluß auf die Geldmarktverhältnisse zu verschaffen.

Wie bereits erwähnt, sammelte sich ein Teil der von den Privatbanken, insbesondere den kleineren Instituten, abgezogenen Depositen in den Trustbanken an, die neben relativ großer Sicherheit den Einlegern höhere Zinsen boten.

Entwicklung der Trustdepositen, Darlehen, Wertpapiere etc.[2]) (in Mill. Yen).

Ende	Depositen „in trust"	Wertpapiere „in trust"[3])	Darlehen	Wertpapiere[4])	Gesamtaktiva
Dez. 1926	439.1	118.1	473.0	101.3	636.7
Febr. 1927	472.1	123.9	500.1	105.9	672.9
April 1927	509.2	131.2	509.1	131.5	718.3
Dez. 1927	710.0	158.1	645.1	225.4	958.5
Febr. 1928	762.9	164.6	681.8	245 5	1 016.9
Febr. 1929	1 047.4	189.2	795.0	406 9	1 300.3

Bedeutsam ist die Zunahme der Gelddepositen, die von Februar 1927 bis Februar 1929 um 575.3 Mill. Yen anstiegen. Es handelt sich bei den Trustdepositen vorwiegend um solche Gelder, die eine längere Anlage suchen, da die Kündigungsfrist im allgemeinen zwei Jahre beträgt[5]) Die Verzinsung stellte sich in 1927 auf $6^1/_2$—6,6 %[6]), in 1928 noch auf 6—$6^1/_2$ %[7]); erst in 1929 ging der Zinssatz auf $5^1/_2$ % zurück[8]), betrug damit aber immer noch $^1/_2$—1 % mehr als bei den Handelsbanken.

1) Monatsbericht Mitsubishi, Juni 1928. S. 13.
2) Monatsbericht der Handelskammer in Tokio, August 1928. S. 49 für 1926/27; Mai 1929. S. 51 für 1928/29
3) Die Trustbanken nehmen außer Gelddepositen auch Effektendepositen an, die, abgesehen von den gesondert ausgewiesen weiterverliehenen Stücken, zusammen mit den eigenen Beständen unter den Aktiven einen Gegenposten finden.
4) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 74—75 (bis Februar 1928); Monatsbericht der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 11 (für Februar 1929) — nur Wertpapiere.
5) The Times vom 14. 11. 1927.
6) Japan Advertiser vom 4. 9. 1927.
7) Bulletin d'Inform. etc. jap., September 1928. S. 16.
8) Monatsbericht Mitsubishi, März 1929. S. 13.

Durch die Verbindung der Trustbanken mit industriellen Konzernen verfügen sie über große Anlagemöglichkeiten[1]). Aus den Ausweisen der Trusts ist jedoch zu ersehen, daß mit zunehmender Geldflüssigkeit die Anlagemöglichkeiten schwieriger geworden sind, so daß die Steigerung der Darlehen hinter der der Depositen zurückblieb und Effekten einen Ersatz bilden mußten. Die hauptsächlichsten Anlageposten der Trustbanken sind Darlehen und Wertpapiere — meist Staatsanleihen und Industrieobligationen, aber auch Aktien —, die im Februar 1929 zusammen 92.5% der Gesamtaktiven ausmachten[2]). Gemessen an den gesamten Trustaktiven nahmen die Darlehen allein im Februar 1927 74.4%, die Wertpapiere 15.8% ein, im Februar 1929 dagegen 61.2% und 31.3%[3]).

Aehnlich wie die Entwicklung der Trustdepositen gestaltete sich die Bewegung der Einlagen der Postsparkasse[4]).

Postsparkassendepositen (in Mill. Yen)[5]).

Februar 1927:	1 163.6	Februar 1928:	1 562.9
April 1927:	1 287.6	Dezember 1928:	1 742.8
Dezember 1927:	1 523.0	Februar 1929:	1 781.0

Die Depositen nahmen vom Februar 1927 bis Februar 1928 um 399.3 Mill. Yen und bis Februar 1929 um insgesamt 617.4 Mill. Yen oder um 53% zu. Auffällig ist die Steigerung der Einlagen bis April 1927, ganz im Gegensatz zu der Bewegung der Bankdepositen. Dies läßt darauf schließen, daß die von den Privatbanken abgehobenen Guthaben zum Teil hier eingezahlt worden waren. Die Einleger der Postsparkasse sind meist kleine Leute, die nichts zu verlieren haben und denen es neben absoluter Sicherheit auf angemessene Verzinsung ihrer Kapitalien ankommt[6]). Dies zeigt sich daran, daß die Einlagen pro Kopf am Ende des Fiskaljahres 1927/28 (31. März 1928) nur 45.4 Yen betrugen (1926/27: 36.4 Yen). Von den Depositen waren im März 1928 32.6% von Landleuten aufgebracht, 20.3% von kleinen Gewerbetreibenden und Kaufleuten, 9% von Beamten, 8.6% von Arbeitern und Fischern usw.[7]).

Der Andrang zur Postsparkasse während der Krise war ungewöhnlich stark und die Einzahlungen Ende April/Anfang Mai beliefen sich auf ein Vielfaches des sonstigen Tagesdurchschnitts, so

1) Industrie- u. Handels-Zeitung vom 31. 8. 1928.
2) Vergleiche die Uebersicht auf S. 107.
3) Ebenda.
4) Die Postsparkasse wurde 1875 nach Schweizer Muster eingerichtet. Sie nimmt Depositen bis zur Höhe von 1000.— Yen an.
5) Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 11.
6) Der Zinssatz der Postsparkasse betrug seit 1915 4.8% und wurde erst ab 1. April 1929 auf 4.2% ermäßigt; vergleiche Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1929. S. 19.
7) Errechnet nach Angaben im Fin. and Econ. Annual 1928. S. 186/87.

allein am 22. April 1927 auf 14.4 Mill. Yen oder 26 mal so viel, als an sonstigen Tagen[1]).

Die Verwaltung und Anlage der Depositen der Postsparkasse erfolgt durch das Depositenbüro des Finanzministeriums, dem auch die Verwaltung anderer öffentlicher Gelder obliegt. Die Postsparkassendepositen bilden mit etwa 70% der Gesamtmittel des Depositenbüros den Hauptposten in den letzten Jahren. Die Anlage dieser Gelder hat laut Gesetz ausschließlich im Interesse des Staates und der Allgemeinheit in sicherer Weise zu erfolgen[2]). Von dem Gesamtbetrag von 2308.7 Mill. Yen Ende März 1928[3]) waren 391.8 Mill. Yen oder 17% bei der Bank von Japan deponiert; 440.5 Mill. Yen oder 19% waren in Darlehen, vorwiegend an lokale Behörden, angelegt. Von dem Rest waren ca. 1300 Mill. Yen in der Hauptsache in japanischen Staats- und Kommunalanleihen, Obligationen und Pfandbriefen der Spezialbanken investiert, so daß ein sehr erheblicher Teil der öffentlichen und halböffentlichen Emissionen auf diese Weise gebunden war.

Auf dem Weg über das Depositenbüro hatte die Regierung ein weiteres Mittel in der Hand, der Kapitalentblößung der ländlichen Distrikte entgegenzuwirken und die angesammelten Gelder den Kreisen wieder zuzuleiten, aus denen sie vorwiegend stammten. Sie räumte aus den vorhandenen Mitteln den lokalen Behörden Darlehen zu niedrigen Zinsen ein, die diese zum Rückkauf hochverzinslicher Kommunalanleihen und in anderer Weise zum Zweck einer Kapitalübertragung auf das Land verwenden sollten. In dem Fiskaljahr 1927/28 hatte der Finanzminister für lokale Anleiherückkäufe — nur für diese — 138 Mill. Yen bereitgestellt, für 1928/29 weitere 150 Mill. Yen[4]).

Das Bedenkliche an der Depositenumgruppierung in dem geschilderten Umfang ist darin zu erblicken, daß die japanischen Banken es bisher nicht verstanden haben, der veränderten Zusammensetzung eine entsprechende Verteilung folgen zu lassen. In dieser Hinsicht sind die Nutzbarmachung der Mittel des Depositenbüros und die sonstigen Schritte der Regierung zur Milderung der Kreditnot außerhalb der größeren Städte volkswirtschaftlich bedeutsam und als ein Zeichen dafür anzusehen, daß wenigstens diese sich der Bedeutung des Kapitaltransportes von den Geldzentren nach dem übrigen Inland bewußt ist. Die Regierungsmaßnahmen werden aber solange eine Teillösung bleiben, als die Banken, ins-

1) Japan Advertiser vom 24. 4. 1927.

2) Ueber die Organisation des Depositenbüros vergleiche Fin. and Econ. Annual 1928. S. 190/92.

3) Fin. and Econ. Annual 1928. S. 188.

4) Monatsbericht Mitsubishi, August 1927. S. 8/9; engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 21.

besondere die Großbanken als die größten Sammelbecken für die Depositen, zur Förderung des Kapitalausgleichs nicht mehr beitragen als bisher. Eng verknüpft mit diesem Problem ist die Frage der Finanzierung der mittleren und kleineren Unternehmer. Auch hier scheint es zu einer befriedigenden Lösung nicht gekommen zu sein, denn sonst hätte die Regierung wohl kaum Veranlassung gehabt, Mitte 1928 50 Mill. Yen zur Behebung der Kreditnot kleinerer Unternehmungen in Beträgen bis zu 1000.— Yen zur Verfügung zu stellen[1]).

bb) Der Effektenmarkt.

Die Panikstimmung im April 1927 hatte zu einem starken Angebot von nicht sichergestellten Werten — Aktien — geführt. Um überstürzten Verkäufen vorzubeugen, wurden die Hauptwertpapierbörsen zusammen mit den großen Warenbörsen des Landes schon vor dem Moratorium geschlossen und erst am 13. Mai, nachdem sich die Nervosität des Publikums gelegt hatte, wieder geöffnet[2]).

Während die Aktienmärkte bis in die zweite Hälfte des Jahres 1927 hinein einem stärkeren Kursdruck unterlagen, zogen die festverzinslichen Werte unter dem Einfluß des leichten Geldmarktes nicht unerheblich bei gleichzeitig fallendem Erträgnis im Kurse an.

Nach den Indexzahlen der Bank von Japan (Januar 1924 = 100)[3]) ermäßigte sich bei den der Untersuchung unterzogenen 98 führenden Aktien der japanischen Börsen das Kursniveau von 122 im Februar 1927 um ein Maximum von 22 Punkten oder 18 % bis zum August 1927 (100). Die größten Rückgänge weisen die Monate April und Mai mit 8 beziehungsweise 5 Punkten auf. Ende 1927 hatten sich die Kurse wieder auf 106, im Februar 1928 auf 108 und im Februar 1929 auf 113 Punkte erholt, blieben damit aber immer noch unter dem Niveau von 1926 von circa 120. Die Aktien der fünfzehn größten (A-)Banken notierten im Februar 1928 (Indexzahl 86) 18.9 % unter den Kursen vom Februar 1927 (106) und zogen erst bis zum Februar 1929 wieder auf 95 Punkte an. Das meistgehandelte Papier der Tokioer Börse, die Aktien der „Tokioer Börsengesellschaft", gaben vom Februar bis zum August 1927 von 191.— Yen pro Aktie zu 50.— Yen auf 149.— Yen oder um 22 % nach[4]).

In welchem Maße die Wirkungen der Krise das Börsengeschäft beeinflußt hatten, zeigen die Veröffentlichungen der Tokioer Börse über die Umsätze am Terminmarkt[5]). Die wertmäßigen Um-

1) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 21.

2) Vergleiche Commercial and Financial Chronicle, New York, vom 14. 5. 1927. Die statistischen Veröffentlichungen über die Börse für April und Mai 1927 umfassen daher nur die Zeit vor bezw. nach dem Moratorium.

3) Monatsbericht Nr. 3 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 9.

4) Monatsbericht Mitsubishi, Oktober 1927. S. 19.

5) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 138/39.

sätze, die 1919 6185 Mill. Yen und 1926 4624.3 Mill. Yen betragen hatten, gingen in 1927 auf 2991.3 Mill. Yen zurück. Die Monate Februar mit 450.8 Mill. und Juli mit 119.4 Mill. Yen weisen das Maximum beziehungsweise das Minimum des Jahres auf. Das Jahr 1928 brachte ein weiteres Zusammenschrumpfen der Umsätze auf 2421.1 Mill. Yen [1]).

Der Durchschnittsertrag der Aktien [2]), der sich im Februar 1927 auf 6.89 % belaufen hatte, erreichte nach den Veröffentlichungen der Hypothekenbank im Juli 1927 mit 8.40 % seinen Höhepunkt und sank dann langsam bis auf 6.03 % im August 1928. Erst von da an zog er bis zum Februar 1929 wieder auf 6.25 % an.

Anders wie die Kursentwicklung am Aktienmarkt gestaltete sich die Preiskurve der festverzinslichen Werte. Infolge ihrer hohen Erträge, die über der bei den Kredit- und Trustbanken zu erzielenden Verzinsung lagen, und ihrer relativ guten Sicherheit strömten große Teile der von den Banken abgezogenen Depositen dem Rentenmarkt zu. Diese Kapitalien gaben dem Kursniveau eine feste Stütze und bewirkten, daß die Kurse stetig anzogen und dass der durchschnittliche Ertrag, der im Januar 1927 7.06 betragen hatte, langsam zurückging und im August 1928 mit 5.83 % den niedrigsten Punkt erreichte. Getäuschte Erwartungen bezüglich einer neuen Ermäßigung der Bankzinsen im Herbst 1928 [3]), die die Börse schon eskomptiert hatte, führten dann zu einer Wendung und Erhöhung des Ertrags auf 5.89 % im Februar 1929 [4]).

Angesichts der günstigen Voraussetzungen, die die Ueberfülle langfristige Anlage suchender Kapitalien für die Aufnahme neuer und die Konvertierung älterer höher verzinslicher Anleihen bot, war die Emissionstätigkeit in 1927 und 1928 auf dem Inlandsmarkt bedeutend.

Nach der Emissionsstatistik der Bank von Japan wurden an inländischen Anleihen ausgegeben (in Mill. Yen) [5]):

Staatsanleihen	1926	1927	1928
ausgegeben	504.1	651.1	879.8
getilgt u. konvertiert	345.6	433.7	435.1
Ausgabeüberschuß	158.5	217.4	444.7

1) Monatsbericht der Handelskammer in Tokio, Mai 1929. S. 33.
2) Monatsbericht Mitsubishi, August 1929. S. 23.
3) Monatsbericht Mitsubishi, November 1928. S. 11.
4) Entnommen dem Monatsbericht Mitsubishi vom März 1929. S. 19 für 1927 u. 1928, bezw. dem Monatsbericht Nr. 3 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 10 für Februar 1929. Die Verzinsung im einzelnen betrug im Februar 1929:
58 Staats- u. Komm.-Anleihen: 5.12 %
32 Stadtanleihen: 5.82 %
33 Bankemissionen: 6.06 %
56 Industrieanleihen: 6.54 %.
5) Monatsbericht Nr. 3 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 1, 6, 7 u. 8.

Lokalanleihen			
ausgegeben	108.5	253.4	277.2
getilgt u. konvertiert	50.3	208.8	183.4
Ausgabeüberschuß	58.2	44.6	93.8
Bank- u. Gesellschafts-Obl.			
ausgegeben	727.6	981.1	1 580.3
getilgt u. konvertiert	491.8	568.5	1 032.9
Ausgabeüberschuß	235.8	412.6	547.4
Davon:			
Bankobl. u. Pfandbriefe	119.3	97.9	172.1
Industrieobligationen	116.5	314.7	375.3
	235.8	412.6	547.4
Total	452.5	674.6	1 085.9

Danach betrugen die Emissionen 1928 mehr als das Doppelte von 1926 und 411.3 Mill. Yen mehr als 1927 [1]). Auffällig erscheinen die relativ hohen Konvertierungen der lokalen Behörden in 1927 und 1928 und der Gesellschaften in 1928. Unter den Anleihen ausgebenden Unternehmungen stehen in 1928 die Gas- und Elektrizitätsgesellschaften an erster Stelle (32 %), an zweiter folgen die Agrikultur- und Industriebanken mit 21.4 % und an dritter die Eisenbahngesellschaften mit 18.7 % [2]).

Am Aktienmarkt war die Emissionstätigkeit weniger lebhaft und die Jahre 1927 und 1928 zeigen gegenüber dem Jahr 1926 sogar einen nicht unbeträchtlichen Rückgang. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die eingezahlten Kapitalemissionen neugegründeter und bestehender Gesellschaften (einschließlich Nachzahlungen auf nicht vollgezahlte Aktien), sowie die Kapitalreduktionen (in Mill. Yen) [3]).

	1926	1927	1928
Neuemissionen	926.1	866.5	813.3
Kapitalreduktionen	438.2	429.1	498.2
Emissionsüberschuß	487.9	437.4	315.1
Davon Banken [4])			
Neuemissionen	51.7	54.2	70.1
Kapitalreduktionen	68.8	120.4	165.5
Ueberschuß der Reduktionen	17.1	66.2	95.4

1) Die Gesamtverschuldung Japans Ende 1928 betrug in Mill. Yen:

	Innere Anleihen	Aeußere Anleihen	Total.
Staatsanleihen	4 346.5	1 453.1	5 799.6
Lokalanleihen	942.0	262.9	1 204.9
Bankobl. u. Pfandbr.	1 925.0	12.4	1 937.4
Industrieoblig.	2 211.7	462.1	2 673.8

Quellen: Monatsbericht Nr. 3 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 2, 6 u. 8; Fifth Annual Bulletin 1913—27. S. 96—97.

2) Errechnet nach dem Monatsbericht Nr. 3 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 8.

3) Monatsbericht Nr. 4 der Bank v. Jap, Februar 1929. S. 14.

4) Monatsbericht Nr. 4 der Bank v. Jap, Februar 1929. S. 11—12.

Deutlich zeigt sich der Einfluß der Krise auf die Gestaltung der Bankkapitalien, die 1927 und 1928 um mehr als das Doppelte ab- als zunahmen [1]).

Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist die Bedeutung der umfangreichen Emissionen eine doppelte. Einerseits verhinderten sie durch die Absorbierung untätiger Kapitalmarktmittel eine inflatorische Beeinflussung des Preisniveaus, anderseits milderten sie infolge der günstigeren Zins- und Emissionsbedingungen gegenüber älteren Anleihen die Zinslast der Unternehmungen und trugen so zu einer Erniedrigung der Produktionskosten bei.

cc) Industrie und Handel.

Eine Krise von den Ausmaßen der von 1927 mußte alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens aufs schwerste erschüttern. Der Handel stockte, die Industrie sah sich gezwungen, durch zahlreiche Verbandsbeschlüsse Produktionseinschränkungen vorzunehmen, die zum Beispiel in der Zementindustrie ca. 30 %, in der Textilindustrie ca. 25 %, in den Baumwollspinnereien 15—20 %, in den Seidenspinnereien 12—20 % usw. betrugen und erst 1928 eine Milderung erfuhren [2]). Allerdings ist solchen Verbandsabmachungen in Japan nicht die Bedeutung beizumessen wie in Mitteleuropa, da dort die gemeinsamen Interessen der meisten Unternehmungen nur relativ gering sind. Das zeigte sich auch nach der Krise. Gerade die großen Konzerne hatten wenig Meinung für dauernde Einschränkungen ihrer Produktion. Ihre Kapitalmacht gestattete ihnen, eine eigene Geschäftspolitik zu treiben, die wenig Rücksicht auf kleinere Firmen nahm. Soweit man aus japanischen Quellen entnehmen kann [3]), hat der Rationalisierungsprozeß in der Industrie in der Nachkrisenzeit gewisse Fortschritte gemacht, nicht so sehr jedoch in technischer Beziehung und durch rationellere Gestaltung der Organisation des Produktionsprozesses unter besonderer Berücksichtigung des Kostenprinzips, als vielmehr in Richtung einer stärkeren Konzentration, so daß heute die Macht der großen Konzerne, wie Mitsui, Mitsubishi, Sumitomo, Yasuda, Kuhara, Asano und Okura stärker ist, als früher. Besonders die Firmen Mitsubishi und Mitsui marschieren in dieser Beziehung an der Spitze. Wie schon er-

1) Lt. Monatsbericht Nr. 4 der Bank v. Jap., Februar 1929, Titelblatt, betrug die Summe der Gesellschaftskapitalien in ganz Japan (einschl. Korea und Formosa) Ende 1928:

	Zahl	Nominal	eingezahlt
Banken	1 329	2 921.0	1 897.4 Mill. Yen
industr. Gesellschaften	23 298	16 485.3	10 145.5 „ „
Total:	24 627	19 406.3	12 042.9 Mill. Yen

2) Wirtschaftsdienst vom 3. 2. 1928, S. 183/85; vom 10. 8. 1828. S. 1313/14; engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 22.

3) Engl. Kons. Bericht 1927/28. S. 20.

wähnt[1]), haben sie einen Teil der abgestoßenen Konkurrenzfirmen des Suzukikonzerns übernommen, so daß die Mitsubishi Goshi Kaisha[2]) die Zentralgesellschaft dieses Konzerns, bei einem Kapital von 120 Mill. Yen heute die Aktien von elf Unternehmungen mit 415 Mill. Yen Kapital hält. Die Firma besitzt oder kontrolliert Unternehmungen auf fast allen Gebieten der Industrie und des Handels (Bergbau, Eisen und Stahl, Elektrizität, Schiffbau, Flugzeugbau, Papier, Bank, Handel, Lagerhaus, Versicherung, Treuhandgesellschaft; Gesamtumsatz jährlich ca. 600—700 Mill. Yen). Aehnlich kontrolliert die Mitsuigruppe durch ihre Spitzengesellschaft, die Mitsui Gomei Kaisha, mit 300 Mill. Yen Kapital acht Unternehmungen mit 362 Mill. Yen Kapital (Bank, Export, Import, Schiffsbau und Schiffahrt, Mühlen, Treuhandgesellschaft, Bergwerke, Lagerhaus; Gesamtumsatz circa $1^1/_3$ Milliarde Yen), ungerechnet die sonstigen außerhalb des Konzerns stehenden Beteiligungen. Wenn auch die Struktur dieser beiden Konzerne keine eindeutige ist, so bewegt sich doch anscheinend die Ausdehnung des Mitsuikonzerns mehr auf horizontaler Linie, während der Aufbau des Mitsubishikonzerns mehr in vertikaler Richtung erfolgte. Die andern Konzerne sind nicht von solch überragender Bedeutung; immerhin werden etwa 40 % des in Handel, Industrie und Verkehr investierten japanischen Kapitals von diesen Firmen kontrolliert[3]).

In welchem Umfange die Krise die Wirtschaft beeinträchtigte, läßt sich an den Clearinghausumsätzen nachweisen.

Clearinghausumsätze (in Milliarden Yen)[4]):

	Ganz Japan	Tokio	Osaka
1926 (total)	88.9	39.5	28.4
1927 Febr.	6.4	2.8	2 2
April	5.1	2.3	1.7
Mai	3.8	1.7	1.2
Aug.	4.2	1.7	1.4
Dez.	6.4	2.9	1.9
1927 (total)	62.4	27.3	20.1
1928 (total)	68.4	31.1	21.7

Danach gingen die Gesamtumsätze in 1927 um 29.7 % gegenüber 1926 zurück und umfaßten im Monatsdurchschnitt nur 5.2 Milliarden gegen 7.4 Milliarden in 1926. Das Jahr 1928 läßt nur eine leichte Besserung erkennen. Die Bewegung der Umsätze an den beiden größten Handelsplätzen Tokio und Osaka verlief ähnlich wie die der Gesamtumsätze, deren Hauptposten sie bilden.

1) Vergleiche S. 87.

2) Zusammengestellt nach der Frkft. Ztg. vom 11. u. 13. September 1928 (Abendausgaben) unter Berücksichtigung bekannt gewordener Kapitalveränderungen.

3) Industrie- u. Handels-Ztg., Berlin, vom 9. 5. 1928.

4) Econ. Statistics of Japan 1927. S. 33 (für 1926 u. 1927); Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 9 für 1928.

Die gleiche Entwicklung kommt in den Umsatzziffern über den Außenhandel zum Ausdruck.

Im- und Exporte (in Mill. Yen)[1]).

	Sichtbare		Unsichtbare[2])	
	Exporte	Importe	Exporte	Importe
1926	2 044.7	2 377.5	530.0	379.0
1927	1 992.3	2 179.2	524.0	375.0
1928	1 972.0	2 196.3	537.0	358.0

Das Gesamtvolumen des sichtbaren Handels zeigt in 1927 einen Rückgang von 250.7 Mill. gegenüber 1926. Das Jahr 1928 brachte keine grundlegende Verschiebung.

Auffällig ist der starke Rückgang der Importziffern seit 1926, worin die Zurückhaltung des Einfuhrhandels in der Vergebung neuer Aufträge und die Hemmungen des gesunkenen Yenkurses zum Ausdruck kommen, während der Exporthandel, wohl in der Hauptsache dank der Exportprämie der Yenabschwächung, nur eine wesentlich kleinere Abnahme zu verzeichnen hat. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als die Exporte nach China, Japans größtem Abnehmer nach den Vereinigten Staaten, infolge der Wirren um 87 Mill. Yen geringer waren, als in 1926. So schloß das Jahr 1927 mit einem Importüberschuß aus der Warenbilanz von nur 186.9 Mill. Yen (gegen 332.8 Mill. in 1926) ab, 1928 mit einem solchen von 224.3 Mill. Yen. Diese Ueberschüsse wurden bis auf 37.9 beziehungsweise 45.3 Mill. Yen (gegen 181.8 Mill. Yen in 1926) durch die Mehreinnahmen aus dem unsichtbaren Handel ausgeglichen, so daß die Jahre 1927 und 1928 eine nicht unerhebliche Besserung im Auslandshandel aufzuweisen haben. Abzuwarten bleibt, ob die Verminderung der Passivität der Zahlungsbilanz, die aus diesen Zahlen spricht, eine dauernde sein wird oder ob sie nur vorübergehender Natur ist

1) Zusammengestellt nach dem Fin. and Econ. Annual 1928. S. 118 (sichtb. Hdl. 1926 u. 1927) u. 152 (unsichtb. Hdl. 1926); Jap. Fin. and Econ. Monthly, Februar 1929. S. 11 (unsichtb. Hdl. 1927); Bulletin d'Inform. etc. jap., Juniheft 1929. S. 14 (unsichtb. Hdl. 1928); Monatsbericht Mitsubishi, August 1929. S. 27 (sichtb. Hdl. 1928).

2) In den Ziffern über den unsichtbaren Handel ist unter anderm die Verzinsung der Auslandsguthaben bezw. der Auslandsschulden Japans enthalten. Nach neuerer Schätzung (vgl. Bulletin d'Inform. etc. jap., Septemberheft 1928. S. 17; Wirtschaftsdienst v. 25. 5. 1928. S. 874) betragen die gesamten Kapitalanlagen Japans im Ausland Ende 1927 ca. 2 138 Mill. Yen, dagegen die Auslandsverschuldung ca. 2 131 Mill. Yen. Die Gleichheit der beiden Posten ist jedoch nur eine scheinbare, da von den Forderungen von Staat und Wirtschaft an das Ausland fast die Hälfte wertlos ist. Dies gilt besonders von den Kapitalinvestierungen in China und der Mandschurei, die mit ca. 1696 Mill. Yen beziffert werden und zu einem hohen Prozentsatz aus politischen Gründen erfolgt sind, sowie von den Anleihen an Rußland über 222 Mill Yen. Das Handels- und Industriedepartment schätzt die Auslandsanlagen, die noch einen Wert repräsentieren, auf nur 1.0 bis 1.1 Milliarde Yen (vgl. Wirtschaftsdienst vom 20. 4. 1928. S. 668 und vom 22. 6. 1928. S. 1042).

und einer neuen Verschlechterung Platz macht, sobald die Nachwehen der Krise von 1927 endgültig überwunden sein werden [1]).

dd) Der Yenkurs.

Zwei Momente haben die Gestaltung des Yenkurses in den letzten Jahren entscheidend beeinflußt: das eine steht im Zusammenhang mit den Manipulierungen der Regierung, das andere liegt in Japans auswärtigem Handel begründet. Der Yenkurs hatte, wie früher schon berichtet [2]), nach einem zeitweiligen Disagio von über 20% in 1924 und 1925 allmählich eine Steigerung auf 48½ $ erfahren und notierte auch Anfang 1927 noch so. Diese Besserung war weniger durch eine grundlegende Aenderung in Japans finanzieller Lage eingetreten, als vielmehr durch die verschiedenen Aktionen der Regierung, unterstützt von der internationalen Spekulation [3]), die in den staatlichen Goldexporten [4]) Maßnahmen zur Aufhebung des Goldausfuhrverbots und damit zur Wiedereinführung der Goldwährung erblickte. Tatsächlich hatte das alte Kabinett geplant, das Goldausfuhrverbot Mitte 1927 aufzuheben, eine Absicht, die durch die Krise verhindert wurde. Der Kurs ging im April und Mai auf 45½ $ zurück und wurde mit Hilfe von Interventionen, wenn auch unter Schwankungen, ungefähr auf dieser Höhe gehalten [5]).

Bemerkenswert ist der Rückgang des ausländischen Goldguthabens Japans, eine Mahnung an das Land, seine auswärtigen Einkäufe einzuschränken, sofern es nicht gelingt, den Export zu verstärken; sonst können nur neue Auslandsanleihen die notwendigen Mittel schaffen.

Goldreserve Japans (in Mill. Yen) [6]).

Ende	Eigentum der Regierung	Eigentum der Bank v. Jap.	Total	Davon im Inland	Davon im Ausland
1926	283	1 074	1 357	1 127	230
1927	192	1 081	1 273	1 087	186
1928	115	1 084	1 199	1 085	114

Notendeckungsreserve der Bank von Japan: 1 061.7 Mill. Yen am 31. 12. 1928.

1) Zur weiteren Belebung und Unterstützung des Exports hat das Handels- und Industriedepartement in 1928 einen Gesetzesvorschlag eingebracht, nach dem Exporteure für Verluste an faulen Auslandskunden mit 80% von der Regierung entschädigt werden sollen (vgl. Ostasiat. Rundschau vom 16. 9. 1928. S. 492).

2) Vergleiche S. 58 und 62/63.

3) Japan Advertiser, Tokio, vom 15. 7. 1927.

4) Die Regierung exportierte von Oktober 1926 bis April 1927 monatlich je 8 Mill. Yen Gold, im März 1927 12 Mill. Yen, zusammen also 60 Mill. Yen, hauptsächlich nach den Ver. Staaten (Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 93).

5) Grenzpunkte der Yenschwankungen Juni 1927 bis Dezember 1928: höchst 47.8 $ (April 1928), niedrigst 45.1 $ (August 1928), Monatsbericht Mitsubishi, Juni 1929. S. 30.

6) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 2, nebst ergänzenden Mitteilungen für 1928 der Bank von Japan.

Die ständige Abnahme des Regierungsanteils deutet darauf hin, daß die Regierung bisher den überschüssigen Bedarf an Auslandsmitteln, wohl hauptsächlich für Interventionszwecke, zur Verfügung gestellt hatte. Die Schonung ihrer Bestände, die die starken Goldabflüsse der Regierung auferlegten, ist der tiefere Grund für die erhöhte Emissionstätigkeit der privaten Unternehmungen auf den Auslandsmärkten trotz der günstigen Kapitalmarktverhältnisse im Inland [1]).

Ein zuverlässiges Mittel, einer ungünstigen Kursentwicklung des Yen Einhalt zu tun, wäre die Aufhebung des seit September 1917 bestehenden Ausfuhrverbotes [2]) und die Wiedereinführung des freien Goldverkehrs. Mehrmals schon hatte die Regierung die Aufhebung erwogen, so im September 1919 (Wechselkurs ca. 48 $), im Mai 1922 (Wechselkurs 47 $), im Mai 1923 (Wechselkurs 49 $), in der Zeit vom Oktober 1924 bis Anfang 1925 (Wechselkurs ca. 38 $) und letztmalig Anfang 1927 für die Mitte des Jahres (Wechselkurs ca. 48½ $) [3]). Aber der letzte Schritt fehlte noch. Grundsätzlich bestand, besonders in Bankkreisen, keine Abneigung gegen die Wiederaufnahme des freien Goldexportes [4]), aber die Vorbedingungen waren nach der Krise die denkbar ungünstigsten. Handel und Industrie saßen auf erheblichen Beständen von Import- und Exportwaren, die Eisen- und Stahlindustrie befürchtete billigere Importe, die Schiffahrtsgesellschaften waren besorgt um eine Verringerung des Exportvolumens. Denn darüber bestanden keine Zweifel, daß die Aufhebung des Goldausfuhrverbotes, wenn sie zu einer Herstellung des Parikurses führte, die Ausfuhr hemmen und die Einfuhr fördern, also die Handelsbilanz von zwei Seiten her verschlechtern würde. Anderseits bestand bei Freigabe der Goldbewegungen die Gefahr des Abflusses von Gold, der auf ca. 200 Mill. Yen geschätzt wurde [5]), ein Moment, das nicht nur die Währung gefährdete, sondern auch eine Verringerung des Notenumlaufs und einen Preissturz zur Folge haben würde. Bankkreise forderten daher, daß die Notenbank bei Freigabe der Goldausfuhr nach Art der open market-policy der amerikanischen Bundesreservebanken Staatsanleihen in Höhe

---

1) Bewegung der Auslandsanleihen 1926—1928 (in Mill. Yen).

	1926		1927		1928	
	Emissionen	Tilgung	Emissionen	Tilgung	Emissionen	Tilgung
Staatsanleihen	—	22.4	—	17.6	—	7.1
Lokalanleihen	98.2	0.7	41.4	—	—	—
Bank- u. Gesellsch.-Obl.	20.0	3.4	15.4	49.2	242.3	84.3

Zusammengestellt nach dem Monatsbericht Nr. 3 der Bank v. Jap., Febr. 1929. S. 1, 6 u. 7.

2) Furuya, a. a. O. S. 163.

3) Monatsbericht Mitsubishi, November 1928. S. 12.

4) Bulletin d'Inform. etc. jap., Dezemberheft 1928. S. 16.

5) Jap. Fin. and Econ. Monthly, Sept. 1928. S. 11 u. 30.

des eintretenden Goldabflusses aufkaufe, um den Notenumlauf stabil zu halten und Störungen des Preisniveaus zu vermeiden[1]), denn im Vergleich zu andern Ländern war auch nach der Krise das Preisniveau in Japan noch überhoch.

Indexzahlen der Großhandelspreise
(Bank v. Japan, Juli 1914 = 100)[2]).

	Tokio	London	New York
Dez. 1926	178	155	148
Juni 1927	180	156	143
Dez. 1927	176	153	156
Dez. 1928	183	149	152

Diese Zahlen lassen auf die Schwierigkeiten schließen, die die Anpassung des Binnenwertes des Yen an einen gesteigerten Außenwert bei freier Goldausfuhr infolge der erforderlichen Preisumstellung bot; sie beweisen zum andern, daß die innere Kaufkraft des Yen nicht seinem Wechselkurs von ca. 46 $ entspricht und daß man beim Einkauf von Diensten und Gütern in Japan für einen bestimmten Yenbetrag nicht den vollen Gegenwert von dem erhält, was man in England oder Amerika für den in £ oder $ umgewandelten Yenbetrag erhalten würde. Die Ursachen für diesen Abstand zwischen dem niedrigen Binnenwert und dem hohen Außenwert liegen, wie schon oben gezeigt[3]), in der Hauptsache in den teueren Produktionskosten, die, solange der hohe Zollschutz und das Goldausfuhrverbot aufrecht erhalten bleiben, keine Anpassung des Preisniveaus in Japan an das anderer Länder zulassen.

Noch ein weiterer Punkt sprach gegen eine baldige Wiederherstellung des freien Goldverkehrs; die Krisenkredite[4]). Solange diese zu ihrem größten Teil aus den Depositen der Regierung und der privaten Banken bei der Notenbank gespeist werden, haben sie den Notenumlauf nicht erheblich erhöht. Sobald aber die Aufhebung des Goldausfuhrverbots eine Kreditzusammenziehung und Verknappung des Geldmarktes bringen würde, bestand für die Bank von Japan die Gefahr des Abflusses der Depositen. Damit wäre eine Inanspruchnahme der Notenpresse unvermeidlich geworden, die die Bank jedoch vermeiden wollte. Eine Einschränkung ihrer Ausleihungen aber konnte die Notenbank nicht vornehmen, da gerade die Krisenkredite als Hauptposten nicht ohne weiteres kündbar waren. Solange also die Spezialkredite bestehen, hat die Bank von Japan kaum eine Möglichkeit, eine positive Diskontpolitik zu betreiben

1) Jap. Fin. and Econ. Monthly, September 1928. S. 30.
2) Econ. Statistics of. Jap. 1927. S. 119 (für 1926 u. 1927); Monatsbericht Nr. 8 der Bank v. Jap., Februar 1929, für 1928.
3) Vergleiche S. 39.
4) Wirtschaftsdienst vom 21. 9. 1928. S. 1563.

und den Geldmarkt zu kontrollieren. Daher auch das Interesse der Notenbank und der Regierung, auf eine baldige Abdeckung oder Ablösung der Notstandskredite hinzuwirken[1]).

Im übrigen hat sich die Devisenpolitik der Regierung bis zum Herbst 1929 mit einer Manipulierung des Yenkurses begnügt, an dessen anhaltender Schwäche, abgesehen von Einflüssen der überschüssigen Importe, Käufe japanischer Anleihen im Ausland und die Abwanderung freier Kapitalbeträge nach auswärts schuld sein dürften. Gerade diese Momente sind ein Beweismittel der Regierung, die besonderen Wert darauf legt, zu betonen, daß die Yenabschwächung nicht in der Verfassung der japanischen Wirtschaft begründet läge, die eine erhebliche Besserung aufzuweisen habe, als vielmehr in den anormalen Bedingungen des Geldmarktes infolge der Konzentration der Depositen, die in Japan keine befriedigende Anlage fänden, und nach dem Ausland, vor allem nach New-York, abflößen[2]).

Eine Aenderung der bisherigen Devisenpolitik wurde erst mit der Verordnung des Finanzministers vom 21. November 1929 eingeleitet, welche eine Aufhebung des bestehenden Goldausfuhrverbotes mit Wirkung vom 11. Januar 1930 ab verfügte[3]).

Um die Rückkehr zur freien Goldwährung zu erleichtern, hat die Regierung einen Goldbereitschaftskredit vom 100 Mill. Yen unter Mitwirkung der Yokohama Specie Bank mit Bankenkonsortien in London und New York abgeschlossen, welche je 50 Mill. Yen zur Verfügung stellen, und sich außerdem die Unterstützung der Bank von England und der Federal Reserve Bank von New York in der Ausführung ihrer Goldpolitik gesichert[4]). Im Zusammenhang hiermit hat sich der Yenkurs bis auf wenige Punkte seiner Goldparität genähert (Anfang Januar 1930: 49.— $).

ee) Ausblick auf die sozialen Verhältnisse.

Für eine Untersuchung des Einflusses der Bankenkrise auf die sozialen Verhältnisse steht nur wenig Material zur Verfügung.

Eine fortlaufende Uebersicht über den Umfang der Arbeitslosigkeit besteht ebensowenig wie eine Arbeitslosenfürsorge. Als nach der Krise von 1920 das Arbeitslosenproblem ernst zu werden begann und Schätzungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit allzu abweichende Ergebnisse und kein einwandfreies Bild brachten, stellte die Regierung am 1. Oktober 1925 in einigen Bezirken eine Enquête an, die ergab, daß von 2355000 Industrie-

1) Ostasiat. Rundschau vom 16. 7. 1928. S. 374,

2) The Times vom 7. 2. 1928; Quaterly Report etc. II/1928. S. 11; Dt. Bergwerks-Ztg. vom 20. 9. 1928.

3) Monatsbericht Mitsubishi, Dezember 1929. S. 8.

4) Vergleiche ebenda sowie Frkft. Ztg. vom 22. 11. 29 (1. Morgenblatt) und vom 28. 11. 1929 (Nr. 888).

und Bergwerksarbeitern ca. 106000 oder 4.48% unbeschäftigt waren[1]). Durch den Austausch von Arbeitskräften suchte die Regierung der dringendsten Not zu steuern. Irgendwelche grundlegenden Maßnahmen zur Lösung des Arbeitslosenproblems erfolgten nicht, nur die Stadt Osaka, die fortschrittlichste in sozialer Beziehung, richtete eine Art kommunaler Arbeitslosenversicherung ein, über deren Erfahrungen jedoch Veröffentlichungen nicht vorliegen.

In welchem Maße der Grad der Arbeitslosigkeit seit 1925 eine Veränderung erfahren hat, läßt sich zahlenmäßig nicht nachweisen. Einen gewissen Anhalt bieten die Indexzahlen der Bank von Japan über den Beschäftigungsgrad der Arbeiter in einer Anzahl Fabriken (3200 bis 3500), die durchschnittlich je über 300 Arbeiter beschäftigten.

Beschäftigungsindex (Durchschnitt 1926=100)[2]).

1926	Januar	100.2
1927	Januar	97.6
	April	97.8
	Juni	94.9
	Dezember	91.8
1928	August	89.6

Danach hatte der Beschäftigungsgrad dieser Werke seit Ausbruch der Krise bis Ende 1927 um über 6%, seit Anfang 1926 um über 8% abgenommen und zeigte auch in 1928 keine Besserung. Es ist anzunehmen, daß die hierdurch frei gewordenen Arbeitskräfte bei der allgemeinen Depression nicht von andern Unternehmungen aufgesogen sind, sondern zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit beigetragen haben[3]).

Auffällig erscheint, daß die Indexziffern der Arbeitslöhne für 1927 und 1928 trotz der verminderten Beschäftigungsmöglichkeit keine wesentliche Senkung erkennen lassen.

Indexzahlen der Handelskammer in Tokio (II/1920=100)[4]).

Durchschnitt	Lohnindex in Tokio	Großhandelsindex in Tokio
II. Halbj. 1920	100	100
1924	116	95
1925	110	94
1926	109	84
1927	113	80
März	113	
Mai	110	
September	109	
Dezember	112	
1928	111	78

1) Harada, a. a. O. S. 133; engl. Kons. Bericht 1925/26. S. 72.
2) Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 170 (für 1926/27); Jap. Fin. and Econ. Monthly, Dezember 1928. S. 4 (für 1928).
3) Harada, a. a. O. S. 99 ff.
4) Monatsbericht der Handelskammer in Tokio, Mai 1929. S. 10.

Die Entwicklung der Arbeitslöhne, die ab 1920 im schroffen Gegensatz zu der Preiskurve steht (Arbeitslöhne: + 11%; Großhandelspreise: — 22%), dürfte auf die Tätigkeit der organisierten Arbeiter zurückzuführen sein, die gerade in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Die Streikstatistik, nach der 1927 80490, 1928 (Jan.-Nov.) 74500 Arbeiter beteiligt waren (gegen 67200 in 1926)[1]), deutet auf eine Vermehrung der Arbeitskonflikte hin. Japan ist zwar den Beschlüssen der Washingtoner Arbeitskonferenz (1919) beigetreten, die den achtstündigen Tag als Maximalarbeitstag angenommen hat, hat aber das Zugeständnis erhalten, wegen seiner schwierigen industriellen Lage für sich einen $9^1/_2$ bis 10-stündigen Arbeitstag zu bestimmen. Trotz dieser Abmachung kennt jedoch das Fabrikgesetz von 1923, in Kraft ab 1. Juli 1926 mit einer 3—5 jährigen Uebergangszeit, nur den elfstündigen Maximalarbeitstag, und auch diesen nur für Frauen und Kinder unter 16 Jahren, die allein den Schutz des Gesetzes genießen[2]).

Wenn es den Gewerkschaften gelang, in teilweise erbitterten Arbeitskämpfen eine Lohnsenkung abzuwenden, so ist dies um so bemerkenswerter, als nur ein geringer Teil der gesamten Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist. Von den ca. 4700000 Arbeitern in Industrie, Bergwerken, Transport und Verkehr usw. waren Mitte 1928 nur 303000 oder 6.4% organisiert, darunter erst 12000 Frauen[3]). Von den 489 gewerkschaftlichen Facharbeiterverbänden gehörten die weitaus meisten der gemäßigten Richtung des Trade-Unionismus an, doch sind einige auch Anhänger kommunistischer und anarcho-syndikalistischer Ideen. Eine staatliche Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung ist bisher offiziell nicht erfolgt. Ein Entwurf der Kenseikai-Partei aus dem Jahre 1926, der als Erfolg der Aufklärungsarbeit unter den Arbeitsmassen durch humanitäre, teilweise akademische, Kreise anzusehen sein dürfte und der die Anerkennung der Gewerkschaften zum Gegenstand hatte, wurde, obwohl zweimal eingebracht, bisher vom Parlament abgelehnt[4]). Rechtlich besteht somit für die Behörden die Möglichkeit, scharf durchzugreifen, inoffiziell aber ist der Gewerkschaftsgedanke seit langem anerkannt[5]).

Volkswirtschaftlich bedenklich an der Gestaltung des Lohnniveaus erscheint, daß es, gemessen an den an früherer

---

1) Japan Advertiser vom 5. 1. 1929.
2) Frkft. Ztg. vom 3. 4. 1929 (Nr. 245); Bulletin Quotidien, Paris, vom 15. 5. 1929.
3) Wirtschaftsdienst vom 19. 10. 1928. S. 1736. Vergleiche oben S. 36. Anm. 4.
4) Bulletin Quotidien, Paris, vom 15. 7. 1927.
5) Harada, a. a. O. S. 243.

Stelle[1]) gebrachten Vorkriegszahlen, in einem Mißverhältnis zu dem an und für sich schon relativ hohen Preisniveau steht. Der Tätigkeit der organisierten Arbeiter mag es vorrübergehend gelingen, das Lohnniveau hoch zu halten, auf die Dauer wird dieser Faktor allein hierzu nicht in der Lage sein. Nur eine erhöhte Ergiebigkeit der industriellen Produktion, verbunden mit einer Ausmerzung oder Herabsetzung der ungünstigen Momente auf ein Minimum, kann einen Ausgleich für höhere Löhne auf längere Sicht bilden und verhindern, daß zwangsläufig eine Anpassung der Lohnhöhe an das Preisniveau und die Rentabilität der Unternehmungen erfolgt.

1) Vergleiche S. 40 und 60 in Verbindung mit S. 120.

C. Schluss.

Kritik der japanischen Bankverfassung.

Zum Schluß soll versucht werden, diejenigen Merkmale der japanischen Bankverfassung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, die im Laufe der Untersuchungen, im speziellen im Zusammenhang mit den Krisen, als angreifbar hervorgetreten sind.

Zunächst die Notenbank. Die Bank von Japan ist ein Beispiel für eine Zentralbank, die inmitten einer großen Anzahl selbständiger kleiner Banken arbeitet. Es ist offensichtlich, daß eine Zentralbank ihre Politik um so leichter wird durchführen können, je geringer die Zahl der Institute ist, als deren Zentrale sie fungiert, und daß umgekehrt die Intensität der Verbindung mit den privaten Banken in dem Grade abnehmen wird, in dem eine größere Dezentralisation die Zusammenarbeit erschwert.

In Japan ist die finanzielle Verbindung zwischen der Notenbank und den andern Finanzinstituten von jeher nur eine lose gewesen, da die Privatbanken zu normalen Zeiten nur einen geringer Teil ihrer Reserven der Bank von Japan zur Verfügung stellten und auch ihren Kreditbedarf nur in mäßigen Umfang bei der Zentralbank deckten. Aus diesem Grund hat die Bank von Japan nur einen geringen Einfluß auf den Diskontsatz ausüben können. Sie ist niemals das Zentrum des Geldmarktes gewesen und war daher nicht in der Lage, den Ab- und Zufluß von Kapitalien zu beeinflussen oder die Ausschläge der Konjunkturkurve abzuflachen durch das vornehmste Mittel einer bewußten Notenbankpolitik, durch rechtzeitiges Herauf- und Herabsetzen des Diskonts. Ebensowenig gab der geringe Umfang ihrer Inanspruchnahme zu normalen Zeiten der Bank die Möglichkeit, die Kreditschaffung und Kreditverwendung in ihrer Gesamtheit zu kontrollieren, ein Mangel, der sich besonders während der Hochkonjunkturjahre 1915—1919 als ein schwerer Fehler erwiesen hat[1]).

1) Vergleiche Allen, Modern Japan etc. S. 157/58. Laut Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 10 und 12 betrugen die privaten Depositen und Vorschüsse der Notenbank:

Besonders krass erscheint dieser geringe Einfluß der Zentralbank auf die Gestaltung der Wirtschaft, wenn man hiermit die Ansprüche vergleicht, die an die Bank von Japan in Zeiten der Geldknappheit herantreten, hauptsächlich von Seiten kleinerer Privatbanken, die Hilfe von ihr in einem Umfang erwarten, der in keinem Verhältnis zu dem Einfluß auf die Kreditgebarung der Privatbanken steht und zu einer zeitweilig übermäßigen Ausdehnung des Notenumlaufs und seiner Loslösung von der Golddeckung führte. Wenn damit auch die Bindung des Notenumlaufs an die Goldreserve nicht überschätzt werden soll, so ist die Bedeutung des Goldes doch nicht von der Hand zu weisen. Eine Bindung des Notenumlaufs an das Gold ist zweifellos nützlich, sie mag aber eine lose sein, wenn nur der Zahlungsmittelumlauf im Verhältnis zur wirtschaftlichen Betätigung gehalten wird, so daß inflationistische Auswirkungen nicht eintreten. Ein Prüfstein dafür, ob dies der Fall ist, bietet das Preisniveau, besonders in seinem Verhältnis zu dem anderer Länder. Gerade in dieser Beziehung hat es die Bank von Japan, wie aus den vergleichenden Preisindices zu ersehen war, an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen lassen. Sie ist ein Beispiel dafür, daß eine Zentralbank die Notenausgabe nicht befriedigend regeln kann, wenn sie nicht die Möglichkeit der Kreditkontrolle hat, und wenn ihre Tätigkeit, wie dies in Japan der Fall ist, mehr eine konstatierende als eine regulierende ist. Dieser Mangel ist in Japan durchaus bekannt und hat immer wieder zu Erörterungen über seine Beseitigung geführt[1]). Wenn es zu einer Abhilfe bisher nicht gekommen ist, so sind hieran in der Hauptsache die größeren Banken schuld, die befürchten, durch eine Verstärkung der Zuständigkeit der Notenbank und ihre bewußte Ausnutzung zu sehr von der Bank von Japan abhängig zu werden und einen großen Teil der Gelder zu verlieren, die ihnen jetzt in Gestalt der Bankreserven der Provinzbanken zur Verfügung gestellt werden[2]).

Volkswirtschaftlich betrachtet, wäre hier eine Reform im Interesse der Stabilität des Kreditgebäudes erstrebenswert, deswegen, weil heute jede Verknappung des Geldmarktes einen allgemeinen Abruf der lokalen Bankgelder und Kreditkündigungen nach sich zieht und zu gewissen Erschütterungen führt. Dies zeigt sich in geringem Umfang an jedem Ultimo, stärker am Halbjahres- und

	Depositen	Vorschüsse
Durchschnitt Nov. 1913	14.3 Mill. Yen	67.7 Mill. Yen
„ Juli 1914	26.4 „ „	47.9 „ „
„ Nov. 1914	26.1 „ „	45.3 „ „
„ Nov. 1916	27.4 „ „	52.2 „ „
„ Nov. 1917	53.0 „ „	151.5 „ „
„ Nov. 1918	41.4 „ „	382.5 „ „

1) Vgl. Allen, Modern Japan etc. S. 175; Furuya, a. a. O. S. 40; Jap. Fin. and Econ. Monthly, Januar 1928. S. 1.

2) Japan Advertiser vom 2. 12. 1925.

Jahresschluß, ohne daß die Notenbank viel zur Abhilfe beitragen könnte. Obwohl die Bank von Japan durchaus in der Lage wäre, den vorübergehenden Ultimobedarf zu befriedigen, bleibt der Markt infolge der mangelnden Zusammenarbeit der Banken unelastisch und stoßweise beansprucht[1]).

Eine andere Frage ist, welche Beurteilung die Hilfsbereitschaft der Notenbank beziehungsweise der hinter ihr stehenden Regierung in anormalen Zeiten zu erfahren hat, so wie sie in den letzten Jahren durchgeführt worden ist. Zweifellos ist gerade die Zentralbank eines Landes dazu berufen, Ereignisse, wie zum Beispiel die Erdbebenkatastrophe oder die Bankzusammenbrüche in 1927, in ihren Wirkungen zu lokalisieren und Konjunkturschwankungen, wie 1920, in ihren Folgen für das Wirschaftsleben abzuschwächen. Anderseits aber fragt es sich, ob ein vorzeitiges Einsetzen der Notenbankhilfe, wie es 1920 erfolgte, ratsam gewesen ist. Heute kann man sagen, daß das damalige Bestreben der Notenbank und der Regierung, die Wirtschaft durch hinreichende Kreditmöglichkeiten in Gang zu halten, ohne daß es vorher zu einer durchgreifenden Reinigung gekommen war, ein Fehlschlag war. Die Bank hat hierdurch zwar manchem Unternehmen eine schwere Situation erspart, aber zum Nachteil der gesamten Wirtschaft, so daß der Notenbank ein großer Teil der Schuld beizumessen ist für das lange Anhalten der Depression und das Weiterleben von industriellen Unternehmungen und Banken, die in solch unsicherer Lage waren, daß eine Existenzberechtigung für sie nicht mehr bestand[2]).

Aehnlich ist die Notenbankhilfe nach dem Erdbeben und während der Bankkrise von 1927 zu beurteilen. Die umfangreichen Erdbebenkredite ermöglichten es mancher Firma, sich finanziell auf dem Rücken der Notenbank beziehungsweise der Allgemeinheit gesund zu machen, man denke an den Suzuki-Konzern. 1927 wäre es zwar besser gewesen, es nicht zur Vertrauenskrise kommen zu lassen, sondern der Bank von Taiwan die von dem Kabinett Wakatsuki vorgesehene Hilfe gleich zu gewähren, zumal die Regierungs- bezw. Notenbankhilfe bisher praktisch bei ähnlichen Zusammenbrüchen nie versagt hatte, sobald sie das Wirtschaftsleben Japans in Mitleidenschaft zu ziehen drohten. Bezüglich der Krisenkredite selbst fragt es sich, ob sie das wirtschaftliche Leben auf die Dauer stabilisieren werden. Falls die Kredite Verwendung für Banken gefunden haben, die in Wirklichkeit lebensunfähig waren,

---

1) Die Anspannung kommt in der verstärkten Nachfrage nach Geldmarktmitteln und daher im Anziehen der Sätze für tägliches Geld zum Ausdruck. So war lt. Monatsbericht Nr. 1 der Bank v. Jap., Februar 1929. S. 12, tägliches Geld in Tokio am 25. 2. 1929 noch mit 2.19 % zu haben, zog aber bis zum 28. 2. auf 3.5 %, also um über 50 %, an, um nach Ueberwindung des Ultimo wieder leichter zu werden.

2) Vergleiche hierzu Jap. Fin. and Econ. Monthly, April 1927. S. 40/41.

so wird die Hilfe nur vorübergehender Natur sein und später um so größere Nachteile bringen. Um die Kreditverwendung genauer beurteilen zu können, dazu ist allerdings ein größeres inside-knowledge erforderlich, das kaum zu erlangen sein dürfte. Es ist aber wohl nicht zuviel gesagt, daß es mit wenigen Ausnahmen besser gewesen wäre, die zusammengebrochenen Banken ihrem Schicksal zu überlassen und die überschuldeten Unternehmungen in Konkurs gehen zu lassen[1]). Man wäre dann der Sorge enthoben gewesen, ob diese Firmen, die die Krise nur durch fremde Hilfe überstanden hatten, wieder völlig gesunden werden oder weiterhin eine Gefahr bilden. Im Fall der Taiwanbank mag die Stützung wegen des halboffiziellen Charakters dieses Instituts und ihrer Bedeutung für den Außenhandel begründet gewesen sein; die Jugobank aber zum Beispiel übte keinerlei öffentliche Funktionen aus, und nur politische und persönliche Rücksichten und die Scheu, alte Firmen fallen zu lassen, haben trotz der ungünstigen Voraussetzungen zu ihrer Sanierung geführt, an der die Notenbank ebenfalls direkt beteiligt ist.

Fest steht, daß die ausgiebige Notenbankhilfe nach den Krisen von 1923 und 1927 die Bank mit Aktiven belastet hat, die wegen der praktischen Unmöglichkeit, sie notfalls zu realisieren, keine geeignete Anlagen für eine Notenbank und, für den Fall eines stärkeren Abrufs der hohen öffentlichen Depositen, geradezu eine Gefahr für die Bank bildeten. Es darf in Erinnerung gebracht werden[2]), wie die Notstandskredite die Schaffung von Umsatzkredit zugunsten des Betriebskredits beeinflußt haben. Bedenklich ist dieses Moment bezüglich seiner Auswirkungen auf das Preisniveau insofern, als der zusätzlichen Schaffung von Giral- und Notalgeld keine entsprechende Güterzunahme gegenübersteht und dadurch die Anpassung des japanischen Preisniveaus an das anderer Länder erschwert wurde.

Auf den Mangel der Verkoppelung des primären Notenbankkredits mit dem Staatskredit anstatt ausschließlich mit dem Umsatzkredit auf Basis diskontfähiger Handelswechsel wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen[3]). Zur Zeit der Gründung der Bank von Japan war die Bestimmung, daß Staatsanleihen oder andere sichere Wertpapiere zur Deckung des fiduziarischen Notenumlaufs dienen können, angebracht, da bei dem geringen Umlauf an Wechseln sonst keine genügende Deckung für die Noten zur Verfügung gestanden hätte. Diese Deckungsbestimmung hat jedoch nicht nur das Entstehen eines großen Wechselumlaufs unterbunden, sie entspricht auch nicht den Forderungen, die man an die Anlagen einer Notenbank stellt, da größere Posten Anleihen die Liquidität ungünstig zu beeinflussen vermögen. Die Bank selbst scheint in dieser Beziehung eine Neu-

1) Vergleiche Japan Advertiser vom 25. 5. 1928.
2) Vergleiche S. 103.
3) Vergleiche S. 21.

ordnung anbahnen zu wollen; sie hat seit März 1927 den Diskontsatz für „Wechsel mit Staatsanleihen", der bis dahin stets dem für Handelswechsel gleich war, um 0.37% heraufgesetzt[1]).

In welchem Umfang auch die Sekundärtätigkeit der Notenbank von der Gestaltung der Staatsfinanzen bestimmt wird, ist ebenfalls früher gezeigt[2]). Es fragt sich, ob es gelingt, die öffentlichen Depositen bis zur Erledigung der Notstandskredite auf der Höhe der letzten Jahre zu halten.

So ergibt sich, daß nach den Forderungen, die man in westlichen Ländern an eine Notenbank und ihre Politik stellt, manche Fehler in der Struktur der Bank von Japan einer Beseitigung bedürfen. Dabei verdient die Schnelligkeit der Notenbank- und Regierungsmaßnahmen nach den letzten Krisen volle Bewunderung. Wenn jedoch Kritiker der jetzigen Bankverfassung eine Reform des Notenbankgesetzes fordern, das mit nur geringfügigen Änderungen seit 1882 besteht, und Bestimmungen verlangen über die Zentralisierung der Privatbankreserven in der Notenbank, über größere Kreditkontrolle durch aktivere Diskontpolitik, über verstärkte Pflege des Umsatzkredits anstatt des Betriebskredits, über Ausschaltung der Einflußnahme des Finanzministers auf das Geschäftsgebaren der Notenbank, insbesondere auf den Diskontsatz und das Kreditvolumen, und damit hinsichtlich der Befreiung der Bank von politischen Einflüssen, so ist dies im Interesse einer bewußten Konjunkturpolitik der Bank nur zu begrüßen[3]). Aber eine derartige Reorganisation würde einen völligen Bruch mit den bisherigen wirtschaftlichen und auch politischen Gepflogenheiten bedeuten. Vielleicht gelingt es dem an Stelle des Krisenkabinetts Tanaka im Juli 1929 zur Regierung gelangten Kabinett Hamagushi hier reformierend zu wirken. Finanzminister des neuen Kabinetts ist Inouye, der frühere Gouverneur der Bank von Japan, der als bester Finanzpolitiker Japans gilt. Das Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung sieht in der Tat außer der bereits erwähnten[4]) Aufhebung des Goldausfuhrverbotes unter anderm vor: Verstärkung der Macht der Bank von Japan als Zentralbank des Landes, Untersagung der Gründung neuer Unternehmungen, Einschränkungen in der Ausgabe von Staatsanleihen, Maßnahmen zur Überwindung der Depression in Handel und Industrie usw[5]).

---

1) Diskont der Bank von Japan lt. Econ. Statistics of Jap. 1927. S. 39.

	4. 10. 1926—8. 3. 1927	9. 3.—9. 10. 1927	ab 10. 10. 1927
für Handelswechsel	6.57 %	5.84 %	5.48 %
für Wechsel mit Staatsanl.	6.57 %	6.21 %	5.84 %

2) Vergleiche S. 97/98.

3) Furuya, a. a. O. S. 163.

4) Vergleiche oben S. 119.

5) Bulletin d'Inform. etc. jap., Septemberheft 1929. S. 15.

Was das Privatbankwesen betrifft, so scheint, obwohl sich in den jüngsten beiden Jahren schon einiges gebessert hat, ein erheblicher Mangel seiner heutigen Organisation noch immer die Vielzahl kleiner Banken zu sein, die in diesem Umfang keine Berechtigung mehr besitzen und infolge der Unzulänglichkeit ihrer Liquidität eine ständige Gefahr für die wirtschaftliche Stabilität bilden. Auch ist bei den meisten Banken das ausgewiesene Kapital nur zum Teil eingezahlt und der Rest gerade dann, wenn er benötigt wird, nicht oder nur schwer aufzubringen. Die 15. Bank, die doch schon zu den größten Banken mit einem Eliteaktionär- und -kundenkreis gehörte, bildet ein treffendes Beispiel hierfür: Nachzahlungen auf ihr Kapital konnten nach dem Zusammenbruch nicht erreicht werden und Stimmen wurden laut, die die Bereitstellung von Staatskredit für die Aktionäre forderten, damit diese ihren Einzahlungsverpflichtungen nachkommen konnten[1]). Wenn es auch soweit nicht gekommen ist, so sieht man doch hieraus, welche Schwierigkeiten es bietet, das nichteingezahlte Kapital in kritischen Zeiten hereinzubekommen; selbst nach der Reorganisation der 15. Bank mußten die Einzahlungstermine bis 1930 erstreckt werden[2]).

Ein weiterer, mit der raschen Industrialisierung des Landes unvereinbarer Systemfehler liegt in der Vermischung des regulären (kurzfristigen) Aktivkreditgeschäfts mit dem irregulären (langfristigen). Die nachteiligen Folgen, die sich aus der Nichtannahme dieser elementaren Forderung der Arbeitsteilung für die Handelsbanken ergeben, werden erst dann abnehmen, wenn sie sich unter dem Druck des neuen Bankgesetzes stärker der Pflege der Wechseldiskontierungen auf Basis eines gesunden Kontokorrentverkehrs als Hauptgeschäft widmen, statt, wie es bei einer großen Anzahl von Banken an kleineren Plätzen, an denen ein größerer Wechselumlauf fehlt, bisher der Fall war, Vorschüsse gegen Verpfändung von Immobilien zu geben[3]). Letztere sind als Sicherheiten infolge ihrer schweren Realisierbarkeit für Handelsbanken wenig geeignet und bleiben am besten ausschließlich dem langfristigen Kreditgeschäft der Sparbanken und Immobiliarkreditinstitute vorbehalten. Die Liquidität der Privatbanken würde jedenfalls hierdurch günstig beeinflußt werden.

Das neue Bankgesetz mag in der einen oder andern Beziehung eine Besserung bringen, aber seine Wirkungen werden von der Art abhängen, in der es durchgeführt wird. Dem Ermessen des Finanzministers ist in dieser Hinsicht weiter Spielraum gelassen, insbesondere bezüglich der Kontrollmaßnahmen. Da das Ministerium

1) Vorschlag des Ministers des Kaiserl. Haushalts im Oberhaus gelegentlich der Verhandlungen über die Reorganisation der 15. Bank, Jap. Advertiser vom 10. 8. 1927.

2) Engl. Konsulatsbericht 1927/28. S. 19.

3) Industrie- und Handelsztg. vom 23. 6. 1928.

1927 sich sofort für durchgreifende Sanierung[1]) und restlose Abschreibung fauler Debitoren einsetzte und auch 1928 Beispiele energischen Eingreifens vorliegen, so darf wohl auch für die Zukunft erwartet werden, daß das Aufsichtsrecht nicht nur eine theoretische Waffe bleiben wird.

Fraglich bleibt immerhin, ob bei dem Kapitalmangel und den sonstigen notwendigen Umstellungen die im Gesetz vorgesehene Frist von fünf Jahren, besonders hinsichtlich der Erreichung der Mindestkapitalien, aufrecht erhalten werden kann oder ob sich eine Verlängerung der Uebergangszeit als notwendig erweisen wird.

Ein anderer schwacher Punkt der Privatbankorganisation ist die enge Beziehung zwischen einzelnen Banken und dem Industriekapital, die zu einer Abhängigkeit dieser Banken von großen Geschäftsfamilien oder Konzernen geführt hat[2]). Aus einer derartigen Verbundenheit erwächst nur zu leicht eine einseitige Verwendung der Depositen zugunsten des herrschenden Industriekonzerns, um diesen vom Kapitalmarkt unabhängig zu machen. In solchen Verkettungen liegt ein schwerer Verstoß gegen die alte westeuropäische Bankregel, das Kreditrisiko möglichst zu verteilen, was speziell in Japan bei der angeborenen Veranlagung der Asiaten zu spekulativen Geschäften besonders bedenklich erscheint[3]). Es ist zu bedauern — vielleicht liegt hierin ein notwendiges Zugeständnis an die Eigenart der dortigen Verhältnisse —, daß das neue Bankgesetz Bestimmungen über die Begrenzung der Kredite an eine Firma im Verhältnis zu dem eigenen Grundkapital, wie bei den Sparbanken[4]), nicht kennt, so daß die Frage der Risikoverteilung in dem Gesetz nicht befriedigend gelöst ist. Dieser Mangel wird zwar zum Teil ersetzt durch die verschärfte Kontrolle und die Vorschriften über die Erhöhung der offenen Reserven, die aber nicht als Äquivalent für die Außerachtlassung des bankmäßigen Grundsatzes der Verteilung des Risikos angesehen werden können.

Was die allgemeine wirtschaftliche Lage seit der letzten Bankkrise betrifft, so hat es den Anschein, als ob eine gewisse Besserung der Verhältnisse in Industrie und Handel eingetreten ist. Im großen ganzen scheint es jedoch zu der notwendigen Reinigung der Atmosphäre nicht gekommen zu sein. Die Sanierungsmaßnahmen zugunsten der früher zum Suzukikonzern gehörenden Ensuiko-Zuckergesellschaft in 1928 begründen die Notwendigkeit hierzu aufs neue[5]). Bevor daher nicht eine Rationalisierung der Produktion

1) Vergleiche Commercial and Financial Chronicle, New York, vom 21. 5. 1927; Japan Advertiser vom 10. 8. u. 29. 10. 1927.

2) Vergleiche Allen, Modern Japan etc. S. 174; Japan Advertiser vom 1. 5. 1927.

3) Financial News, London, vom 23. 2. 1928.

4) Vergleiche oben S. 26.

5) Dt. Bergwerks-Ztg. vom 20. 9. 1928; Ostasiat. Rundschau vom 16. 10. 1928. S. 547.

und eine Anpassung des Produktions- und Handelsapparates an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse erfolgt, wird mit einer Fortdauer der Depression, vielleicht mit einer Verschärfung, zu rechnen sein. Auch in Japan selbst scheint man von der regierungsseitig schon früher so oft betonten Besserung [1]) nicht allzufest überzeugt gewesen zu sein, da die Aufhebung des Goldausfuhrverbotes doch erst sehr spät erfolgt ist. Das Anhalten der Depressionserscheinungen auch noch in 1929 berechtigt zu Befürchtungen, daß die Reinigung nach der Krise von 1927 wieder nicht erfolgt ist, während es gut gewesen wäre, sie im Anschluß an die Bankenkrise ihren Fortgang nehmen zu lassen. Der Reinigungsprozeß wäre zwar schmerzhaft gewesen — andere Länder, wie Dänemark und Norwegen haben nach allerdings stärkerer Inflation gerade die Bankschwierigkeiten im Zusammenhang mit Deflationsmaßnahmen kennen gelernt —, aber er hätte verhältnismäßig schneller und billiger zum Ziel geführt, als der beschrittene Weg, der einschießlich der Erdbebenwechsel der Regierung bisher circa 900 Mill. Yen gekostet hat. Inwieweit es der neuen Regierung gelingt, ihr Wirtschaftsprogramm [2]), das die Beseitigung eines Teils der erkannten Mängel zum Ziel hat, durchzuführen, muß die Zukunft lehren.

Es scheint, daß Japan nach dem Weltkrieg ähnliche Krisen durchzumachen hat, wie zunächst England und dann Deutschland in der ersten beziehungsweise zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und daß auch ihm die Schwierigkeiten nicht erspart bleiben, die diese Länder zu Beginn ihrer Industrialisierung zu überwinden hatten. Ein wesentlicher Unterschied bleibt jedoch: wenn in Japan unter anderm gerade die Schutzzollpolitik der Regierung bisher eine durchgreifende Rationalisierung verhindert hat, so hat in Deutschland der Zollschutz die Industrie erst auf ihre Höhe gebracht, ein Beweis dafür, daß Zollprotektionismus nicht notwendig zur Lähmung des Fortschritts zu führen braucht, daß es vielmehr auf die Menschen ankommt, die hinter dem System stehen. Dagegen mag vielleicht ein anderes Beispiel aus Deutschlands Wirtschaftsgeschichte auch auf die japanischen Verhältnisse Anwendung finden können. Wenn die Intensität des Aufschwungs, den Deutschlands Wirtschaft in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm, in direktem Verhältnis zu der langen Dauer der vorausgegangenen Depression stand, so berechtigt dies in gewissem Umfang zu dem Schluß, daß die nun schon bald ein Jahrzehnt anhaltende Depression in Japan zu einer Beseitigung vorhandener Mängel und zu einer Aufspeicherung wirtschaftlicher Kräfte führt, die nach der Periode der Depression einen um so intensiveren Aufschwung erwarten läßt.

1) Dt. Bergwerks-Ztg. vom 20 9. 1928.
2) Vergleiche S. 127.

Lebenslauf.

Ich, Carl Christian Friedrich Kroll, wurde am 18. September 1896 als Sohn des Vermessungsinspektors Friedrich Kroll und seiner Ehefrau Katharina, geb. Bätz, in Hersfeld (Fulda) geboren. Ich besitze die preußische Staatsangehörigkeit und bin evangelisch-reformierten Bekenntnisses.

Von Ostern 1903 bis Ostern 1907 besuchte ich die Volksschule in Kassel und trat alsdann in die Sexta des dortigen Reformgymnasiums ein. Ich verließ diese Anstalt im Mai 1915, nachdem ich, unter Befreiung vom Mündlichen, die Reifeprüfung abgelegt hatte. In den folgenden Jahren nahm ich an dem Feldzug teil, zunächst als Kriegsfreiwilliger, später als Leutnant d. Res. (E. K. I. u. II. Klasse).

Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst studierte ich vom Frühjahr-Zwischensemester 1919 bis zum Wintersemester 1921/22 an der Universität Marburg Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Jura. Bis September 1925 war ich im Bankfach (Mitteldeutsche Creditbank, Filialen Marburg und Hamburg), bis September 1927 als Prokurist einer größeren Hamburger Importfirma tätig. Seitdem stehe ich im Buch- und Betriebsprüfungsdienst der Reichsfinanzverwaltung in Hamburg. Während dieser Zeit setzte ich meine Studien, die ich auch auf das Gebiet der mittleren und neueren Geschichte ausdehnte, an der Universität Hamburg fort (Sommersemester 1928 bis Sommersemester 1929). Für das Wintersemester 1929/30 wurde ich beurlaubt, um meine Studien an der Universität Marburg zum Abschluß bringen zu können.

Das Rigorosum bestand ich am 29. Januar 1930.

Meine akademischen Lehrer waren in Marburg: Die Herren Professoren André, Arndt, Bredt, Enneccerus, Häpke, Köppe, Meyer, Mommsen, Röpke, Schulz-Schaeffer, Stengel und Troeltsch; die Herren Privatdozenten Dr. Graf von Degenfeld-Schonburg, Dr. Wiskemann und Dr. Zechlin; in Hamburg: die Herren Professoren Heimann, Reincke, Sieveking und Terhalle; die Herren Privatdozenden Dr. Berkenkopf, Dr. Neuling und Dr. Schulz-Kiesow. Ihnen allen bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.